



# Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Wonnegau

mit den Ortsgemeinden Bechthelm • Bermersheim • Dittelsheim-Heßloch • Frettenheim • Gundersheim  
• Gundheim • Hangen-Weisheim • Hochborn • Monzernheim • Westhofen und der Stadt Osthofen

Jahrgang 4

Freitag, 10. März 2017

Ausgabe 10/2017

www.vg-wonnegau.de

**SHOWTANZTURNIER**  
des **Carneval Club Osthofen**  
**am 18.03.2017**  
in der Wonnegauhalle Osthofen

**7. Kinder- und Jugendshowtanzturnier bis 16 Jahren**  
Beginn: 13:00 Uhr  
Einlass: 12:00 Uhr  
Karte: 7,00 C

**10. Showtanzturnier für Damen- und gemischte Tanzgruppen ab 16 Jahren**  
Beginn: 19:00 Uhr  
Einlass: 18:00 Uhr  
Karte: 10,00 C

Kartenbestellung unter: [tanzturnier@carneval-club-osthofen.de](mailto:tanzturnier@carneval-club-osthofen.de)  
Kartenvorverkauf ab 04.03.2017 bei Optik Bischoff in Osthofen

WeinArtLand

wo Rheinhessen am schönsten ist



# Notrufe • Notdienst • Wichtiges



## ■ Notrufe

Feuerwehr .....	112
Krankentransporte und Unfallrettung .....	19222
Polizei .....	110
Giftinformationszentrale .....	Telefon: 06131/232466

## ■ Apothekennotdienst

www.aponet.de oder ..... 0800-0022833  
(kostenlos aus dem Festnetz) oder Handy-Kurzwahl: ..... 22833 (69 Ct./Min.)

**Samstag, 11.03.2017**

Klausenberg-Apotheke, Fronstr. 2, 67550 Worms ..... Tel. 06242/3261

**Sonntag, 12.03.2017**

Apotheke Liebenauer Feld, Bebelstr. 52-58, 67549 Worms... Tel. 06241/9727400

**Wechsel jeweils 8.30 Uhr morgens.**

## ■ Sprechstunden der Polizei

Jeden Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr in der VG-Verwaltung in Westhofen,  
Wormser Str. 23, für alle Ortsgemeinden  
der VG Westhofen..... 0 62 44 / 59 08 - 0

**Die Sprechstunde des Hilfspolizeibeamten der VG Wonnegau** findet Do. in  
der VG-Verwaltung in Westhofen, im EG, Zi. 8 von 17.00 - 18.00 Uhr statt  
.....06244/59 08 - 28

## Kontakt zur Polizei

Polizeiinspektion Alzey ..... Tel. 0 67 31 / 9 11 - 0

Für die Stadt Osthofen

Polizeiinspektion Worms ..... 0 62 41 / 8 52-0

## ■ Sprechstunde der Schiedsfrau des Schiedsgerichtsbezirks Westhofen

Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung:

Frau Tirmitz-Parker ..... Telefon 06244/5110

oder Frau Zimmermann (Vorzimmer Bürgermeister) ..... 06242/5004-103

während der üblichen Sprechzeiten Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich  
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

## ■ Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Nach Terminvereinbarung

Frau Jung ist erreichbar unter der ..... Tel. 0 62 44 / 91 81 67

oder ..... Tel. 01 51 / 501 77 434

## ■ Jugendscouts im Landkreis Alzey-Worms

**Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren**

Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I,II, Bewerbungshilfen,  
allgemeine Lebensberatung ...

**Wir beraten vor Ort und zeigen dir Wege durch das Labyrinth der Möglich-  
keiten!**

**In Osthofen:** Friedrich-Ebert Str. 31, Im Rathaus, 1. Stock

**jeden 1. + 3. Donnerstag, 14.00 - 18.00 Uhr**

**Sabine Walter**, Dipl.-Sozialarbeiterin, Mobil: ..... 0172 74 86 664

**In Westhofen:** Ohligstr. 5, Bürgerhaus

**jeden 2. + 4. Donnerstag, 14.00 - 17.00 Uhr**

**Bernhard Leopoldt**, Dipl.-Sozialpädagoge, Mobil: .....0172 74 86 828

Mail: jugendscouts@alzey-worms.de

Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-  
Worms finanziert.

## ■ Ärztlicher Notfalldienst

1. Bereitschaftsdienstzentrale Worms am Klinikum

Gabriel-von-Seidel-Straße 81, 67550 Worms

Telefon: 116 117

### Öffnungszeiten:

- Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr,  
bis zum Folgetag, 07.00 Uhr
- An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr,  
bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

2. Bereitschaftsdienstzentrale Alzey am DRK Krankenhaus

Kreuznacher Straße 7 - 9, 55232 Alzey

Telefon: 116 117

### Öffnungszeiten:

- Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr,  
bis zum Folgetag, 07.00 Uhr
- An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr,  
bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

Hinweis: Generell hat jeder Patient die freie Wahl, bei welcher Bereitschafts-  
dienstzentrale er ärztliche Leistungen in Anspruch nimmt. Im Falle eines Haus-  
besuchs wird er über die Rufnummer 116 117 automatisch mit der zuständigen  
BDZ verbunden. Bitte achten Sie zudem darauf, den Begriff „Ärztlicher Bereit-  
schaftsdienst“ zu verwenden. Der Begriff „Ärztlicher Notfalldienst“ ist hier nicht  
korrekt, da in akuten Notfällen selbstverständlich der Rettungsdienst oder Not-  
arzt verständigt werden muss.

## ■ Zahnärztlicher Notfalldienst

**im Kreis Worms** ..... Tel. 0 18 05 / 66 68 76

.....(14 Ct. aus dem dt. Festnetz)

Wochenend-Notfalldienst von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr.

An Feiertagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis: freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sams-  
tags und sonntags 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 17.00 Uhr.

## ■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche

36, Alzey. Beratung von psychisch kranken

Menschen und deren Kontaktpersonen.

Information und Terminvereinbarung: montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr,  
Tel. 06731/408-6011 u. -6012.

**Sprechstunde für Bürger der Verbandsgemeinde Wonnegau.** Jeden 1. Don-  
nerstag im Monat von 16-17 Uhr in der Freien evangelischen Gemeinde in Als-  
heim, Wormser Str. 25. Anmeldung möglich, aber nicht notwendig unter der  
Rufnummer 06731 / 408-6061 (Mi+Do).

**Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen, Mehrgenerationen-  
haus, Schlossgasse 13, 55232 Alzey.** Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von  
19-21 Uhr. Informationen beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheits-  
amtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms unter Tel.: 06731-408-6111.

## ■ Pflegestützpunkte

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Men-  
schen und deren Angehörige

**Pflegestützpunkt Osthofen -VG Eich, Monsheim, Wonnegau-**

Friedrich-Ebert-Str. 31-33, 67574 Osthofen

Sprechzeiten von Montag-Freitag

Fr. Markheim: ..... Telefon: 06242/ 9 90 76 30

E-Mail: ..... irena.markheim@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Fr. Bock: ..... Telefon: 06242/ 9 90 76 31

E-Mail: .....katharina.bock@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Fax: .....06242/ 9 90 76 32

## ■ Sprechstunde des Behindertenbeauftragten

Jeden 1. Mittwoch im Monat im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde

Wonnegau, Am Schneller 3 in 67574 Osthofen,

**Besprechungszimmer, 2. OG, 10 bis 12 Uhr, oder nach Terminvereinbarung.**

Herr Hangen ist erreichbar unter..... Tel. 06242/3599

oder ..... Tel. 0151/566 10 547

## ■ Sorgentelefon

**der Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen**

..... Tel. 0 63 21 / 57 68 08

## ■ Telefonseelsorge

www.telefonseelsorge.de ..... Tel. 0800 / 111 0 111

## ■ Notruf für misshandelte Kinder und Jugendliche

Kostenfreie Telefonnummer ..... 0800-1110333

erreichbar montags - freitags 15.00 - 19.00 Uhr

Kreisjugendamt Alzey-Worms ..... Tel.: 06731/408-0

erreichbar während der allg. Dienstzeiten

## ■ Weißer Ring Alzey - Worms

und Selbsthilfegruppe Überfallopfer.....Tel.: 0151 5127 8604

## ■ Notdienst Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Kanalisation außerhalb der Öffnungszeiten der

Verbandsgemeindeverwaltung ..... Tel. 01 77 / 5 90 84 05

**Notdienst der Stadtverwaltung Osthofen für den Außenbereich**

Nach Dienstschluss und an Wochenenden: ..... Tel.: 0173/9553 964

## ■ Störungsdienst Gasversorgung

e-rp ..... Tel. 07 00 / 00044033

## ■ Störungsdienst Kabelfernsehen

Kabelcom Rheinhesen GmbH ..... Tel. 0 61 33 / 5 78 37 3

## ■ EWR Netz GmbH

Störungsdienst ..... Tel. 08 00 / 1 84 88 00

Notdienst der Elektro-Innung Worms: ..... Tel. 01 72 / 7 41 55 74

Täglich von 18.00 - 06.00 Uhr, Wochenende von Freitag, 18.00 Uhr - Montag,  
06.00 Uhr

## ■ Wasserwerk Osthofen

Störungsdienst der Wasserversorgung.....Tel. 0 62 42 / 50 05 - 40

## ■ Wehrführer im Bereich der VG Wonnegau

Wehrleiter.....Andreas Steinborn, Tel. 06244/8539151

Bechtheim.....Dieter Jacobs, Tel. 06242/5330

Bermersheim.....Harald Kroll, Tel. 06244/7591

Dittelsheim-Heßloch.....Andreas Antony, Tel. 06244/7920

Frettenheim.....Jörg Michel, Tel.: 0176/20540369

Gundersheim.....Andreas Steinborn, Tel. 06244/8539151

Gundheim.....Werner Renz, Tel. 06244/57186

Hangen-Weisheim.....Wilfried Lingler, Tel. 06735/311

Hochborn.....Martin Balz, Tel. 06735/9410889

Monzernheim.....Benedikt Laux, Tel. 06244/905101

Osthofen.....Klaus Anders, Tel. 06242/915186

Westhofen.....Michael Thier, Tel. 06244/579795

## ■ Wertstoffhof Dittelsheim-Heßloch an der Kläranlage

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)

Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)

Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

## ■ Wertstoffhof Osthofen, Verlängerte Schumanstraße

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

## ■ Ruftaxi

(Fahrplan siehe Homepage [www.vg-wonnegau.de](http://www.vg-wonnegau.de))

Vorbestellung mindestens 1 Stunde vor gewünschter Abfahrt.

Richtung Worms und zurück .....06241 / 309 052

Richtung Alzey und zurück (für Dittelsheim-Heßloch und

Frettenheim): ..... Tel. 0 67 31 / 62 66

Richtung Alzey und zurück (für Hangen-Weisheim,

Hochborn, Monzernheim): ..... Tel. 0 67 31 / 4 63 43

## Amtlicher Teil - Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen



### Verbandsgemeinde

#### Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

E-Mail: [post@vg-wonnegau.de](mailto:post@vg-wonnegau.de), Internet: [www.vg-wonnegau.de](http://www.vg-wonnegau.de)  
Telefon: (0 62 44) 59 08-0, Fax: (0 62 44) 59 08-99120

Standort Osthofen: Am Schneller 3, 67574 Osthofen  
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr  
Bürgerdienste zusätzlich: Do. 7.00 - 8.00 Uhr + 18.00 - 18.30 Uhr

Standort Westhofen: Wormser Straße 23, 67593 Westhofen  
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr  
Bürgerdienste zusätzlich: Do. 7.00 - 8.00 Uhr + 18.00 - 18.30 Uhr

Die Erreichbarkeit unserer Verwaltung entnehmen Sie bitte den obenstehenden Daten

### Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „Energieprojekte Wonnegau“

am Dienstag, dem 14. März 2017, 17:00 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal der VGV - Standort Osthofen,  
Am Schneller 3, 67574 Osthofen

**Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

#### Tagesordnung:

1. Erweiterung der AöR „Energieprojekte Wonnegau“ für die Erschließung von Bauland;  
Beratung und grundsätzliche Entscheidung
2. Mitteilungen und Anfragen

Osthofen, den 03.03.2017

Wagner, Vorsitzender des Verwaltungsrates

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf [www.vg-wonnegau.de](http://www.vg-wonnegau.de) einsehbar.)

### Dienstbesprechung der Ortsbürgermeister/innen

am Dienstag, dem 14. März 2017, 17:30 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal der VGV - Standort Osthofen,  
Am Schneller 3, 67574 Osthofen

**Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

#### Tagesordnung:

1. Friedhofswesen;  
Vorstellung des digitalen Friedhofsbelegungsplanes der Ortsgemeinde Hangen-Weisheim
2. Haushalt 2017/2018
  - a. Beratung über die Wirtschaftspläne für die Abwasserbeseitigungseinrichtung
    - aa. Betriebszweig Osthofen
    - ab. Betriebszweig Westhofen
  - b. Beratung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und weiteren Anlagen
3. Überörtliche unvermutete Kassenprüfung bei der Verbandsgemeinde;  
Bekanntgabe und Beratung des Prüfungsergebnisses
4. Verteilung der Bundesintegrationspauschale auf kommunaler Ebene
5. Schnelles Internet/Breitbandversorgung;  
Übertragung der Zuständigkeit zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Alzey-Worms
6. Entsorgung von Grünschnitt in den Ortsgemeinden;  
Information und Beratung über die Ausweisung von Lagerflächen
7. Beseitigung von Ölspuren auf öffentlichen Straßen;  
Informationen über die Einführung einer Rufbereitschaft
8. Hinweise, Empfehlungen, Mitteilungen und Anfragen

Osthofen, den 03.03.2017

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf [www.vg-wonnegau.de](http://www.vg-wonnegau.de) einsehbar.)

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau schreibt für die Ortsgemeinde Westhofen Straßenbauarbeiten in der Tränkgasse, in 67593 Westhofen, öffentlich aus.

Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen unter [www.subreport.de/E67116671](http://www.subreport.de/E67116671).

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf [www.vg-wonnegau.de](http://www.vg-wonnegau.de)/ausschreibungen einsehbar.)

Wagner, Bürgermeister

## Redaktionsschluss des Amtsblattes

Für Kalenderwochen ohne Vorverlegung wegen Feiertagen ist

**Redaktionsschluss Montag,  
12.00 Uhr**

Wir weisen darauf hin, dass der Redaktionsschluss für alle Teile des Amtsblatt in Kalenderwochen ohne Feiertage Montag, 12.00 Uhr ist.

Dabei handelt es sich um einen fixen Zeitpunkt - nach diesem Zeitpunkt eingegangene Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden bzw. erscheinen im darauf folgenden Amtsblatt, sofern dann noch Aktualität gegeben ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass vom Redaktionsschluss keine Ausnahmen gemacht werden können.

Im CMS WEB kann nach Redaktionsschluss nur noch auf die folgende Kalenderwoche zugegriffen werden, um Texte einzustellen.

Zeitliche Vorverlegungen werden hervorgehoben rechtzeitig im Amtsblatt abgedruckt.

Bei Fragen zum Amtsblatt wenden Sie sich bitte an die VG Verwaltung Wonnegau

Am Schneller 3, 67574 Osthofen

Frau Cornelia Drewing

Tel. 06242/5004-105

E-Mail: [amtsblatt@vg-wonnegau.de](mailto:amtsblatt@vg-wonnegau.de)



### Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau schreibt für die Ortsgemeinde Frettenheim die **Ausführung von Tischler- und Bodenbelagsarbeiten** im Rahmen der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 3, in 67596 Frettenheim, öffentlich aus.

Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen für die **Tischlerarbeiten** unter [www.subreport.de/E91423197](http://www.subreport.de/E91423197) und die **Bodenbelagsarbeiten** unter [www.subreport.de/E74342474](http://www.subreport.de/E74342474).

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf [www.vg-wonnegau.de](http://www.vg-wonnegau.de)/ausschreibungen einsehbar.)

### Frist für die kostenlose Schulbuchausleihe endet am 15.03.2017!

Die Antragsfrist für die **kostenlose Ausleihe** von Schulbüchern sowie von Arbeits- und Übungsheften zum Schuljahr 2017 / 2018 **endet am 15.03.2017**.

Die Anträge auf Gewährung von Lernmittelfreiheit müssen bis zu diesem Tag bei den Schulen oder bei der Verbandsgemeinde Wonnegau abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf [www.vg-wonnegau.de](http://www.vg-wonnegau.de) einsehbar.

Westhofen den 22.02.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

- Schulamt -

## Schule



Seebachschule Osthofen  
Memelstraße 2  
67574 Osthofen  
Tel. 06242-3679 FAX 06242-915965  
e-Mail: info@seebachschule.de

# Flohmarkt rund ums Kind



am Samstag, dem 11. März 2017  
von 13:30 bis 16:00 Uhr

in der Seebachschule in Osthofen

Einlass für Schwangere ist um 13:00 Uhr

Zum Kauf angeboten werden  
Kinderfrühjahr- und  
Sommerbekleidung in den Größen  
50 bis 176, Umstandsmode,  
Spielsachen, Kinderwagen,  
Autositze, Fahrräder und alles  
„rund ums Kind“.



Für eine Tasse Kaffee und Kuchen zum  
Entspannen ist wie immer gesorgt.



## Förderverein IGS Osthofen

### Einladung

Der Vorstand des Fördervereins der IGS Osthofen lädt Sie hiermit zur jährlichen Mitgliederversammlung ein, die am **Mittwoch, dem 22. März 2017, ab 19.30 Uhr** in der Mensa der IGS Osthofen stattfindet.

### Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht der Kassenprüfer
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Neuwahlen: 1. Vorsitzende/r, Kassenwart, Beisitzer.

Sollten Sie Anträge zur Tagesordnung stellen wollen, ist dies bis eine Woche vor der Sitzung in schriftlicher Form an den Vorstand möglich. Wir würden uns freuen, möglichst viele Mitglieder bei der Versammlung begrüßen zu können.



**VHS Wonnegau**  
Kursangebote

**Anmeldung:** Geschäftsstelle in Alzey, Tel: 06731 / 494740  
E-Mail: kvhs@alzey-worms.de Homepage: www.vhs-alzey-worms.de

### Wendo - Kurse in den Osterferien

Ort: Osthofen, IGS, Gymnastikhalle  
Leitung: Anke Thomasky

Teilnehmerz.: **min** 10, max 12

Dauer: 14 Ustd.

Kosten: 66,00 € ab 10 Pers

Der Teilnahmebetrag ist bereits vor Kursbeginn nach Aufforderung durch die Geschäftsstelle der KVHS zu entrichten.

Bei einer Abmeldung nach dem **10.03.2017** ist der **volle Beitrag** zu bezahlen.

Mitzubringen sind: eine Decke oder Isomatte, bequeme Trainingskleidung, Schlappchen, Verpflegung und Getränke für die Pausen.

Finanzieller Zuschuss durch das Kreisjugendamt

In Rollenspielen lernt ihr, euch zu wehren: in alltäglichen Situationen (Schule, Spielplatz etc.) ebenso wie in bedrohlichen Momenten (Einschüchterung oder Übergriffe durch Ältere).

Gemeinsam mit anderen Mädchen dürft ihr viele Tricks und Techniken ausprobieren: groß und stark aufzutreten, zu brüllen und zu kämpfen, euch aus unangenehmen Griffen zu befreien, gut mit eurer Angst umzugehen, eure Meinung zu vertreten, Nein zu sagen, wann immer euch danach zumute ist.

Dabei spielt es keine Rolle, ob ihr Wendo bereits kennen gelernt habt oder neu dazu kommt. Alle Mädchen, die Lust haben, ihre Stärken auszubauen und Neues zu lernen, sind herzlich willkommen!

**171030201**

**Stark - sicher - selbstbewusst!**

Kurs 1: Mädchen von 6 - 9 Jahren

Termin(e): Mo., Di., Mi., 10.04. - 12.04.2017, 9.00 - 12.30 Uhr / **14 Ustd.**

**171030202**

Kurs 2: Mädchen von 10 - 14 Jahren

Termin(e): Mo., Di., Mi., 10.04. - 12.04.2017, 13.30 - 17.00 Uhr / **14 Ustd.**

## Ortsgemeinden



### Bechtheim

Rathaus, Heßlocher Straße 17 (Sport- und Kulturhalle),  
Telefon: (0 62 42) 8 18, Fax: (0 62 42) 9 13 32 42

E-Mail: bechtheim@vg-wonnegau.de

Internet: www.bechtheim.de

Sprechzeiten: Mo. 16.00 - 17.30 Uhr, Do. 17.00 - 18.00 Uhr

### Sitzung des

### Ortsgemeinderates Bechtheim

am Donnerstag, dem 16. März 2017, um 19.00 Uhr

**Sitzungsort:** Dorfgemeinschaftsraum in der Sport- und Kulturhalle,  
Heßlocher Straße 17

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über Friedhofsangelegenheiten
2. Beratung und Beschlussfassung zur geplanten Riederbachrenaturierung
3. Beratung und Beschlussfassung zum Ausbau der L409
4. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
5. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
6. Mitteilungen und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

7. Personalangelegenheiten
8. Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten
9. Bauangelegenheiten
10. Mitteilungen und Anfragen

Jutta Schick, Ortsbürgermeisterin

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf [www.vg-wonnegau.de](http://www.vg-wonnegau.de) einsehbar.)



### Bermersheim

Dorfgemeinschaftshaus, Wormser Straße 34,

Telefon: (0 62 44) 3 20,

Sprechzeiten: Mi. 18.00 - 20.00 Uhr

### Gießwasser auf dem Friedhof

Die Temperaturen scheinen nun stabil im Plusbereich zu bleiben, daher wurde das Gießwasser auf dem Friedhof diese Woche wieder ange stellt.

Iris Cappel, Ortsbürgermeisterin



## Dittelsheim-Heßloch

Dorfgemeinschaftshaus, Bahnhofstraße 57,  
Telefon: (0 62 44) 90 52 16, Fax: (0 62 44) 90 52 17  
E-Mail: [dittelsheim-hessloch@vg-wonnegau.de](mailto:dittelsheim-hessloch@vg-wonnegau.de)  
Internet: [www.dittelsheim-hessloch.de](http://www.dittelsheim-hessloch.de)  
Büro-Öffnungszeiten: Do.: 15.00 Uhr - 18.30 Uhr  
Sprechz. Ortsbürgermeisterin: Die. 10.30 Uhr - 12.00 Uhr  
und Do. 16.30 - 18.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

### Hinweis Homepage

Wichtige Termine und Wissenswertes aus der Gemeinde immer auf der Homepage:

[www.dittelsheim-hessloch.de](http://www.dittelsheim-hessloch.de)

### Jagdgenossenschaft Hessloch

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017

Am **Donnerstag, den 30. März 2017** findet um **19.30 Uhr** im Restaurant „Zur Eiche“, in Hessloch die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hessloch statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung des Reinertrages
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verschiedenes

Der Vorstand



## Frettenheim

Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 10a,  
Telefon: (0 67 33) 74 27, Fax: (0 67 33) 74 27  
E-Mail: [frettenheim@vg-wonnegau.de](mailto:frettenheim@vg-wonnegau.de)  
Internet: [www.frettenheim.de](http://www.frettenheim.de)  
Sprechzeiten: Do. 19.00 - 20.00 Uhr



## Gundersheim

Bürgerhaus, Am Römer 9,  
Telefon: (0 62 44) 90 51 03, Fax: (0 62 44) 90 51 04  
E-Mail: [gundersheim@vg-wonnegau.de](mailto:gundersheim@vg-wonnegau.de)  
Internet: [www.gundersheim.de](http://www.gundersheim.de)  
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr, Do. 17.00 - 19.00 Uhr



## Gundheim

Rathaus, Hauptstraße 21,  
Telefon: (0 62 44) 2 06, Fax (0 62 44) 90 55 68  
E-Mail: [gundheim@vg-wonnegau.de](mailto:gundheim@vg-wonnegau.de) • Internet: [www.gundheim.de](http://www.gundheim.de)  
Sprechzeiten: Mi. 17.00 - 19.00 Uhr



## Hangen-Weisheim

Rathaus, Untergasse 1,  
Telefon: (0 67 35) 2 15, Internet: [www.hangen-weisheim.de](http://www.hangen-weisheim.de)  
E-Mail: [hangen-weisheim@vg-wonnegau.de](mailto:hangen-weisheim@vg-wonnegau.de)  
Sprechzeiten: Di. 19.00 - 20.00 Uhr

### Stabaus

Alle Kinder und Erwachsenen sind recht herzlich eingeladen.

Am **26.03.2017** beginnt um **15.00 Uhr** im Pfarrhof der Stabausumzug. Mit einem Rundgang durch Hangen-Weisheim wollen wir den Winter vertreiben. Im Anschluss haben sich die Landfrauen mit Waffeln und Getränken eingerichtet.

Harald Pflaume, Ortsbürgermeister



## Hochborn

Gemeindehaus, Theodo-Authilt-Platz 1,  
Telefon: (0 67 35) 94 12 60,  
E-Mail: [hochborn@vg-wonnegau.de](mailto:hochborn@vg-wonnegau.de)  
Internet: [www.hochborn.de](http://www.hochborn.de), Sprechzeiten: Mo. 19.00 - 20.00 Uhr



## Monzernheim

Rathaus, Bahnhofstraße 4, Telefon: (0 62 44) 3 10,  
E-Mail: [monzernheim@vg-wonnegau.de](mailto:monzernheim@vg-wonnegau.de)  
Internet: [www.monzernheim.de](http://www.monzernheim.de)  
Sprechzeiten: Fr. 17.00 - 18.00 Uhr



## Osthofen

Stadtverwaltung Osthofen, Friedrich-Ebert-Straße 31-33,  
Telefon: (0 62 42) 91 27 930, Fax: (0 62 42) 91 27 931  
E-Mail: [osthofen@vg-wonnegau.de](mailto:osthofen@vg-wonnegau.de)  
Internet: [www.osthofen.de](http://www.osthofen.de)  
Öffnungszeiten: Mo. + Di. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen  
Do. 08.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr, Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Bürgermeister-Sprechstunde: Do. 18.00 - 19.00 Uhr nach tel. Voranmeldung

### Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung gemäß § 15 GemO

In der Fortsetzung seiner 34. Sitzung am 02.03.2017 hat sich der Rat der Stadt Osthofen mit den nachfolgenden Themen befasst:

1. Der Stadtrat hatte im Jahre 2013 dem Abschluss eines Verwahrungs- und Verwaltungsvertrages für das Archivgut der Stadt mit einer Laufzeit von fünf Jahren zugestimmt. Nachdem die Sichtung und Neuordnung des Archivguts durch das Landesarchiv abgeschlossen ist, beschloss das Gremium, diesen Vertrag fristgerecht zu kündigen.
2. Bei einem Einbruch im Sportgelände „Sommerried“ wurden das dort vorhandene Werkzeug, die Geräte sowie der Kleinschlepper zur Rasen- und Geländepflege gestohlen. Eine Ersatzbeschaffung ist erforderlich. Die Ratsmitglieder stimmten dieser zu.
3. Aufgrund des im Dezember letzten Jahres erstellten Pflegeplanes für die Bäume im Stadtgebiet, waren für dieses Jahr Pflegearbeiten zu vergeben. Die Firma Metz erhielt den Zuschlag. Die Angebotssumme liegt bei rund 30.700 €.
4. Auf dem Bergfriedhof in Osthofen sollen, entgegen eines früher gefassten Beschlusses, in bestimmten Friedhofsbezirken, die bereits geschlossen wurden, auch nach Ende der Nutzungszeit Ehepartner wieder im Grab der bereits verstorbenen Partner beigesetzt werden dürfen.
5. Die Altbachanlage soll weiter belebt werden. Aus diesem Grund sprach sich der Rat dafür aus, das Eichhäuschen den örtlichen Vereinen gegen ein kleines Entgelt von 20 €/je Nutzung zur Verfügung zu stellen, um dort Veranstaltungen durchzuführen.
6. Die CDU-Stadtratsfraktion hat der Stadt eine Geldspende in Höhe 250 € zukommen lassen. Diese soll für die weitere Ausstattung des Eichhäuschens verwendet werden. Das Gremium stimmte der Annahme dankend zu.

Es folgte ein nichtöffentlicher Teil, in dem es um die Beschäftigung von ehrenamtlichen Helfern im Jugendhaus sowie Mietverträge und den Erwerb eines Gebäudes ging.

67574 Osthofen, den 10. März 2017

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf [www.vg-wonnegau.de](http://www.vg-wonnegau.de) einsehbar.)

### Bebauungsplan „Nr. 36 - Neue Mitte“

#### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Osthofen hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nr. 36 - Neue Mitte“ gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung der Industriekonversion zu einem Wohn- und Geschäftsgebiet. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Grundstücke Flur 1 Nr. 653 / 3, 656 / 2, 657 / 10, 658 / 3, 658 / 4, 659 / 1, 659 / 2, 659 / 4, 659 / 5, 660 / 1, 661, 662 / 4, 663 / 1, 663 / 2, 664 / 1, 664 / 2, 666 / 4, 666 / 6, 667 / 2, 668 / 9, 668 / 10, 668 / 12, 668 / 13, 668 / 14, 669, 671 / 1, 671 / 2, 672 / 3, 673 / 76, 674 / 2 (tlw), 674 / 3, 675 / 1, 675 / 2, 676 / 3, 763 / 1, 763 / 32, 763 / 37, 763 / 39, 763 / 40, 763 / 65, 763 / 67, 769 / 3, 769 / 5 (tlw), 770 / 2, Flur 5 Nr. 70, 71 / 1, 71 / 2, 71 / 3, 72, 73, 74, 75 (tlw), 76 (tlw), 82/4, 82/5, 82/6, 82/7, 83, 84, 85 und 86 (tlw). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

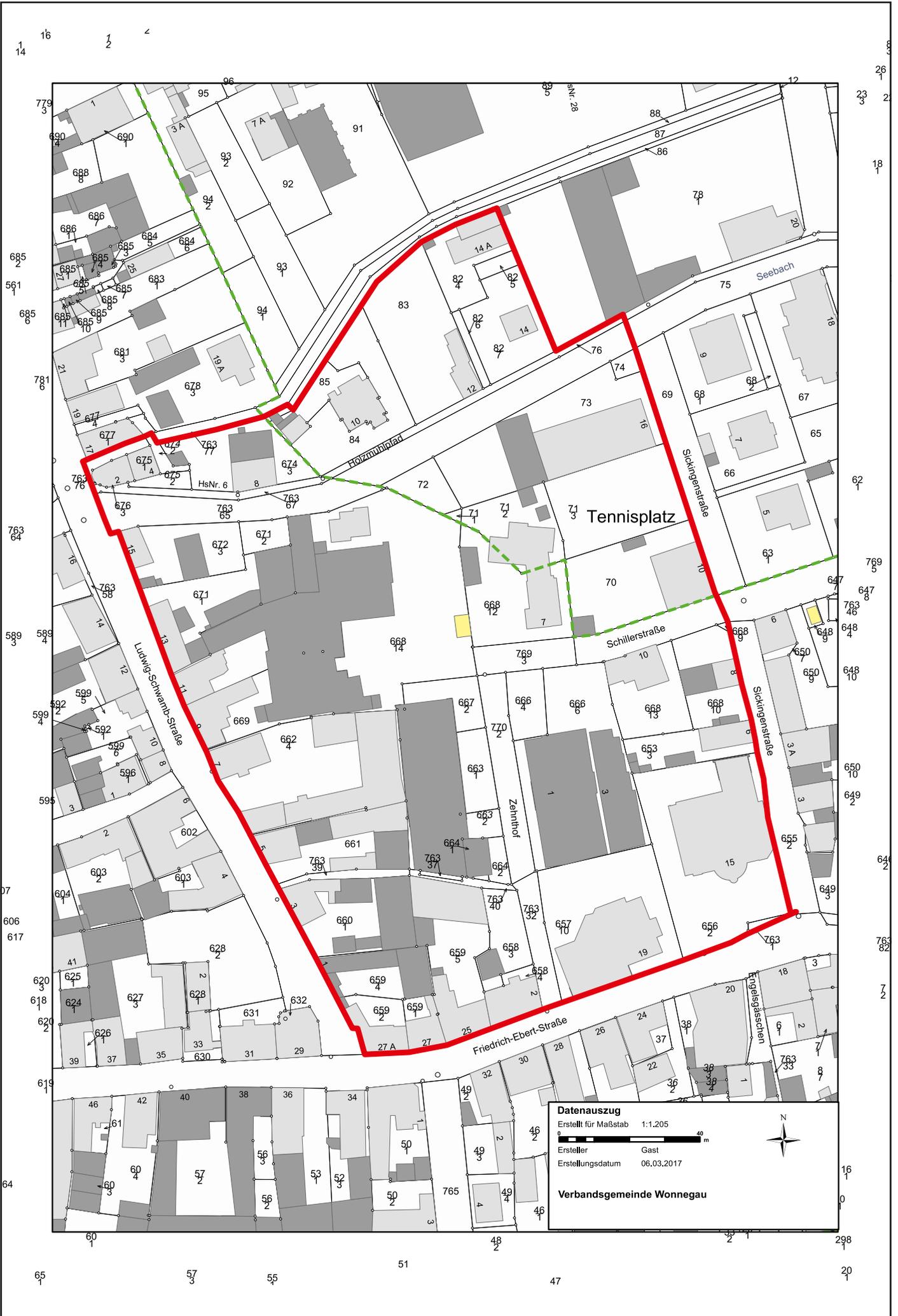
Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch unter [www.vg-wonnegau.de](http://www.vg-wonnegau.de) einsehbar.

Osthofen, den 06.03.2017

Gez. Goller

Goller, Stadtbürgermeister

Anlage: Lageplan



## Satzung

### über die Verhängung einer Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für das Bebauungsplangebiet „Nr. 36 - Neue Mitte“ in 67574 Osthofen vom 22.02.2017

Der Stadtrat von Osthofen hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB in seiner aktuellen Form in Verbindung mit § 24 GemO für Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Der Stadtrat von Osthofen hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Nr. 36 - Neue Mitte“ gefasst. Das städtebauliche Erfordernis ergibt sich für die Stadt aus der Notwendigkeit, in die künftige Entwicklung der Innenstadt steuernd eingreifen zu können. Derzeit wird die Industriekonversion „Schillmalz“ niedergelegt, was der Stadtentwicklung auf einer Fläche von ca. 10.000m<sup>2</sup> neue Möglichkeiten eröffnet. Es handelt sich hierbei um bestes, innerstädtisches Gelände, welches zur Erreichung verschiedener städtebaulicher Ziele von zentraler Bedeutung ist. Zur Erfüllung dieser wird die Betrachtung des gesamten Quartiers zwischen Ludwig-Schwamb-Straße, Holzmühlpfad, Sickingenstraße und Friedrich-Ebert-Straße erforderlich. Durch die Niederlegung der Industriebrache ergibt sich die Möglichkeit, das gesamte Quartier so zu ordnen, dass es sich positiv auf das nähere Umfeld der Innenstadt auswirkt. Insbesondere können die Ziele einer besseren Vernetzung, Verkehrslenkung (Rad- und Fußgängerverkehr), der Parkraumbewirtschaftung, der Gewässerunterhaltung, des Hochwasserschutzes und des Siedlungsdrucks verfolgt werden. Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre gem. § 14 und § 16 BauGB für das erweiterte Plangebiet erlassen.

#### § 2

Im Planungsbereich des Bebauungsplanes, dem folgende Grundstücke unterliegen, Flur 1 Nr. 653 / 3, 656 / 2, 657 / 10, 658 / 3, 658 / 4, 659 / 1, 659 / 2, 659 / 4, 659 / 5, 660 / 1, 661, 662 / 4, 663 / 1, 663 / 2, 664 / 1, 664 / 2, 666 / 4, 666 / 6, 667 / 2, 668 / 9, 668 / 10, 668 / 12, 668 / 13, 668 / 14, 669, 671 / 1, 671 / 2, 672 / 3, 673 / 76, 674 / 2 (tlw), 674 / 3, 675 / 1, 675 / 2, 676 / 3, 763 / 1, 763 / 32, 763 / 37, 763 / 39, 763 / 40, 763 / 65, 763 / 67, 769 / 3, 769/5 (tlw), 770 / 2, Flur 5 Nr. 70, 71 / 1, 71 / 2, 71 / 3, 72, 73, 74, 75 (tlw), 76 (tlw), 82/4, 82/5, 82/6, 82/7, 83, 84, 85 und 86 (tlw). ist es unzulässig, Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen, erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorzunehmen.

#### § 3

Die Veränderungssperre erstreckt sich nicht auf Vorhaben, die bei Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt waren oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

#### § 4

Die Veränderungssperre tritt gem. § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie endet, wenn der Bebauungsplan „Nr. 36 - Neue Mitte“ rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.

67574 Osthofen, 06.03.2017

Gez. Goller (DS)

Goller, Stadtbürgermeister

Anlage: Abgrenzungsbereich

#### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften §§ 214 und 215 BauGB

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung durch diese Satzung sowie über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 24 Abs. 6 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde geltend zu machen.

Die Satzungsunterlagen können sowohl bei der Stadtverwaltung Osthofen, Friedrich-Ebert-Straße 33 in Osthofen, während der Sprechstunden des Stadtbürgermeisters (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) als auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Am Schneller 3 in Osthofen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags - freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) in Zimmer 3.5 eingesehen werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch unter [www.vg-wonnegau.de](http://www.vg-wonnegau.de) einsehbar.

67574 Osthofen, 06.03.2017

Gez. Goller (DS)

Goller, Stadtbürgermeister

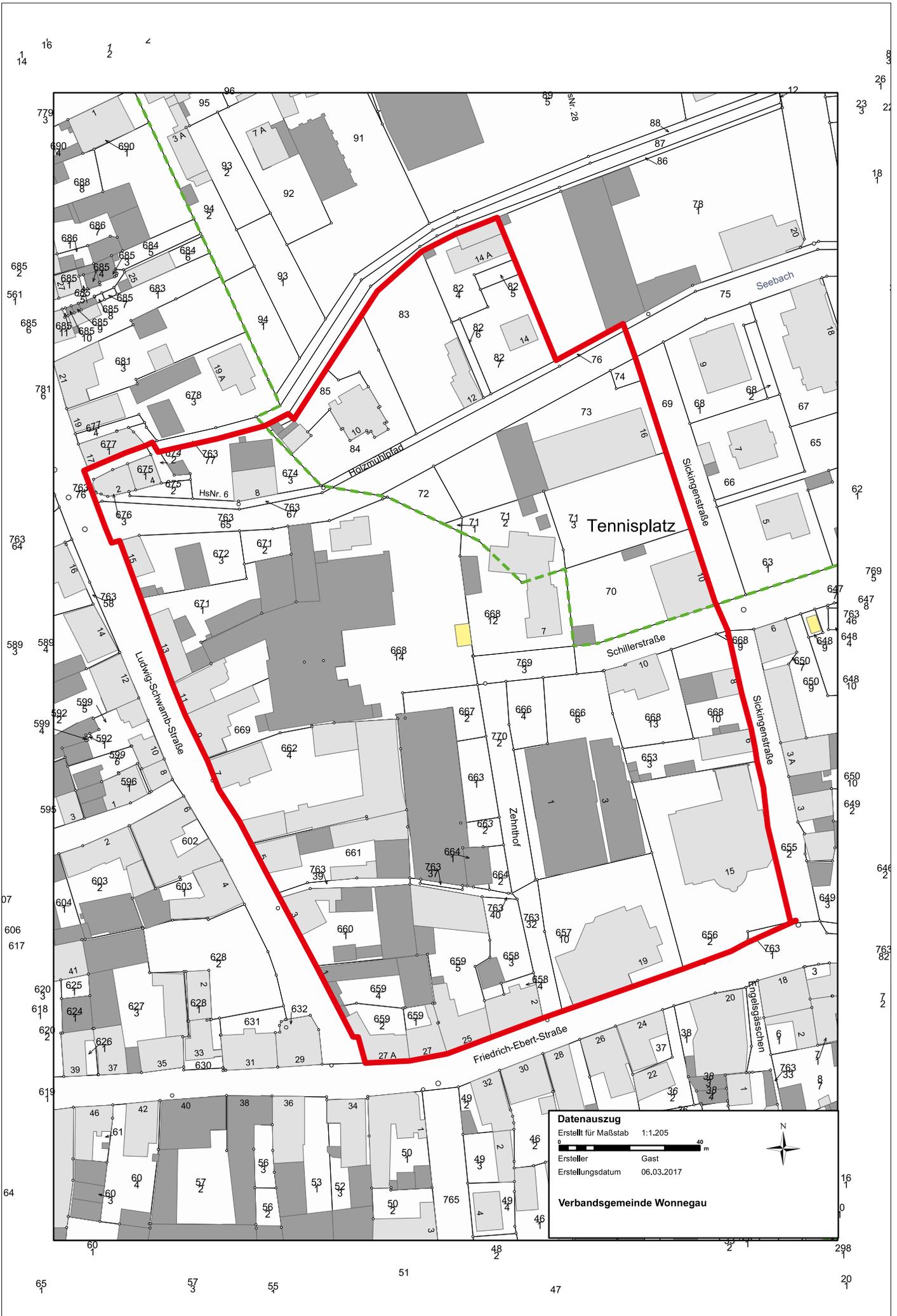
**Sehen Sie hierzu den Bebauungsplan auf der Seite 8!**

#### Impressum

##### „Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wonnegau“

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Am Schneller 3,  
67574 Osthofen, Telefon-Nr. 06244/5908-0  
E-Mail: [amtsblatt@vg-wonnegau.de](mailto:amtsblatt@vg-wonnegau.de)
- Redaktions- und Annahmeschluss bei der Verbandsgemeinde,  
montags, 12 Uhr
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG,  
Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
- Verantwortlich für Anzeigen:  
Thomas Blees, unter der Anschrift des Verlages  
Anzeigenannahme: Gabriele Münk, Tel. 06246/907356,  
Mobil: 0151/62831561, E-Mail: [g.muenk@wittich-foehren.de](mailto:g.muenk@wittich-foehren.de)
- Erscheinungsweise: wöchentlich nach Bedarf

- Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
- Zustellung durch LINUS WITTICH Medien KG,  
Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0  
Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716, E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)
- Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Erscheint kostenlos im Gebiet der Verbandsgemeinde Wonnegau für sämtliche Haushalte. Weitere Einzel Exemplare sind zum Preis von 0,50 Euro beim Verlag erhältlich.





## Westhofen

Bürgerhaus, Ohligstraße 5,  
Telefon: (0 62 44) 2 50, Fax: (0 62 44) 90 93 51  
E-Mail: westhofen@vg-wonnegau.de  
Internet: www.westhofen.de  
Sprechzeiten: Mo. 09.30 - 11.30 Uhr, Di. u. Do. 17.00 - 19.00 Uhr

### Satzung der Ortsgemeinde Westhofen über die Erhaltung und Gestaltung des historischen Ortskerns

#### § 1

##### Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den historisch gewachsenen alten Ortsbereich der Gemeinde Westhofen und umfasst im Wesentlichen die Bebauung folgender Straßenzüge:

Weg „Hinter der Kirche“ beginnend an der Ohligstraße bis „Nickelgarten“/ „Mainzer Straße“ einschließlich der Wegeparzellen. „Mainzer Straße 11“ bis rückwärtige (nördliche) Grundstücksbegrenzung „Obere Blenz 14“ bis „Obere Blenz 24“, „Obere Blenz“ bis Wegführung Verlängerung Weg hinter der östlichen Bebauung der „Ostendstraße“ (Wirtschaftsweg). Rückwärtige Bebauung „Ostendstraße“, Rückwärtige Bebauung „Osthofener Straße“, ausschließlich „Osthofener Straße 34“. Querung „Osthofener Straße“ an der „Wittgeshohl“, „Brückenstraße“ bis „Seebach“. Seebachufer einschließlich des Gewässers bis Querung „Vogelsangweg“, „Vogelsangweg“ bis „Wormser Straße“. Querung „Wormser Straße“ zum Weg „Am Graben“, „Am Graben“ bis „Seegasse 21“ westliche Grundstücksgrenze Richtung Norden, zwischen „Ohliggarten“ und westliche Grundstücksgrenze der Grundstücke entlang der „Reipoldskircher Gasse“ bis „Ohligstraße“, „Ohligstraße“ bis „Hinter der Kirche“.

Die genaue Abgrenzung ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen (siehe Anlage).

##### Begründung zu § 1

Die Satzung bezieht sich auf den historisch gewachsenen Ortsteil der Gemeinde Westhofens, da dieser ortsbildprägende Gebäude und identitätsstiftende städtebauliche Strukturen enthält, die erhaltenswert sind. So ist bis heute der mittelalterliche Ursprung Westhofens aus der städtebaulichen Struktur und Gestalt ablesbar. Der noch erhaltene Marktplatz im Zentrum, die angrenzende evangelische und katholische Kirche und die noch zum Teil erhaltende Umwehrung mit Fleckenmauer mit mehreren Gräben rund um Westhofen sind Zeugen aus der Zeit des Mittelalters. Auch die Gebäude rund um den Marktplatz und anderen Bereichen des historischen Ortskerns stammen größten Teils aus dem späten Mittelalter und sind bis heute noch als solche erkennbar. Dieses städtebauliche Potential wurde bereits erkannt, durch die Ausweisung von mehreren Denkmalschutz zonen und Einzeldenkmälern geschützt. In Westhofen gibt es zahlreiche kulturgeschichtlich bedeutsame Strukturen, die das Ortsbild prägen und die es mithilfe dieser Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu schützen und zu wahren gilt. Darüber hinaus ist das Areal des Geltungsbereichs der Gestaltungssatzung vereinzelt durchsetzt mit Gebäuden jüngerer Zeit, die moderne Gestaltungselemente aufweisen. Auch bei diesen Gebäuden soll bei Neubau, Ersatz oder Veränderung auf eine gestalterische Einfügung in das Ortsbild hingewirkt werden.

#### § 2

##### Ziel und Zweck

Zur Erhaltung und Gestaltung des historisch gewachsenen und geschlossenen Ortsbildes von Westhofen sowie der erhaltenswürdigen Gebäude und Ensembles werden bei anstehenden Baumaßnahmen besondere Anforderungen entsprechend den Vorschriften dieser Satzung gestellt. Ohne damit notwendige Veränderungen und Verbesserungen für die Bewohner des Ortskerngebietes, insbesondere im sozialen Gefüge, verhindern zu wollen, ist es Sinn dieser Satzung, dass erhaltenswürdige Bausubstanz nicht zerstört wird und Veränderungen, als auch Neubauten, so in ihre Umgebung (Nachbarschaft) eingefügt werden, sodass der historische Charakter des Ortsbildes nicht beeinträchtigt bzw. wieder hervorgehoben wird.

Diese Satzung soll nicht nur Denkmäler von historischer oder kunstgeschichtlicher Bedeutung schützen, sondern auch die weniger auffällige Bausubstanz, Straßen- und Platzräume, die den Gesamtwert eines Ortsbildes und seiner gewachsenen städtebaulichen Strukturen ausmachen. Sie soll außerdem dazu beitragen, den Wohnwert im Ortskern zu steigern. Die Satzung soll Bauherren und Planer an ihre besondere Verpflichtung und Verantwortung zur Wahrung der Identität der Gemeinde und ihrer Geschichte erinnern und binden.

Es ist die Summe kleiner und scheinbar unbedeutender Änderungen, die bei Nichteinhaltung zu einer schleichenden Entwertung des Ortsbildes führen können. Die Satzung soll durch ihre Erhaltungsbestimmungen eine ortstypische Baupflege gewährleisten.

Diese Satzung trifft innerhalb ihres Geltungsbereiches Regelungen über:

- die Erhaltung baulicher Anlagen nach § 172 BauGB (Erhaltungssatzung),
- die besonderen Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und die Gliederung von Fassaden und ihrer Farbgestaltung (Gestaltungssatzung) nach § 88 LBauO, Abs. 1
- die Genehmigungspflicht über Werbeanlagen, auch in den Fällen nach § 88 LBauO, Abs. 4.

##### Begründung zu § 2

Die nachfolgenden Festsetzungen dieser Gestaltungs- und Erhaltungssatzung dienen der Steuerung künftiger Neubaumaßnahmen, Umbauten sowie Sanierungsmaßnahmen, um die ortsbildprägenden Gebäude, Strukturen und Merkmale der Gemeinde Westhofen zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Dabei geht es sowohl um einzelne historisch bedeutsame Denkmäler, wie um Bausubstanz, Straßen- und Platzräume, die eher unauffällig erscheinen. Denn auch viele kleine Veränderungen wirken sich in der Summe auf das städtebauliche Gesamtbild aus.

Deshalb soll durch diese Satzung:

- vorhandene Bausubstanz, Straßen und Plätze geschützt und ggf. (bestandsorientiert) wiederhergestellt werden
- auf eine ortsgerechte Gestaltung bei Sanierungsmaßnahmen geachtet werden und im Falle von Um- und Neubaumaßnahmen auf ein harmonisches (stil- und maßstabsgerechtes) Einfügen in die historisch gewachsene Umgebung gesetzt werden.

#### § 3

##### Genehmigungspflicht

Im Geltungsbereich dieser Satzung bedarf der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung genehmigungsfreier baulicher Anlagen im Sinne des § 62 LBauO uneingeschränkt einer Genehmigung, die gemäß § 173 BauGB durch die Gemeinde zu erteilen ist.

Auch genehmigungsfreie Werbeanlagen und Warenautomaten gemäß § 88 Abs. 4 Nr. 1 LBauO bedürfen einer Genehmigung durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde.

Sonstige genehmigungsfreie Vorhaben und Maßnahmen gemäß § 62 LBauO sind im Geltungsbereich dieser Satzung nur dann genehmigungsfrei, insofern sie nicht den Vorschriften dieser Satzung widersprechen. Eine Genehmigungspflicht besteht in jedem Falle.

Für die geplanten baulichen Veränderungen sind Bauantragsformulare und zugehörige Pläne einzureichen, die sämtliche Maßnahmen darstellen. Dem Antrag sind Fotos vom Bestand des betreffenden Gebäudes und seiner Umgebung, (ggf. auch Details) beizufügen.

Steht das Vorhaben oder die Maßnahme(n) der Satzung entgegen, ist ein Antrag auf Abweichung einzureichen und zu begründen.

Der Antrag muss die geplanten Maßnahmen beschreiben und mit Unterlagen versehen werden, die zur Beurteilung der Maßnahme erforderlich sind.

Ersatzweise kann dem Bauantragsformular ein Beratungsprotokoll des Sanierungsberaters beigelegt werden.

##### Begründung zu § 3

Da sich Neubaumaßnahmen, bauliche Veränderungen, Umbauten, Erweiterungen sowie Werbeanlagen auf das Stadtbild auswirken, müssen diese auf die bestehende Umgebung mit ihren ortsbildprägenden Strukturen abgestimmt werden.

Deshalb entstehen durch diese Satzung Anforderungen, die über die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vorgeschriebene Genehmigungspflicht hinausgehen. So sind beispielsweise die Anbringung von Solaranlagen auf oder an Gebäuden (§ 62 Abs. 1 Nr. 2d LBauO) oder die Änderung von Anstrich, Verputz oder Dacheindeckung (§ 62 Abs. 2 Nr. 1 LBauO) durch diese Satzung genehmigungsbedürftig.

Somit hat jeder Bauherr vorab in eigener Verantwortung zu prüfen, ob sein Vorhaben in Maßstab, Form, Gliederung, Material und Farbe mit den Festsetzungen und Zielen dieser Satzung übereinstimmt. Und zwar auch für Vorhaben, die nach § 62 LBauO genehmigungsfrei sind! (Bei der Beurteilung, ob das geplante Vorhaben satzungskonform ist, kann Rücksprache mit dem zuständigen Sanierungsberater gehalten werden.) Der Antrag auf Baugenehmigung muss vor Baubeginn über die Verbandsgemeindeverwaltung bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde schriftlich eingereicht werden. Erst nach Erteilung der Baugenehmigung darf mit der Ausführung der Maßnahmen begonnen werden. Weiterhin kann für genehmigungsfreie Vorhaben eine denkmalrechtliche Genehmigung gemäß Denkmalschutzgesetz erforderlich sein, sofern es sich um Maßnahmen an oder in der Umgebung von Baudenkmalen handelt. Somit sind zusätzlich die denkmalrechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen.

## § 4 Grundsätze für die Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen

Baumaßnahmen sind so auszuführen, dass sie die positiv wirkenden Eigenarten des Ortsbildes nicht in negativer Weise verändern oder stören. Positiv wirkende Eigenarten sind die Elemente, die die typische historisch gewachsene Grundrissstruktur (Straßenräume und Platzräume, Stellungen der Gebäude) sowie die Proportionen, die Dachlandschaft und die Fassadengestaltung der Gebäude des Ortsbildes der Gemeinde Westhofen bilden.

Bei Neubauten bzw. baulichen Veränderungen sowie Werbeanlagen, ist auf ein harmonisches Einfügen in das Ortsbild und Einsatz sich in die umgebende Bebauung einfügender Baumaterialien zu achten. Hierunter ist nicht ein kopieren vergangener Baukultur zu verstehen, vielmehr ist auf ein harmonisch abgestimmtes Gesamtbild, unterschiedlicher Baustile und -kulturen, zu achten. Bestehende Bausubstanz soll nach Möglichkeit erhalten werden. Hierunter fallen insbesondere ortsbildprägende Bauwerke oder Gebäudeteile. Auch Bauteile von wissenschaftlicher, künstlerischer, handwerklicher oder heimatgeschichtlicher Bedeutung (insbesondere Hauseingänge, Gewände, Konsolen, Gesimse, Wappen oder Schlusssteine) sollen erhalten bleiben, sollte das Gesamtensemble für den Rückbau bestimmt sein. Dabei sind die über einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten entstandenen Gebäude jeweils nach Gestaltungskriterien ihrer Errichtungszeit zu beurteilen. Im Hinblick auf den Erhalt der historisch gewachsenen Struktur sind vereinzelt den Regeln der Gestaltungssatzung widersprechende Elemente individuell zu interpretieren.

### Begründung zu § 4

Als übergeordnetes Ziel dieser Erhaltungs- und Gestaltungssatzung gilt der Schutz von städtebaulichen Strukturen, um deren eigenständigen historisch bedeutsamen Charakter zu bewahren. Maßgebend ist die Wahrung des Gesamteindrucks, der durch das Gleichgewicht einzelner, scheinbar unbedeutender Elemente bestimmt wird. Deshalb kommt für historisch sensible Bereiche in der Gemeinde Westhofen diese Satzung als städtebauliches Steuerungsinstrument zum Tragen. In den nachfolgenden Punkten werden die Festsetzungen detailliert dargestellt und erläutert.

## § 5 Anforderungen an Fassaden

### 5.1 Fassadengliederung

Die Fenster eines Gebäudes müssen in waagrechter Folge auf einer Höhe liegen. Ausnahmen hiervon bestehen bei der Anlage von Schau Fenstern, Treppenhäusern bei Erker, vorstehenden Zwerchhäusern und historisch bedingten Eigenarten.

Bei traufständigen Gebäuden müssen die Fenster in vertikaler Folge axial übereinander stehen.

Bei giebelständigen Gebäuden muss die Fassadengliederung symmetrisch angelegt sein, wobei die Senkrechte durch den Firstpunkt die Mittelachse markiert.

Tore und Türen sind bezüglich Lage und Form auf die Fassadengliederung abzustimmen.

Werden durch Neu- oder Umbau Fassaden und Gebäude beseitigt oder wesentlich verändert, so hat sich die neue Fassade in ihrer Gliederung, ihrer Ausdehnung und in ihren Proportionen an der ursprünglichen Bebauung sowie an der Bebauung der näheren Umgebung und -insbesondere hinsichtlich der Fassadenbreiten- an der Bebauung im Straßenraum zu orientieren, ohne dass auf neuzeitliche Gestaltungselemente verzichtet werden muss.

### Begründung zu 5.1

Das Verhältnis zwischen Wandflächen und Wandöffnungen ist für die Gestaltung einer Fassade maßgebend. Je nach Verteilung, Größe, Anzahl und Unterteilungen der Öffnungen ergeben sich unterschiedliche Fassadenansichten. Somit resultiert aus der Summe mehrerer Fassaden der Gesamteindruck und die prägende Wirkung auf das Ortsbild. Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung bestimmen historische Bauernhäuser mit dazugehörigen Höfen, Hofeinfahrten und Toren das Ortsbild. Außerdem sind die Gebäude aufgrund ihres historischen Ursprungs durch Einzelfenster und Fassaden mit überwiegender Wandanteil geprägt. Die Öffnungen sind meist gleichgroß und mit Klappläden bestückt. Außerdem stehen sie senkrecht, als auch waagrecht axial übereinander. Das Erscheinungsbild wirkt durch diese Fassadengliederung harmonisch.

Besondere historische Fassadenelemente, wie Erker, Zwerchhäuser, Gesimse etc. sorgen für architektonische Individualität, fügen sich jedoch insgesamt in das städtebauliche Gefüge ein.

### 5.2 Fassadenfarbe

Fassadenfarben müssen sich im Hinblick auf ihre Helligkeitsstufe und mögliche Akzentuierungen bzw. Kontrastierungen in die umgebende Nachbarbebauung und das Gesamtbild Westhofens einfügen.

### Begründung zu 5.2

Vor dem Hintergrund des Erhalts von ortsbildprägenden Strukturen ist nicht nur die dreidimensionale städtebauliche Stellung von Bedeutung, sondern auch die farbliche Gestaltung der Gebäude.

Farbe ist eine weitere Dimension in der Stadtgestaltung. Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung prägen teils schlichte Putzfassaden oder Fachwerkfassaden das Ortsbild. Ein scheinbar einfacher Anstrich kann den Charakter eines Gebäudes und damit die Wirkung auf den Straßen-/Platzraum maßgeblich beeinflussen, positiv wie negativ. Starke Individualisierung von Gebäudefassaden kann sich stadtgestalterisch negativ auf das Gesamtbild auswirken, wobei die Gefahr besteht, dass die Vielfalt heutiger Farben und Techniken zu einer immer bunteren Fassadenlandschaft führt. Ziel dieser Satzung ist es, die ortstypische Farbgestaltung zu wahren. Der alte Ortsteil von Westhofen ist durch helle, eher pastellige Töne, und warme Erdtöne geprägt. Durch grelle und stark glänzende Anstriche geht der Identitätsstiftende Charakter verloren. Die Auswahl eher zurückhaltender Grundtöne verbietet allerdings nicht die Setzung von farblichen Akzenten (Grundfarbe und Akzentfarbe(n)) im Bereich der Sockel, Tür- und Fenstergewänden oder Klappläden und Gesimse.

Wichtig ist eine harmonische Kombination der einzelnen Farben. Bei der Auswahl der Farben wird ein Beratungsgespräch mit dem zuständigen Sanierungsberater empfohlen.

### 5.3 Fachwerk

Bestehendes, historisch sichtbares Fachwerk darf nicht überdeckt werden. Bestehendes, historisch nicht sichtbares Fachwerk ist bei Renovierungs- und Sanierungsarbeiten auf die ursprüngliche Ausbildung als Sichtfachwerk zu prüfen und in Abstimmung freizulegen.

Verglasungen bestehender Fachwerkgefache über die gesamte Wand sind nicht zulässig.

### Begründung zu 5.3

Historische Fachwerkgebäude sind vor allem im Bereich des Marktplatzes zu finden. Davon steht bereits ein Viertel unter Denkmalschutz (Vgl. Verzeichnis der Kulturdenkmäler im Landkreis Alzey-Worms).

Vorhandenes Sichtfachwerk ist aufwändig geplant und repräsentativ gestaltet. Rein konstruktives Fachwerk wurde in der Errichtungszeit verputzt, um den Eindruck eines wertigen gemauerten Hauses zu vermitteln. Bereits freigelegtes Sichtfachwerk darf nicht überdeckt werden. Beim Freilegen von Fachwerk ist zunächst zu prüfen, ob es sich um Sichtfachwerk oder konstruktives Fachwerk handelt. Wird es in Abstimmung mit der Denkmalpflegebehörde als Sichtfachwerk identifiziert, ist dieses freizulegen und darf nicht mehr überdeckt werden.

### 5.4 Balkone und Loggien

Balkone und Loggien sind nur auf den dem öffentlichen Straßen- und Platzraum abgewandten Seiten der Gebäude zulässig.

Vorhandene historische Balkone und Loggien, die zur Architektursprache der Entstehungszeit der Gebäude gehören, sind zu erhalten.

### Begründung zu 5.4

Balkone und Loggien waren in der Entstehungszeit der Kernbebauung Westhofens nicht üblich, so dass diese Fassadenelemente eine untergeordnete Bedeutung aufweisen.

Anders bei Gebäuden aus dem 19. Jahrhundert, die häufig gestaltete Balkone und Loggien als Architekturelemente aufweisen und charakteristische Bestandteile der Fassaden sind.

Auf der Straßenseite sind Balkone und Einbau von Balkontüren aufgrund der regelmäßigen Fenstergliederung von Bestandsgebäuden in der Regel nicht integrierbar. Da Balkone Elemente zeitgemäßen Wohnens sind und die Wohnqualität kleinteiliger Grundstücke steigern können, ist die nachträgliche Errichtung von Balkonen auf der der Straßen abgewandten Seite prinzipiell zulässig, sofern nicht nachbarschaftliche Interessen entgegenstehen.

### 5.5 Wärmedämmung

Auf den dem öffentlichen Straßen- und Platzraum zugewandten Fassaden sowie den von dort sichtbaren Fassaden dürfen nachträglich angebrachte Wärmedämmungen keine plästerisch wirksamen Fassadengliederungen und Schmuckelemente überdecken oder deren plastische Wirkung wesentlich beeinträchtigen.

Bestehende historische Naturstein-, Klinker- und Fachwerkfassaden dürfen durch nachträglich aufgebraute Wärmedämmung nicht überdeckt werden. Im Bestand verputzte Gebäudefassaden können unter Berücksichtigung der ursprünglichen Fassadengestaltung mit einer verputzten Fassadendämmung versehen werden, sofern keine Aspekte der Gestaltungssatzung oder des Denkmalschutzes dem entgegenstehen.

### Begründung zu 5.5

Im Sinne der Ressourcenschonung und des Klimaschutzes bestehen bei Sanierungen von Bestandsgebäuden nach Energieeinsparverordnung Anforderungen an den Wärmeschutz von Gebäudefassaden, der häufig als Fassadendämmung auf der Außenseite erfolgt.

Dieser Aspekt steht in Konkurrenz zum Schutz bzw. Erhalt historisch bedeutsamer Fassaden.

Die energetische Sanierung von Fassaden mit Dämmmaterialien auf der Außenseite führt zur Überdeckung der Bestandsfassade. Erhaltenswerte Gesimse, Klinker- und Fachwerkfassaden und andere charakteristische Fassadenelemente sind nachher optisch nicht mehr wahrnehmbar und mit ihnen auch ihr identitätsstiftender Charakter.

Zielsetzung ist, eine bestmögliche Lösung unter Berücksichtigung gestalterischer wie energetischer Aspekte herzustellen.

### 5.6 Fenster

Zulässig sind in der Regel Fensterformate in hochrechteckiger Form (Höhe größer als Breite). Andere Fensterformate können zugelassen werden, wenn diese der charakteristischen Gestaltung der Errichtungszeit entsprechen und insgesamt ein harmonisches Fassadenbild hergestellt wird.

Bei Fensteröffnungen, die größer als 1,20 m<sup>2</sup> sind, müssen die Fenster durch Gliederungselemente unterteilt werden, die den Proportionen und dem Baustil der Gesamtfassade entsprechen. Eine Gliederung der Fenster kann durch einzelne Flügel, Oberlichter (Kämpfer) oder Sprossen erfolgen, allerdings sind nur Gliederungselemente zulässig, die plastisch aus der Fenstergläsebene hervortreten. Neben glasteilenden Sprossen sind auch „Wiener Sprossen“, beidseitig aufgesetzte Sprossen mit innenliegendem Aluminiumkern, zulässig.

Sprossen zwischen den Scheiben bzw. im Luftzwischenraum und Sprossengitter mit Luftabstand vor der Scheibe sind unzulässig.

Gefärbte und spiegelnde Fenstergläser sind unzulässig.

Fenster sind in der gestalterischen Ausformung der Fensterprofile altbaugerecht auszuführen. Vorzugsweise sollen Holzfenster verwendet werden, jedoch sind prinzipiell auch Kunststofffenster zulässig.

Unterschiedliche Materialkombinationen von Fenster- und Flügelrahmen, wie von Sprossen sind nicht zulässig.

#### Begründung zu 5.6

Wichtigster Aspekt der Fassadengliederung bildet das Fenster mit seiner Größe, Format und Anzahl sowie Anordnung in vertikaler und horizontaler Richtung. Dabei kommt es auf die Details der Fensterausbildung an, die sich nach der Entstehungszeit unterscheiden.

Die Fassaden in Westhofen sind zum größten Teil durch Fensteröffnungen im stehenden Format, d.h. Höhe größer als Breite, gekennzeichnet, überwiegend mit Unterteilungen durch Fenstersprossen oder als mehrflügelige Fenster. Bei Ersatz von Fenstern ist darauf zu achten, dass die Proportion zwischen Fenstergröße, Flügeln, Glasfläche und Blend- und Flügelrahmenbreite nicht verloren geht.

### 5.7 Türe und Tore

Original historische Türen und Tore sind zu erhalten.

Bei Um- und Neubauten sind für die Tor- und Türöffnungen rechteckige Formate zulässig, die einen horizontalen Abschluss aufweisen bzw. mit Rund-, Segment- oder Korbbogen abgeschlossen sind.

Tür- und Torblätter sind hinsichtlich Material und Gestaltung an die Gebäudecharakteristik anzupassen. Glänzende oder eloxierte Türblätter sind unzulässig.

Entsprechendes gilt für Türen und Tore in Einfriedungen oder Torhäusern.

#### Begründung zu 5.7

Wie Fenster sind auch Türen und Tore Fassadengliedernde Elemente, oftmals mit individuellen Verzierungen geschmückt und Visitenkarte des Hauses. Zwischenzeitlich wird der Wert historischer Haustüren erkannt, so dass eine Aufarbeitungen bestehender Haustüren Erneuerungen vorzuziehen sind.

Sofern eine Erneuerung unumgänglich ist, ist darauf zu achten, dass durch Maßstäblichkeit, Proportion, Material- und Farbauswahl ein zum Gebäude passender Gesamteindruck erzeugt wird. Vor allem bei Neu- und Umbauten dürfen Türen und Tor das historische Ortsbild nicht stören, sondern müssen sich in bestehende Strukturen einfügen.

### 5.8 Gewände

Fenster-, Tür- und Toreinfassungen sind durch Natursteingewände oder als in Putz und Farbe abgesetzte Faschen (Umrahmungen) auszuführen. Die Breite der Gewände oder Faschen muss sich an dem, für Gebäude der entsprechenden Bauzeit typischen Maß orientieren. Bestehende Natursteingewände von Fenster- und Türöffnungen, die durch Steinmetzarbeiten profiliert oder verziert sind, sind zu erhalten und bei Umbau oder Wiedereinbau wiederzuverwenden.

#### Begründung zu 5.8

In der Regel sind Fassadenöffnungen älterer Gebäude mit in der Bauzeit konstruktiv notwendigen Gewänden aus Naturstein eingefasst. Diese unterscheiden sich in Ihrer Ausführung (Farbe, Material, Verzierung), nach Bauzeit und nach Wertigkeit des Gebäudes. Die Optik der Fenstergewände wurde in späterer Bauzeit durch Ausbildung verputzter Fensterfaschen imitiert.

Das Gestaltungsprinzip ist bei Neu- und Umbauten zu erhalten, um die Fensteröffnungen zu betonen und eine gestalterische Einbindung in die Umgebungsbebauung zu gewährleisten.

### 5.9 Schaufenster

Schauenster sind nur im Erdgeschoss zulässig. Lage und Größe der Schaufenster ist auf die Fassadengliederung abzustimmen.

Schauenster müssen die Gliederung der Fenster der sonstigen Fassade bzw. den Obergeschossfassaden aufnehmen, sodass insgesamt ein harmonisches Fassadenbild entsteht.

Einzelne gleichgroße Schaufenster können zu einer Schaufensterfront addiert werden, wobei die Aufteilung in Einzelelemente in der Fassade deutlich ablesbar sein muss.

Die Fensterelemente unterteilenden Fassadenstützen müssen eine Mindestbreite von 15-20 cm aufweisen und sich plastisch nach außen von der Fensterscheibe abheben.

#### Begründung zu 5.9

Schauenster spielen aufgrund der vorhandenen Nutzungsstruktur im alten Ortsbereich von Westhofen eine untergeordnete Rolle, da die Wohnnutzung dominiert.

Sind Schaufenster notwendig, dürfen diese nur im Erdgeschoss realisiert werden, wenn sie sich vertikal und horizontal in die Bestandsfassade eingliedern und durch Anpassung (Proportionen, Material, Farbgebung) die restliche Fassade nicht dominieren. Großflächige Schaufenster ohne Untergliederung sind nicht zulässig, um den architektonische Bezug zwischen Erdgeschoss und den übrigen Geschossen zu gewährleisten.

### 5.10 Rollläden/Jalousien

Sonnen- und Sichtschutzvorrichtungen von Fensteröffnungen in Bestandsgebäuden, wie Rollläden, Klapp- oder Schiebeläden, sind in ihrer Ausformung abhängig von der Errichtungszeit des Gebäudes und sind bei Ersatz oder nachträglichem Einbau der Gebäudecharakteristik entsprechend herzustellen.

Rollläden bzw. Jalousien in aufgerolltem Zustand sowie Rollläden- bzw. Jalousiekästen dürfen in der Fassade nicht sichtbar sein.

Nachträglich vor der Fassade angebrachte Rollläden (Vorbaurolläden) sind unzulässig, sofern sie im fertig gestellten Zustand von außen sichtbar sind.

#### Begründung zu 5.10

Traditionell fanden Holzklappläden als Sonnen- und Witterungsschutz Anwendung und bilden bei historischen Gebäuden durch ihre farbliche Akzentuierung ein Fassadengliederndes Element. Holzklappläden sind aufgrund ihres ortsbildprägenden Charakters Rollläden und Jalousien vorzuziehen.

Finden Rollläden und Jalousien Anwendung, so dürfen Rollladenkästen das Fassadenbild nicht stören und dürfen nicht auf der Fassade angebracht werden oder vor die Fassade vorstehen. Ersatzweise können die Sonnen- und Sichtschutzelemente in die Fassade integriert werden.

### 5.11 Markisen

Markisen sind straßenseitig nur über Schaufestern im Erdgeschoss zulässig. Sie dürfen Details der Fassadengliederung nicht überdecken. Die Lage und Größe der Markise ist auf die Fassadengliederung abzustimmen. Gewölbte Formen sowie grelle Farben sind nicht zulässig. Die Farbe ist auf die Gesamtfarbgestaltung des Gebäudes abzustimmen.

#### Begründung zu 5.11

Die nachträgliche Anbringung von Markisen an historischen Fassaden beeinträchtigt die Fassadeoptik, da die Elemente zur Errichtungszeit der Gebäude nicht typisch waren, häufig als Fremdkörper wirken und Fassadenelemente verdecken.

Größe, Form, Farbe, und Material der Markisen müssen sich gestalterisch der Bestandsfassade unterordnen.

Beschriftungen an oder auf der Markise sind durch die Vorschriften der Werbeanlagen abgedeckt.

### 5.12 Materialien

Fassaden dürfen nur als Putzflächen, in Holzfachwerk mit Putzfeldern und in Naturstein (Sandstein) ausgebildet werden. Vorhandene Gebäude aus der Gründerzeit, die Fassadenteile aus Ziegelsteinen aufweisen, dürfen in vergleichbarem Material ergänzt werden.

Die Fassaden dürfen nicht mit Metall, Fliesen, poliertem oder geschliffenen Werkstein, Glas- oder Kunststoffen aller Art verkleidet werden. Die Verwendung ähnlich glänzend wirkender Anstriche ist nicht zulässig.

Glasbausteine sind nicht zulässig

Treppenstufen an Hauseingängen sind in Naturstein oder Betonwerksteinen herzustellen.

Auf die Fassade aufgesetzte Edelstahlkamine sind ausnahmsweise zugelassen, sofern sie sich in Größe und Anordnung harmonisch in die Fassadenstruktur und in die umgebende Nachbarbebauung einfügen. Generell zulässig sind Edelstahlkamine auf den, dem Straßen- oder Platzraum des Gebäudes abgewandten Fassaden.

#### Begründung zu 5.12

Die Außenwirkung eines Gebäudes definiert sich maßgebend über die verwendeten Baumaterialien, die sich je nach Bauzeit unterscheiden.

Zur Bauzeit der Gebäude im Geltungsbereich dieser Satzung begrenzten sich die eingesetzten Baumaterialien auf natürliche, regional verfügbare Rohstoffe, die handwerklich verarbeitet wurden.

Diese Materialien bestimmen noch heute die Fassadenoptik historischer Gebäude und sollen bei Neu- und Umbau bevorzugt verwendet werden. Neuzeitliche, für Bestandsgebäude untypische Materialien, wie Metalle, Kunststoffe und industriell vorgefertigte Baustoffe eignen sich bauphysikalisch nicht für Altbauten, wirken fremd am Gebäude und dürfen deshalb nicht verwendet werden.

## § 6 Dächer

### 6.1 Dachformen

Erlaubt sind geneigte Dächer in Form von Satteldächern, Walmdächern, Krüppelwalmdächern und Mansarddächern mit Dachneigungen zwischen 30 und 50°. Pultdächer sind erlaubt, wenn die Traufe parallel zum öffentlichen Raum verläuft oder bei grenzständig stehenden Nebengebäuden, bei denen die Dachneigung auf 20° reduziert werden darf. Flachdächer sind unzulässig mit Ausnahme von genutzten Balkonen und untergeordneten Vorbauten.

Die Dachneigungen von Zwerchgiebeln und Sattel- und Walmdachgauben muss mindestens 30° betragen, bei Schleppegauben sind geringere Dachneigungen bis 20° Dachneigung zulässig.

#### Begründung zu 6.1

Vorherrschende Dachform im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Westhofens sind Steildächer, meist als giebel- oder traufständige Satteldächer, durchsetzt mit Mansarddächern oder Walmdächern. Die Dächer sind überwiegend mit Dachneigungen zwischen 35 und 50° errichtet, vereinzelt geringere Dachneigungen von 25 - 35° bei jüngeren Gebäuden.

Durch die weitgehend einheitliche Dachformen und Dachneigungen ergibt sich das charakteristische Ortsbild Westhofens, in das sich Neu- und Umbauten einzugliedern haben.

### 6.2 Dachüberstände

Dachüberstände an der Traufe müssen mindestens 20 cm und dürfen höchstens 50 cm betragen. Ortsgangüberstände sind bis max. 40 cm zulässig. Dachüberstände können auch in Form von Gesimsen oder Gesimskästen hergestellt werden.

#### Begründung zu 6.2

Dachüberstände sind Bestandteil der orts- und regionaltypischen Dachlandschaft und dienen dem Witterungsschutz der Fassaden und zur Regenwasserableitung. Die orts- und regionaltypische Gestaltung ist auch bei Neubauten und Veränderungen zu bewahren.

Es sind sowohl sichtbare Sparrenköpfe, wie auch die Ausbildung von Gesimskästen zulässig und auf das individuelle Gebäude abzustimmen.

### 6.3 Dacheindeckung

Als Dacheindeckung sind nicht glänzende Ziegeleindeckungen als Falz- oder Biberschwanzziegel mit roten bis rotbraunen Naturfarbtönen oder Erdfarben, sowie in Form und Farbe ähnlichen Betondachsteinen zulässig. Dacheindeckungen mit Naturschiefer sind als Eindeckung von Erkern oder Gauben ebenfalls zulässig.

Großflächige Dachplatten, Metalleindeckungen oder Glasdächer sind als Dacheindeckungen unzulässig. Die Eindeckung von kleinteiligen Dachelementen wie Erkern, Vordächer, etc. mit Metallpaneelen oder Glas sind zulässig.

Historische Biberschwanz- und Ziegeldächer sind nach Möglichkeit zu erhalten und auszubessern. Einfassungen von Dachlukfenfenstern, Schornsteinen und ähnliches sowie Verwahrungen sind farblich der Dachdeckung anzupassen oder in Zinkblech auszuführen.

#### Begründung zu 6.3

Die Dachlandschaft im Geltungsbereich dieser Satzung ist von verschiedenen Rot- und Brauntönen der Ziegeldächer gekennzeichnet und soll in diesem Charakter erhalten bleiben. Glänzende Dachziegeleindeckungen heben sich deutlich von der Umgebungsbebauung ab, reflektieren stark und sind deshalb unzulässig.

Neben den Dacheindeckungsmaterialien sind an Ortsgängen, Firsten, Kehlen und Dachaufbauten optisch zur Dachdeckung passende Materialien einzusetzen, mit der Zielsetzung in der Summe eine einheitliche Dachlandschaft zu erhalten.

### 6.4 Dachaufbauten, Dachfenster

Dachaufbauten sind als Sattel-, Schlep- und Mansardgauben sowie Zwerchgiebel zulässig.

Dachgauben dienen überwiegend der Belichtung von Dachgeschossen. Der Fensterflächenanteil der Frontseite von Dachgauben muss mindestens 70% betragen. Die Fenster müssen quadratisch bis stehend rechteckiges Format aufweisen.

Die Addition von gleich großen Fenstern mit stehend rechteckigem Format innerhalb einer Dachgaube ist zulässig. Die Breite der Fenster bzw. der Einzelfenster in den Gauben darf die Breite der Fenster in der Fassade nicht überschreiten.

Die Lage der Dachgauben ist auf den Rhythmus der Fensterflächen in der Fassade auszurichten.

Die Summe der Dachgauben in der Breite darf die Hälfte der Gebäudebreite auf der Traufseite nicht überschreiten.

Die Dachgauben sind mit Satteldächern, Walgauben oder als Schleppegauben auszubilden. Der First der Gauben muss mind. 30 cm unterhalb der Firstlinie des Hauptdaches liegen. Die Breite von Zwerchgiebeln darf höchstens ein Drittel der Gebäudebreite auf der Traufseite des Daches betragen. Die Firsthöhe des Zwerchgiebels muss mind. 30 cm unterhalb der Firstlinie des Hauptdaches liegen.

Liegende Dachflächenfenster auf der Straßenseite sind bis zu einer Größe von 70 / 120 cm ausnahmsweise zulässig, wenn sie die Dachfläche nicht dominieren, eine gereimte Gliederung aufweisen und sich gestalterisch unterordnen.

Generell zulässig sind Dachflächenfenster auf den dem Straßen- oder Platzraum des Gebäudes abgewandten Dachflächen.

Dachflächenausschnitte (Dachloggien) sind nur auf dem Straßenraum abgewandten Dacheinflächen des Gebäudes zulässig.

#### Begründung zu 6.4

Dachgeschosse wurden historisch über Dachgauben belichtet. Die Fenster in den Gauben waren meist hochformatig ausgebildet. Fensterbänder und Dachflächenfenster sind Bauelemente neuerer Zeit.

Gauben historischer Gebäude wurden in Anzahl, Größe und Gestaltung an die jeweilige Fassadengliederung und die Dachform angepasst. Dieses Gestaltungsprinzip ist auch bei Neu- und Umbaumaßnahmen anzuwenden, damit ein rücksichtsvolles Einfügen erfolgt.

Gauben sollen vorzugsweise axial über den Fenstern der Fassade angeordnet, um ein in sich stimmiges Gesamtbild zu erzeugen.

Zwerchgiebel dienen der Vergrößerung des Dachraumes durch teilflächiges Hochführen der Trauffassade in das Dachgeschoss. Die Breite des Zwerchhauses darf ein Drittel der Fassadenbreite nicht überschreiten, damit die Dachfläche im Straßenraum erkennbar bleibt.

Dachflächenfenster sind gestalterisch auf die Dachfläche und Dachneigung abzustimmen und dürfen die Ziegeldachfläche nicht dominieren. Von einer Dominanz ist bereits ab einer Überdeckung von mehr als 25 % der Dachfläche auszugehen.

### 6.5 Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen

Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen auf Dachflächen können ausnahmsweise zugelassen werden, sofern sie sich in Größe und Anordnung harmonisch in die Dachfläche und in die umgebende Nachbarbebauung einfügen. Generell zulässig sind Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen auf den, dem Straßen- oder Platzraum des Gebäudes abgewandten Dachflächen. Bei giebelständigen Gebäuden sind Solaranlagen zulässig, sofern sie einen Abstand von mind. 3,0 m zum an öffentlichen Straßen und Plätzen liegenden Ortsgang einhalten, mit der gleichen Neigung wie das Dach ausgeführt werden und einen maximalen Abstand von 30 cm zur Dachfläche einhalten.

#### Begründung zu 6.5

Solaranlagen sind moderne Elemente heutiger regenerativer Nutzung von Sonnenenergie. Aufgrund der Flächengröße der Elemente und den Einfluss auf die historisch gewachsene Dachlandschaft sind Solaranlagen behutsam einzugliedern und besonderen Gestaltungsansprüchen unterworfen. Hiervon kann nicht mehr bei einer Überdeckung von mehr als 35 % der Dachfläche gesprochen werden.

Solaranlagen sind auf den dem öffentlichen Straßen- und Platzraum abgewandten Dachflächen zu installieren, um die optische Wirkung des Straßenraums nicht mit großflächigen technischen Elementen zu überfrachten.

## § 7

### Anforderungen an Antennenanlagen

Antennen und Parabolspiegel sind so anzuordnen, dass sie von öffentlichen Straßen- und Platzräumen aus nicht sichtbar sind.

Ist dies aus empfangstechnischen Gründen nicht möglich, ist pro Gebäude nur eine Antenne oder ein Parabolspiegel zulässig. Die Elemente sind farblich an die Umgebung anzupassen. Beschriftungen oder Werbelogos sind nicht zulässig.

#### Begründung zu § 7

Trotz der störenden Außenwirkung von Antennen und Parabolspiegeln, lässt sich die Installation aus technischen Gründen nicht versagen.

Aufgrund des negativen Einflusses auf das Ortsbild, müssen die Regelungen zum Standort und zur Gestaltung der Antennen und Parabolspiegel eingehalten werden, damit die optische Beeinträchtigung auf das geringste Maß reduziert wird.

## § 8

### Anforderungen an Einfriedungen

Einfriedungen, die von öffentlichen Straßen und Plätzen aus sichtbar sind, sind als Natursteinmauern, mit Naturstein verkleidete oder verputzte Mauern, Holz- oder Metallzäune zulässig. Als Naturstein sind nur ortstypische Materialien in nicht polierter Oberfläche zulässig.

Mauern können mit Zäunen aus Holz oder Stahl nach oben ergänzt werden. Bestehende historische Torbögen und Torgewände, die von öffentlichen Straßen und Plätzen aus sichtbar sind, sind in Form und Art zu erhalten.

**Begründung zu § 8**

Einfriedungen dienen der räumlichen Abgrenzung von Grundstücken. Der Bautypologie der Haus-Hof-Bauweise mit ehemaliger landwirtschaftlichen Nutzung entsprechend, sind in Westhofen vielfach gemauerte Einfriedungen in Kombination mit Zäunen vorzufinden.

Vorhandene Einfriedungsmauern, Torbögen und Gewände sind aufgrund ihres historischen Wertes zu erhalten. Bei Neu- und Umbauten sind die Materialien sowie Form und Gestalt auf die ortstypischen Gegebenheiten abzustimmen.

**§ 9****Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten**

Werbeanlagen dürfen nur in Form von Beschriftungen an der Hauswand oder als Ausleger angebracht werden. An Einfriedungen, Türen und Toren sind Werbeanlagen nicht gestattet.

Je Betrieb ist an jeder Gebäudefront je 10 Meter nur eine Werbeanlage zulässig. Eine Kombination von Beschriftung an der Wand und Ausleger ist zulässig. Werbeanlagen dürfen nur bis Oberkante der Fensterbrüstung des ersten Obergeschosses angebracht werden.

Beschriftungen müssen sich in Form, Größe und Farbe dem Bauwerk unterordnen.

Die Gesamtschriftlänge darf 50% der Fassadenbreite nicht überschreiten und ist auf die Proportionen des Hauses abzustimmen. Senkrechte Schriften sind nur zulässig, wenn sie den Charakter der Fassade nicht stören. Bei Fachwerkhäusern sind solche Schriften ausgeschlossen.

Beschriftungen sind nur in folgenden Ausführungen möglich:

- als auf die Hauswand gemaltes Schriftband in Einzelbuchstaben-schrift (Schriftgröße max. 50 cm),
- als auf die Hauswand aufgesetzte Schrift aus Einzelbuchstaben (Schriftgröße max. 50 cm). Die einzelnen Buchstaben dürfen hinterleuchtet sein, der Abstand zur Wand darf max. 8 cm betragen,
- als Metallfläche (Größe max. 0,5 m<sup>2</sup>) mit ausgestanzter Schrift, die hinterleuchtet sein darf. Der Abstand zur Wand darf max. 8 cm betragen.

Nicht zulässig sind selbstleuchtende Schriften, Leuchtkästen, leuchtende Kastenbuchstaben, Laufschriften oder in Intervallen leuchtende Schriften. Ausleger dürfen nicht weiter als 1,50m in den öffentlichen Verkehrsraum ragen und sind so anzubringen, dass die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet wird. Sie können auch oberhalb der Brüstung des 1. Obergeschosses angebracht werden. Die Ausleger dürfen ein Maß von 0,5m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Ausnahmsweise können selbstleuchtende Ausleger zugelassen werden, sofern andere Rechtsvorschriften dies erfordern (z.B. bei Apotheken).

Das dauerhafte bekleben von Schaufenstern oder Fenstern ist bis zu einer Größe von max. 10% der Fensterfläche zulässig.

Warenautomaten sind in ihrem Äußeren so zu gestalten und instand zu halten, dass sie in Form, Farbe und Material für Gebäude und Umgebung nicht verunstaltend wirken.

Warenautomaten dürfen Gesimse und Gliederungen der Gebäude sowie historische Bauteile, Zeichen und Inschriften nicht verdecken. Mehr als ein Warenautomat pro Gebäude ist nicht zulässig.

Die Ansichtsfläche eines Warenautomaten darf 0,6 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Werbeanlagen und Warenautomaten dürfen im Fußgängerbereich (bis 2,5 m Höhe ab Gehwegoberkante) max. 20 cm vor der Gebäudefassade vorstehen. Bei Gehwegbreiten von weniger als 1,0 m ist das Anbringen unzulässig.

**Begründung zu § 9**

Bedingt durch die Nutzungsstruktur im alten Ortsbereich von Westhofen, finden sich nur wenige Dienstleistungs-/ Gastronomiebetriebe. Dennoch ist es auch für die wenigen betreffenden Gebäude wichtig, den Umgang mit Werbeanlagen zu regeln, da sich Anzahl, Farbgebung, Beleuchtung und Größe von Werbeanlagen unmittelbar störend auf das Gesamtbild eines Gebäudes auswirken können.

Auch die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz, setzt in §52 fest, dass eine störende Häufung von Werbeanlagen unzulässig ist. Der Maßstab des Begriffs „störend“ ist dabei immer auf die Sensibilität des jeweiligen Gebiets anzupassen. Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist einem „werbungssensiblen“ Bereich zuzuordnen und folglich auch dementsprechend vor übermäßiger aber vor allem störenden Einflüssen von Werbeanlagen zu schützen. Die Gestalterische Wertigkeit eines Gebäudes soll nicht durch das Anbringen von Werbung gemindert werden. Deshalb sind die Aspekte Farbgebung, Größe und Material sowie Anzahl und auch Positionierung auf die jeweilige Fassadengestaltung abzustimmen.

**§ 10****Reduzierung der in § 8 LBauO vorgeschriebenen Maße**

Abstandsflächen gemäß § 8 LBauO können auf ein geringeres Maß reduziert werden oder entfallen, wenn es der Wahrung der baugeschichtlichen Bedeutung oder der erhaltenswerten Eigenart der Umgebung dient.

**Begründung zu § 10**

Die Gemeinde kann über den Erlass örtlicher Bauvorschriften (§ 8 Abs.1 Nr.4 LBauO) von den Abstandsflächen (§ 8 LBauO) abweichen, sofern es der Wahrung der baugeschichtlichen Bedeutung oder der sonstigen erhaltenswerten Eigenart eines Ortsteils dient.

Denn die räumliche und städtebauliche Struktur (z.B. die Dichte eines Gebiets) resultiert aus der historischen Entwicklung und ist ein charakterbildendes Merkmal.

**§ 11****Absturzsicherung, Geländer, Brüstungen**

11.1. Geländer, Absturzsicherungen und Brüstungen sind als Natursteinmauerwerk, verputztes Mauerwerk, Holz- oder Metallelemente zulässig.

Als Naturstein sind nur ortstypische Materialien in nicht polierter Oberfläche zulässig.

11.2. Außentreppen- und Balkongeländer, Brüstungen und Absturzsicherungen aus Kunststoffprofilen sowie Geländerfüllungen und -bekleidungen aus Ornamentglas, eingefärbtem Kunststoff, Eternit u. ä. sind unzulässig.

**Begründung zu § 11**

Notwendige Vorkehrungen zur Absturzsicherung sollten die Fassadengestaltung nicht dominieren und in schlichter Form und Gestalt aus natürlichem Material (Holz, Stein) oder auch Metall gefertigt werden, damit sie sich in das Gesamtbild einfügen.

**§ 12****Nicht überbaubare Grundstücksteile**

12.1. Zur Straßenseite liegende, befestigte Außenanlagen sollen sich in Materialität und Gliederung in den historischen Kontext einfügen. Natursteinpflaster sollen möglichst erhalten bleiben oder wiederverwendet werden. Zum Straßenraum orientierte Außenanlagen über 50 m<sup>2</sup> Grundfläche ohne gestalterische Gliederung in Teilflächen sind unzulässig.

12.2. Begrünte, zur Straßenseite liegende Außenanlagen sind kleinteilig zu gestalten und zu pflegen.

**Begründung zu § 12**

Neben den Fassaden bestimmen die nicht überbaubaren Grundstücksteile - begrünte Flächen, Pflasterflächen, Stellplätze, Gehwege und Zufahrten - die Charakteristik des Straßenraums maßgebend.

Die zur Straße orientierten Außenanlagen sind meist kleinteilig gegliedert, teilflächig begrünt und mit regionalen Materialien befestigt. Vorbereiche von Gebäuden und Platzräume sind nach Nutzungen zu gliedern, gestalterisch durch regional passende Materialien einzufassen und zu unterhalten.

**§ 13****Abweichungen**

Soll bei baulichen Anlagen, die in den Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Westhofen fallen und keiner Baugenehmigung bedürfen, von bauaufsichtlichen Anforderungen abgewichen werden, so ist die der Abweichung schriftlich zu begründen und zu beantragen.

**§ 14****Anforderungen an die Genehmigungsunterlagen**

Bei allen Vorhaben nach § 61 LBauO, die in den Geltungsbereich dieser Satzung fallen, sind zur Genehmigung Unterlagen erforderlich, aus denen hervorgeht, ob das Vorhaben den Vorschriften dieser Satzung entspricht. In der Baubeschreibung müssen eindeutige Hinweise auf die verwendeten Materialien und Farbangaben enthalten sein. Auf Verlangen sind Muster des Außenputzes, des Anstriches und sonstiger Gestaltungsdetails vor Ausführen am Objekt anzubringen. Anträge für den Rückbau sind zu begründen. Aus der Begründung muss hervorgehen, warum der Erhalt nicht möglich ist.

**§ 15****Ordnungswidrigkeiten**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Vorschriften dieser Satzung, bzw. ohne die in § 3 vorgeschriebene Genehmigung

a) eine bauliche Anlage errichtet oder ändert, begeht nach § 89 Abs.1 LBauO eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden kann.

b) eine andere Anlage oder Einrichtung errichtet, aufstellt, anbringt oder ändert, begeht nach § 89 Abs.2 LBauO eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden kann.

Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig von der erteilten Genehmigung abweicht, wenn die Abweichung einer erneuten Genehmigung bedürft hätte. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des §36 Abs.1 Nr.1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist für die Gestaltungssatzung die Untere Bauaufsichtsbehörde.

Verstöße gegenüber der Erhaltungssatzung sind durch § 213 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches (BauBG) geregelt.

## § 16

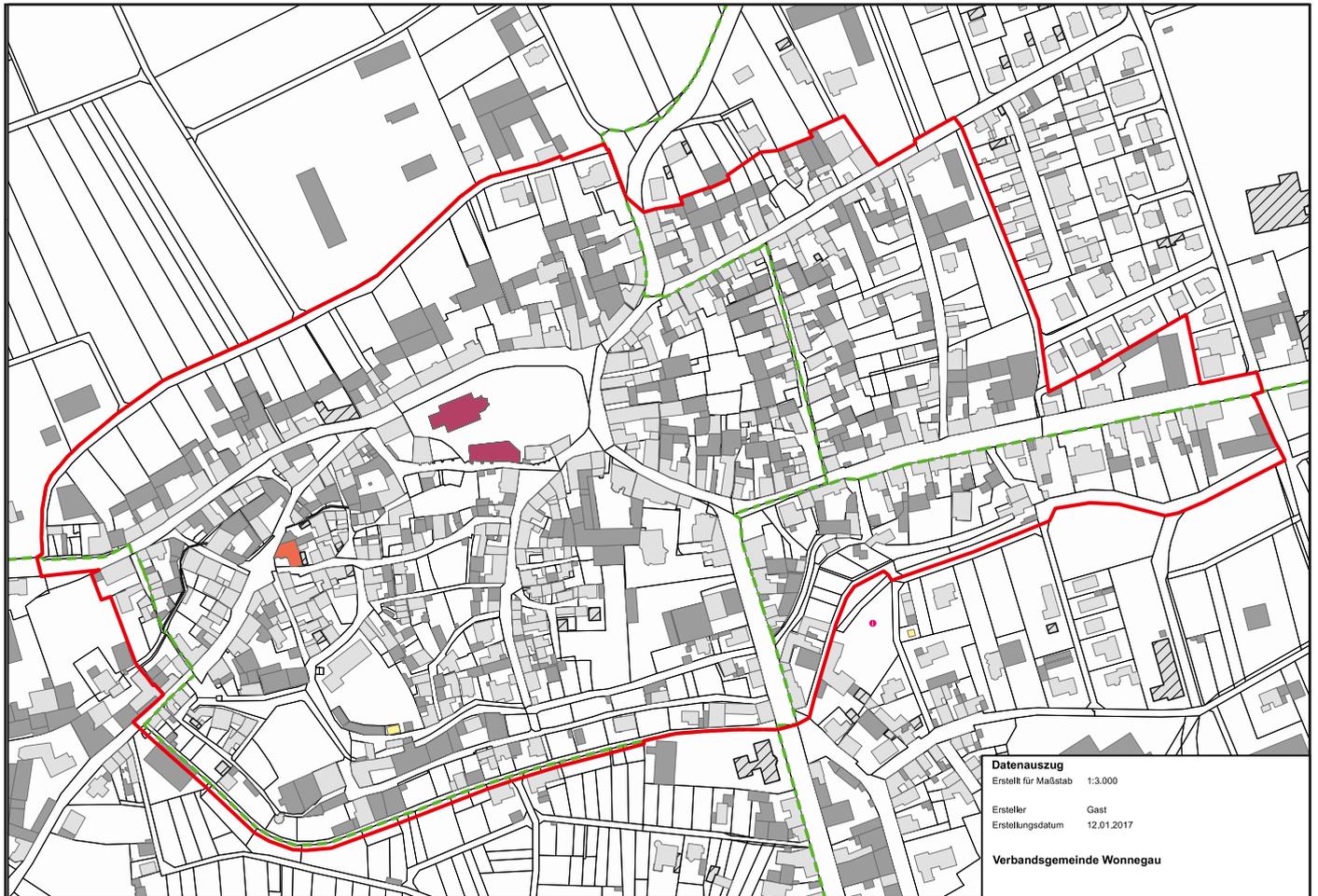
### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem auf ihre öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Westhofen, den 06.03.2017

Gez. Fehlinger (DS)

Fehlinger, Ortsbürgermeister



Rechtsgrundlagen in den jeweils gültigen Fassungen  
Baugesetzbuch (BauBG) vom 23.09.2004 (BGBl. 2004, S. 2414)

Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO)  
vom 24.11.1998 (GVBl. 1998, S. 41)

Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.1994, S. 155)

Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. 1978, S.159)

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften §§ 214 und 215 BauGB

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung durch diese Satzung sowie über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 24 Abs. 6 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde geltend zu machen.

Die Satzungsunterlagen können sowohl bei der Ortsgemeindeverwaltung Westhofen, Ohligstraße 5 in Westhofen, während der Sprechstunden des Ortsbürgermeisters (montags 09.30 bis 11.30 Uhr, dienstags 17.00 bis 19.00 Uhr und donnerstags von 17.00 bis 19.00 Uhr) als auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Westhofen, Wormser Str. 23 in Westhofen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags - freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) in Zimmer 30 eingesehen werden.

67593 Westhofen, 06.03.2017

Gez. Fehlinger (DS)

Fehlinger, Ortsbürgermeister



## Telefonberatung der Seniorenbeauftragten der Ortsgemeinde Westhofen

Sie erreichen Frau Astrid Frisch-Balonier unter Tel:

0 62 44 / 90 78 22.

## Kindertagesstätten



**KiTa**  
„Die Grashüpfer“ und  
„Die Seebachfrösche“  
laden ein



In diesem Winter gab es nur wenig Schnee und Eis. Dennoch wollen wir am Montag, den 20.03.2017 mit bunt geschmückten Stecken und viel Krach und Radau den Winter vertreiben und den Frühling begrüßen. Die Kinder der Westhofener Kindertagesstätten treffen sich, in Begleitung ihrer Eltern, um 17:00 Uhr an der Verbandsgemeinde Westhofen. Wir ziehen gemeinsam durch die Straßen bis zum Bolzplatz, um dort, symbolisch, den Schneemann zu verbrennen. Wir wünschen allen viel Spaß und einen herrlichen Frühling!

Die Westhofener Kindergärten

## Stabausfest im Kindergarten „Kunterbunt“ Bechtheim

Liebe Leute groß und klein,  
wir laden euch heut' alle ein.  
Am **17. März** um **14:30 Uhr**  
vor dem Kindergarten ist es soweit,  
der große Schneemann steht schon bereit.  
Wir laufen die Straßen auf und nieder  
und singen unsere Stabauslieder.  
Wir hoffen am Himmel auf ganz viel Sonne  
und heißen euch alle ganz herzlich willkommen!

Der Elternausschuss und das Team vom Kindergarten „Kunterbunt“  
(Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern.)

## Andere öffentl. Körperschaften

### Kreisverwaltung Alzey-Worms

#### Kostenlose Schulbuchausleihe - Lernmittelfreiheit: Antragsfrist endet

Die Antragsfrist für die kostenlose Ausleihe von Schulbüchern sowie von Arbeits- und Übungsheften für das Schuljahr 2017/2018 endet am 15. März.

Die Anträge auf Gewährung von Lernmittelfreiheit müssen bis zu diesem Tag bei der Schule oder dem Schulträger abgegeben werden. Darauf weist die Kreisverwaltung Alzey-Worms jetzt hin. Der Landkreis Alzey-Worms ist dabei Schulträger folgender Schulen: Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Gymnasium am Römerkastell und Gustav-Heinemann-Realschule Plus und Fachoberschule sowie der Berufsbildenden Schule in Alzey, Realschule Plus am Alten Schloss in Gau-Odernheim, Rheingrafen-Realschule Plus und Fachoberschule, Erich-Kästner-Realschule Plus und Georg-Forster-Gesamtschule in Wörrstadt, Integrierte Gesamtschule in Osthofen. Ansprechpartnerinnen für Fragen, die diese Schulen betreffen, sind Bianka Konrath und Denny Michel, Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, Telefon: 06731/408-3021 und 06731/408-3022.

#### „Demenz richtig erkennen und behandeln - mit Demenz leben“

Das Netzwerk Demenz Alzey-Worms lädt alle Interessierte zum Vortragsabend Demenz ein. Prof. Dr. A. Fellgiebel, Chefarzt der Gerontopsychiatrie, RFK Alzey, wird an diesem Abend referieren. Im Anschluss steht das Netzwerk Demenz für Informationen und Gespräche bereit. Die Veranstaltung findet am 16. März 19 Uhr, Petersberghalle, Mühlstraße, 55239 Gau-Odernheim statt. Der Eintritt ist frei. Aus organisatorischen Gründen wird um Voranmeldung gebeten. Koordination Bettina Koch, 06731/501-468, b.koch@rfk.landeskrankenhaus.de

## Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Alzey-Worms mbH

**BERUFSINFO-MESSE ALZEY '17**

Ausbildung | Studium - WIR SUCHEN DICH!

**FR. 24. MÄRZ**  
9<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr

**SA. 25. MÄRZ**  
9<sup>00</sup> - 13<sup>00</sup> Uhr

Eltern: SEID DABEI!

SCHULZENTRUM ALZEY  
Dr.-Georg-Darst-Straße  
66511 Sporthalle Realschule plus

[www.bim-alzey.de](http://www.bim-alzey.de)

VERANSTALTER Wirtschaftsförderung Alzey-Worms

**Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz**

**GStB** [www.gstb-rlp.de](http://www.gstb-rlp.de)

Anzeige

## Luftverschmutzung an der Quelle bekämpfen

Anlässlich des aktuellen Mahnschreibens der EU-Kommission an die Bundesrepublik, wonach in mehreren Regionen unter anderem auch in Rheinland-Pfalz die Stickstoffdioxid-Werte zu stark überschritten werden, fordert der GStB die EU, Bund und Wirtschaft auf, die Ursachen für Luftverschmutzung stärker an der Quelle zu bekämpfen. Maßnahmen wie Umweltzonen und kommunale Luftreinhaltepläne können allenfalls nur kurzfristig Symptome bekämpfen. Insbesondere Umweltzonen verursachen jedoch hohe Kosten und viel bürokratischen Aufwand, ohne dass sie in Vergangenheit eine große Wirkung gezeigt haben. Eine Kontrolle von Kfz-Plaketten in Umweltzonen ist für Kommunen bei der derzeitigen Personallage kaum leistbar. Die effektivsten Maßnahmen sind Fahrzeuge, die über Abgase, Reifen und Bremsanlagen so wenig Schadstoffe wie möglich ausstoßen. Hier sind die Hersteller in der Pflicht. Da die Ursachen für Luftverschmutzung nicht immer auf den örtlichen Pkw-Verkehr, sondern häufig auch auf externe Faktoren wie eine naheliegende Autobahn, Industrie, Landwirtschaft oder Schifffahrt zurückzuführen sind, würden diese Belastungen der Luft auch bei Umweltzonen, temporären Fahrverboten und ähnlichen Maßnahmen weitestgehend fortbestehen.

## Nichtamtlicher Teil

### Vereine und Verbände Ortsgemeinden

#### Bechtheim



#### LandFrauenverein Bechtheim Mitgliederversammlung

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung des LandFrauenvereins Bechtheim am **Donnerstag, 23.03.2017, 18.30 Uhr im Weinhaus Lohmann.**

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüferinnen
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der neuen Kassenprüfer

7. Ehrung von Mitgliedern

8. Anträge

9. Information zum Veranstaltungsprogramm

Anträge und Ergänzungen zur Tagesordnung bitte bis 16.03.2017 an die 1. Vorsitzende Corina Bitsch, Tel. 06242 915924.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung sind alle LandFrauen zu einem Imbiss eingeladen. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

### Osterbrunnen

Am **Donnerstag, 30.03.2017, ab 13 Uhr und am Freitag, 31.03.2017 ab 13 Uhr** treffen wir uns bei Hedda Koch, Kuhpfortenstraße zum Binden und Stecken des Osterbrunnens.

Jeder der helfen möchte ist herzlich eingeladen.

Am **Samstag, 01.04.2017, 14 Uhr**, laden wir alle LandFrauen, Lalabus und alle Bürgerinnen und Bürger zur **Einweihung des Osterbrunnens** ein.



### Gesangverein Concordia 1877 Bechtheim

#### Fastnachtsumzug in Bechtheim am 28. Februar 2017

Unter dem Motto „Gangster, Gauner und Ganoven“ wurde am Veilchendienstag in Bechtheim ausgelassen Fastnacht gefeiert und durch die Straßen gezogen.

Der Gesangverein Concordia 1877 bedankt sich auch in diesem Jahr besonders herzlich bei allen, die mit viel Engagement, guten Ideen und schönen Wagen und Kostümen den Umzug mitgestaltet haben. Vor allem freuten wir uns über die Beteiligung der Musikkapellen. Ein großes Dankeschön gilt allen engagierten Bewohnern von Bechtheim, die während des Umzugs auf der Fahrtstrecke Stärkungen an die Zugteilnehmer austeilten. Ebenso freuten wir uns über die zahlreichen Zuschauer, die trotz des zeitweise widrigen Wetters ausharrten und den Umzug so unterstützten. Besonderer Dank geht an alle Sängerinnen und Sänger, die mit unermüdlichem Einsatz Fähnchen verkauft haben. Ein weiterer großer Dank geht an alle Helferinnen und Helfer, die den Verkauf von Essen und Getränken auf dem Marktplatz ermöglichten. Ebenso sei allen gedankt, die sich wie immer rund um den Fastnachtsumzug engagiert haben und für einen reibungslosen Ablauf sorgten.



### TSG 1883 Bechtheim e.V.

#### Generalversammlung 2017

Am **Freitag, dem 24.03.2017 findet um 20:00 Uhr** die Generalversammlung der TSG Bechtheim im Vereinsheim statt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des 1. Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beratung und Beschlussfassung über Anpassung der Mitgliedsbeiträge
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung der Generalversammlung müssen bis spätestens 1 Woche vor dem Termin beim 1. Vorsitzenden Christian Antony eingegangen sein.

Wir würden uns freuen, möglichst viele Mitglieder bei der Versammlung begrüßen zu können!



### Wingertsgeischder e.V.

#### Jahreshauptversammlung

Am **Sonntag, 2. April 2017** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung ab **15.00 Uhr** im Hochborner Gemeindsaal statt! Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung letztes JHV-Protokolls durch den Schriftführer
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen
8. Sonstiges

### Gugg`n`help Festival 2017

Noch knapp 80 Tage, dann bekommt ihr wieder einen Abend mit coolen Guggemusiken von nah und fern präsentiert. Die Schirmherrschaft hierfür übernimmt wieder unser Freund de **BEGGE PEDER!** Sachspenden für die Tombola sowie direkte Geldspenden sind jetzt schon herzlich willkommen. Der gesamte Erlös geht natürlich wieder zu 100% an den **Förderverein für tumor- und leukämiekranke Kinder e.V. Mainz**. Für Fragen oder Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung. [www.wingertsgeischder.de](http://www.wingertsgeischder.de) - [www.gugg-n-help.com](http://www.gugg-n-help.com) - [post@wingertsgeischder.de](mailto:post@wingertsgeischder.de)

### Bauern- und Winzerverein Bechtheim

#### Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Mitglieder vom Bauern- und Winzerverein Bechtheim Wir laden Sie recht herzlich zur Generalversammlung, am **Mittwoch, den 15. März 2017 um 19.30 Uhr** in die Schankstube Kammler nach Bechtheim - West ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
  2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
  3. Jahresbericht
  4. Kassenbericht
  5. Bericht der Kassenprüfer
  6. Entlastung des Vorstandes
  7. Wahl des Vorstandes
- Es scheiden aus die Herren Manfred Buscher, Markus Machmer, Jörg Stahl (Wiederwahl ist zulässig)
8. Wahl eines Kassenprüfers
  9. Verschiedenes

Wir freuen uns Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

**Im Anschluss findet die Versammlung der Marktplatzwinzer statt.**

### Bermersheim



#### Einladung zur Jahreshauptversammlung



**Liebe Mitglieder und Ehrenmitglieder, am Donnerstag, den 16.03.2017 findet um 19:00 Uhr** im Bürger-

haus Bermersheim unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt, zu der wir euch ganz herzlich einladen möchten.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Jahresbericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüferinnen mit anschließender Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
6. Veranstaltungen und Termine
7. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung ist für das leibliche Wohl gesorgt.

### Dittelsheim-Heßloch

### Chorgemeinschaft Dittelsheim-Heßloch

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017

Am **Donnerstag, den 16. März 2017 findet um 20.00 Uhr** im Gasthaus Knittel die Jahreshauptversammlung der Chorgemeinschaft Dittelsheim-Hessloch für das Geschäftsjahr 2016 statt, zu der alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich eingeladen sind.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
4. Jahresbericht

5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassenverwalters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Vorstandswahlen
10. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich einzureichen und müssen mindestens 5 Tage vor der J.H.-Versammlung bei Walter Knittel eingegangen sein.

Wir würden uns freuen, wenn wir viele unsere Mitglieder, Sänger sowie interessierte Bürger und Leute die mit uns Singen möchten zu dieser J.H.-Versammlung begrüßen könnten. Wir die Chorgemeinschaft wären auch den Neubürgern sehr dankbar wenn Sie sich im kulturellen Bereich Gesang teilnehmen würden.

Unsere Singstunden sind jeden Donnerstag um 20.00 Uhr im Gasthaus Knittel. Schnuppern Sie doch einmal herein.



## LandFrauenVerein Dittelsheim-Heßloch

### 07.04.2017 - Tag der Landfrauen des Kreises Worms

17 Uhr (Einlass ab 16.30 Uhr) in der Turn- und Festhalle, Weinbrunnenstr. 4, Wo-Pfeddersheim

Es erwartet uns ein unterhaltsames Programm mit Frau Ute Braun als Hauptreferentin. Sie verbringt seit mehr als 20 Jahren den Sommer als Sennerin in den Schweizer Alpen, allein mit ihren Tieren, ohne Strom und Wasser als Selbstversorgerin und erzählt sehr unterhaltsam vom Leben im Rhythmus mit der Natur...

**22.04.2017 - um 9 Uhr Frauenfrühstück im DGH - Thema: Südafrika**  
Nach einem gemeinsamen Frühstück werden wir mit einem Bildervortrag über ein besonderes Land unterhalten: **Südafrika**. Mit Bildern der fantastischen Tier- und Pflanzenwelt sowie einem Einblick in die sozialen Probleme dieses riesigen Landes.

Referentin: Sigrid Becker

Kosten: 6 / 8 Euro für Gäste

**Ansprechpartner:** Marlies Deforth, 06244-7232 oder Sabine Meurer, 06244-907792 // per Mail: landfrauen-dihe@gmx.de



## Musikverein Hessloch e.V.

### Mitgliedsbeiträge

Liebe Mitglieder!

Am **13.03.2017** werden die Mitgliedsbeiträge für 2017 abgebucht. Bitte teilen Sie uns Änderungen ihrer Bankkontodaten mit, um Retoure- und Folgekosten zu vermeiden.

Vielen Dank!



## SC Dittelsheim-Heßloch e.V.

### Hähnchenabend

Am **01.04. ab 18.00 Uhr** veranstaltet der SC im Sportheim Hessloch einen Hähnchenabend. Neben dem gemütlichen Beisammensein, könnt ihr die Hähnchen

auch abholen. Da es nur Hähnchen auf Vorbestellung gibt, bitten wir euch bis zum 24.03. eine Bestellung aufzugeben.

Diese nehmen für euch auf: Hr. Reiche, Tel. 06244-919208 und Claudia Kilian, Tel. 06244-852. Wir freuen uns auf einen schönen Abend.

## Runter vom Sofa - rein ins Leben

### März Termin

Mit Unterstützung des Rhein Hessischen Bildungswerkes treffen wir uns am 14.03.2017 im Haus St. Sebastian in Hessloch um 14.00Uhr zum Thema: "Wie entstehen Gesetze? „Herr Jan Metzler, MdB, wird zu diesem Thema referieren. Aus organisatorischen Gründen bitten wir wieder um Anmeldung **dringend** bis zum **12.03.2017**.

Fam. Becker, 06244/5062

## Gundersheim



## Heimatverein Gundersheim

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am morgigen **Samstag, den 11.03.2017 um 19.00 Uhr** findet im großen Ratssaal des Bürgerhauses,

Am Römer 9 in Gundersheim die diesjährige Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Gundersheim e. V. statt, zu der hiermit alle Mitglieder des Vereins eingeladen werden.

### Tagesordnung:

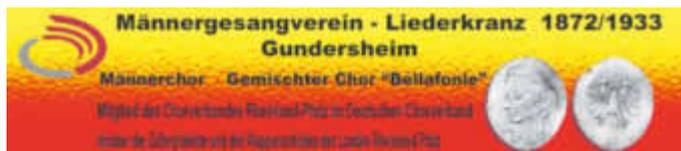
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Kassenwartin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Bildung einer Wahlprüfung- und Zählkommission
9. Neuwahlen zum Vorstand
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Beratung über weitere Vorhaben
12. Mitteilungen und Anfragen
13. Verschiedenes

### Stabausfest

Auch in diesem Jahr feiert der Heimatverein wieder das traditionelle Stabausfest am **Sonntag, dem 26. März 2017 um 14 Uhr**.

Wir laden alle Kinder mit ihren Eltern, Großeltern, Verwandten und Freunden ein, den Frühlingsbeginn mit uns zu feiern und treffen uns dazu auf dem Schulberg. Um den Frühling begrüßen zu können, muss zuvor der Winter vertrieben werden. In einem kleinen Festzug durch die Straßen Gundersheims sagen wir dem Winter „ade“. Die Kinder der Grundschule heißen in einem Spiel auf dem Schulberg den Frühling willkommen. Im Anschluss wird das Symbol des Winters, ein „Schneemann“ auf dem Schulberg verbrannt. Es wäre toll, wenn die Kinder einen traditionellen Stabausstecken mitbringen würden. Der Stabausstecken ist ein Holzstab, der mit bunten Bändern geschmückt, und durch eine aufgesteckte Brezel verziert ist.

Wir freuen uns über jeden Festteilnehmer. Wir werden auf dem Schulberg auch Kaffee, Limo, Wasser und „Kuchen-auf-die-Hand“ verkaufen. Den Organisatoren und zahlreichen Helfern sei an dieser Stelle bereits ganz herzlich gedankt.



### Mitgliederversammlung

Unsere Mitgliederversammlung findet heute am **Freitag, 10.03.2017 um 20.00 Uhr** im kath. Pfarrheim St. Remigius statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 26.02.2016
3. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016
4. Bericht der Chorleiter
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
7. Neuwahlen
8. Veranstaltungen und Termine 2017
9. Verschiedenes

Wir möchten darauf hinweisen, dass Anträge 8 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich und begründet beim Vorstand einzureichen sind.

Wir würden uns freuen, viele unserer Mitglieder und Sänger/-innen begrüßen zu dürfen.



## Motorsportclub 1971 e.V. Gundersheim

### Webseite

Ab sofort ist die Vereinswebseite wieder aktiv. Auf der Webseite sind zukünftige Termine, Berichte, Bilder Galerien und vieles mehr zu sehen.  
**www.MSC-Gundersheim.de**

### Schlachtfest

Am 17.03. ist es wieder Zeit für unser Schlachtfest.

Beginn ist um 19:00 Uhr im Jahnsaal der Turnhalle.

Der Aufbau beginnt am 16.03. um 18:00 Uhr an der MSC Scheune.

Der Abbau beginnt am 18.03. um 10:30 im Jahnsaal der Turnhalle.

Die Hilfe der Mitglieder wird erbeten.

### Hallenkart Meisterschaft

Am 22.04. findet unsere Hallenkart Meisterschaft statt. Zurzeit werden noch die Örtlichkeiten geprüft, so dass wir entweder nach Kaiserslautern oder Mannheim fahren werden. Aus organisatorischen Gründen wird dringend darum gebeten sich bis zum 15.04. bei Heiko Finger (Tel. 06735-941199 oder H.Finger99@web.de) anzumelden.

## Terminvorschau

10.-12.03. - Schwarzpulverrallye Hammelbach (Jubiläum)  
 17.03. - Schlachtfest  
 22.04. - Hallenkart Meisterschaft  
 20.-28.05. - Ancampen  
 15.-18.06. - mehrtägige Motorradtour



## Turnverein Gundersheim

### Einladung zur Generalversammlung

Am **Samstag, den 18. März 2017**, findet um **20**

**Uhr** die Generalversammlung des Turnvereins im Jahnsaal der Turnhalle statt.

Ich möchte hiermit die Mitglieder des Turnvereins ganz herzlich zu unserer Generalversammlung einladen.

#### Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letztjährigen Versammlung
3. Jahresbericht
4. Turnbericht
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen zum Vorstand
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung kann im Vorfeld bei der Schriftführerin Katrin Hahn sowie unmittelbar vor und während der Generalversammlung zur Kenntnisnahme eingesehen werden. Fragen und Anmerkungen können unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt platziert werden.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung mindestens sieben Tage vor dem Termin der Generalversammlung schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen sind.

### Frühling-/ Sommer-Basar in Gundersheim



Am **Samstag den 11.03.2017** veranstaltet der TV Gundersheim wieder seinen Kinderbasar (Abgabebasar!). Zu günstigen Preisen werden Artikel „Rund ums Kind“ angeboten. Der Verkauf findet von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Einlass für Schwangere ab 13:30 Uhr) in der Turnhalle in Gundersheim statt.

Zum Verweilen gibt es Kaffee und Kuchen, sowie einen Maltisch für die Kinder.

Weitere Infos unter [www.tv-gundersheim.de/basar](http://www.tv-gundersheim.de/basar)

Bei Fragen können Sie uns gerne mailen: [Basar-gundersheim@web.de](mailto:Basar-gundersheim@web.de)  
 Kuchenspenden können bis 13 Uhr in der Turnhalle abgegeben werden.  
 Wir freuen uns wieder auf viele fleißige Helfer.

### Kinderfastnacht wieder ein toller Erfolg

Piraten, Prinzessinnen, Ritter und viele andere bunt kostümierte Kinder und Erwachsene füllten am Fastnachtsdienstag die bunt geschmückte Turnhalle des TV Gundersheim. Neben vielen tollen Spielen, Luftschlangen und Konfetti war natürlich auch für das leibliche Wohlbefinden gesorgt. So gestärkt wurde die Tanzfläche intensiv genutzt und einem fröhlichen fastnachtlichen Nachmittag stand nichts mehr im Wege. Zum Abschluss fand sogar noch ein kleiner „Fastnachtsumzug“ statt, bei dem die Turner-Jugend jede Menge Süßigkeiten an die kleinen Nairinnen und Narren verteilen konnte.



Das fleißige Helferteam der Turner-Jugend

Wie auch die anderen Veranstaltungen unseres Vereins, lebt die Kinderfastnacht von vielen ehrenamtlichen Helfern, die sich im Auf- und Abbau, der Vorbereitung und Durchführung engagieren. Danke hier an Silke Zimmermann und das ganze Team, besonders an die vielen

Jugendlichen, die tatkräftig mitgeholfen haben. Auch an die beiden Tanzgruppen des TV, die das Programm durch ihren Beitrag bereichert haben ein herzliches Dankeschön. Ohne euch hätte die tolle Party so nicht stattfinden können. Ihr habt das super gemacht! Vielen Dank ebenfalls an alle, die uns mit Sachspenden unterstützt haben, insbesondere an Familie Bruder.

## Gundheim



## Heimatverein Gundheim

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder, herzlich laden wir Sie für **Samstag, den 18.03.2017 um 19:00 Uhr** ins Pfarrheim in Gundheim, Kirchgasse 4, zur Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Gundheim ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Verlesung des Protokolls 2016
3. Geschäftsberichte
4. Entlastung des Vorstandes für 2016
5. Wahl eines Kassenprüfers
6. sonstiges / Anträge

Wir bitten Sie zu beachten, dass Anträge zum Punkt 6 „sonstiges / Anträge“ zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden müssen.

Über Ihr zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

#### Stabaus

Liebe Gundheimer und Gäste,

am **Sonntag, dem 19.03.2017** treiben wir den Winter aus, obwohl er uns in dieser Saison nur kurz besucht hat. Aber: sicher ist sicher... Wir treffen uns um **14:00 Uhr** am Wegkreuz, gegenüber Autohaus Hemer mit Brezeln und ziehen dann zur Turnhalle, wo uns die Kinder des Gundheimer Kindergartens kräftig dabei helfen, den Winter zu vertreiben. Danach feuern die Hexen dem Kalten Gesellen mal kräftig eins. Anschließend laden wir zu Kaffee und Kuchen in die Turnhalle, wo wir auch die Auftritte der TSV-Tanzgruppen bewundern können. Kommen Sie mit, feiern Sie mit.

## köb ||| bv. Bücherei Gundheim

### Bücherei geöffnet

Unsere öffentliche Bücherei im Pfarrheim in der Kirchgasse ist **jeden Sonntag von 10 bis 11.30 Uhr** und **jeden Mittwoch von 15.30 bis 16.00 Uhr** für Sie geöffnet.

**Wir freuen uns auf Sie.**



### Wir lesen vor am 15. März

#### Hallo liebe Kinder!!

Am **Mittwoch** lesen wir euch Kindern zwischen 3 und 6 Jahren von **14.30 bis 15.30 Uhr** in unserer Bücherei im Pfarrheim eine tolle Geschichte aus einem unserer Kinderbücher vor.

**Wir freuen uns auf euch.**

### Verschenken Sie doch ein Buch!

Am **Samstag, 25.03. von 16:00 - 18:30 Uhr** und am **Sonntag, 26.03. von 10:00 - 12:00 Uhr** präsentieren wir Ihnen viele tolle Bücher, die Sie z.B. zur Erstkommunion oder an Ostern verschenken können.

#### Auch das Gotteslob können Sie bei uns bestellen.

Durch Ihre Bestellung unterstützen Sie aktiv unsere Bücherei. Wir beraten Sie gern bei Ihrer Auswahl.

Besuchen Sie uns im Obergeschoss des Pfarrheims in der Kirchgasse.

**Wir freuen uns Sie!**



## LandFrauenverein Gundheim

### Liebe Landfrauen,

### hier sind unser nächsten Termine

Am **Donnerstag, den 16.03.2017** findet um **19.00 Uhr**, im Pfarrheim zur Generalversammlung statt.

Frau Peterek wird uns an diesem Abend einen Vortrag über ihre Reisen nach Indien berichten. Unsere Mitglieder laden wir anschließend zu einem Imbiss ein. Wir bitten im Anmeldungen für die Generalversammlung.

**Ab dem 14.03.17 findet ein neuer Wirbelsäulengymnastikkurs statt.** Interessierte sind herzlich eingeladen ab 8.30 Uhr in der Turnhalle sich unter fachkundiger Leitung fit zu halten. Der Kurs dauert 1 Stunde.

**06.04.2017 - Die große Geschmacksvielfalt von Getreide, Gräsern und Samen** - Kochvortrag mit Frau Hartenbach. Grundlagenwissen, Verarbeitung in der modernen Küche, Rezepte mit Pfiff und für alle Sinne. Die Kurse sind um 15.00 Uhr bzw. 19.00 Uhr im Pfarrheim. Der Kostenbeitrag beträgt 4,50 €/Nichtmitglieder 6,00 €. Bitte ein Kaffeegedeck und ein Schnapsglas mitbringen.

Anmeldungen nimmt Sylvia Walther Tel. 5597 entgegen.

## Veranstaltungen

### des Land Frauen Verbandes Rheinhessen e.V.

**13.06. oder 27.06.17 - Die sinnliche Welt der Gewürze:** Wissenswertes über die Vielfalt der Gewürze, gesundheitliche Wirkung und Anwendung wird ihnen von Roshan Perera (Gewürzexperte) in einem Vortrag näher gebracht. Außerdem werden sie noch durch die Räume der Ceylon Spice Corporation, alte Remise im Herrnsheimer Schloss geführt. Beginn ist jeweils um 19.00 Uhr. Die Workshopgebühr beträgt 8,00 € für Mitglieder/10,00 € für Nichtmitglieder. Es werden noch Kostproben von zwei Curries angeboten.

Anmelden können Sie sich Tel. 06731/9510-7500 oder [info@landfrauen-rheinhessen.de](mailto:info@landfrauen-rheinhessen.de)



## Gesangverein „Frohsinn“ Gundheim „Traditioneller Chor“ & „Moving Voices“

### startet Projektchor

Der traditionelle Chor „Frohsinn“ Gundheim und die Moving Voices veranstalten am 16.09.2017 ihr großes Herbstkonzert in der katholischen Kirche Gundheim.

Dafür möchten wir einen „Projektchor“ starten und laden alle Interessierte ein, für ein gutes halbes Jahr „mitzumachen“ - ganz unverbindlich. Die Moving Voices zum Beispiel haben auf Ihrem Plan Gospel, Rhythm and Blues-Stücke, Disco und Funk stehen. Interesse geweckt?

Dann einfach dienstags ins Vereinsheim im alten Bahnhof kommen und mal reinschnuppern:

Moving Voices, 18.45 - 20.00 Uhr

Traditioneller Chor, 20.00 - 21.15 Uhr

Unser Chorleiter Christopher Scheuer und alle Sängerinnen und Sänger freuen sich auf Sie / euch.



## TSV 1862 Gundheim

### Ergebnisse

#### TSV II - TV Sulzheim 1:0 (0:0)

92 Minuten bestimmten unsere Jungs die Partie mehr oder weniger deutlich und vergaben dabei ein halbes Dutzend bester Gelegenheiten. Die Nachspielzeit war beinahe abgelaufen, da kullerte Daniel Bäcker das Leder vor die Füße und der TSV-Stürmer brauchte aus 2 m nur noch einzuschieben. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich die sehr rustikal auftretenden Gäste durch 3 (!) Platzverweise in den letzten 10 Minuten selbst geschwächt, so dass der Druck der Gastgeber immer größer wurde. Unterm Strich ein hochverdienter Sieg für unsere „Zweite“, die weiter auf den Klassenerhalt hoffen darf.

#### TSV I - TSV Zornheim I

Herbe Enttäuschung dagegen bei unserer 1. Ma. Ausgerechnet gegen das bisherige Schlusslicht leistete man sich eine Niederlage, die auch nicht einmal unverdient war. Denn die Gäste waren einfach bissiger und auch zielstrebig gegen seltsam pomadig wirkende Gastgeber. Da half auch der Führungstreffer durch Jens Blüm nach 35 Minuten wenig, zumal nur 2 Minuten später Zornheim zum Ausgleich durch Klein kam. Nach dem Wechsel brachte Lang die Mainzer umgehend in Front, was das ohnehin nicht gerade präzise Spiel unserer Jungs noch fahriger machte. So blieben klare Chancen Mangelware und Zornheim brachte das Ergebnis ohne echte Mühe über die Zeit.

**Vorschau: So., 12.03., 15 Uhr, FV Flonheim - TSV II Font. Finthen - TSV I**

## Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes

nimmt der Verlag entgegen unter:

**Telefon 06502/9147-335, -336 und -713**

**E-Mail [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)**

## Hangen-Weisheim



## LandFrauenVerein Hangen-Weisheim

### Unsere nächsten Termine

#### Kurs „Entspannter Stein trifft Rosine“

Inhalte: Rosine lernt Entspannung / Steinmeditation / Schulterspiele / Tanzen tut gut / Spirale durchlaufen

Referentin: Vera Friedrich, Entspannungspädagogin

**Termin: Donnerstag, 16. März 2017 um 18.30 Uhr** im Bürgersaal in Eppelsheim

Interessierte melden sich bitte direkt bei G. Weyrich unter Tel. 1648.

#### Patchworkkurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Der Alzeyer Förderverein für Kultur und Bildung bietet in Hangen-Weisheim einen 10-stündigen Patchworkkurs an.

Quadrate und schnelle Dreiecke werden zu einer Kissenhülle, einem Tischläufer oder zu Tischsets verarbeitet. Dabei erlangen Sie Grundkenntnisse im Berechnen, Messen und Schneiden der Arbeiten.

Die Teilnahmegebühr beträgt 50,- €/Person; eine eigene Nähmaschine ist erforderlich.

Im Rahmen einer vorherigen unverbindlichen Infostunde wird das Hobby Patchwork und die geplanten Arbeiten vorgestellt; Bilder der Arbeiten finden Sie auch unter [fkb.alzey.de](http://fkb.alzey.de) im Internet.

**Kurstermine: Samstag, 18. März 2017 und Samstag, 25. März 2017 jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr** im ev. Pfarrhaus in der Kirchgasse in Hangen-Weisheim

Anmeldung und Materialabsprache erfolgt bitte direkt bei der Referentin Gabriele Wiens unter Tel. 06249 - 4176.

#### Mitmach-Kochkurs „Senf - von süß bis herzhaft“

Senf ist mehr als die Beilage zur Bockwurst - entdecken Sie ein altes Würzmittel neu.

Mit Referentin Karin Hartenbach werden drei Gerichte zubereitet und jede Teilnehmerin erhält ein Glas Senf zum Mitnehmen.

**Termin: Freitag, 24. März 2017 um 19.30 Uhr**

Ort: evangelisches Pfarrhaus in Hangen-Weisheim

Kostenbeitrag: 6,- € für Mitglieder und 8,- € für Nichtmitglieder

Interessierte melden sich bitte bei B. Baltruschat unter Tel. 1859 oder bei S. Jung unter Tel. 960127.



## SC 1922 Hangen-Weisheim e.V.

### Neue Webseite

Seit dem vergangenen Jahr präsentiert sich die Webseite des SC Hangen-Weisheim in einem neuen, zeitgemäßen Erscheinungsbild.

In einer umfangreichen Überarbeitung hat die Homepage [www.sc-hangen-weisheim.de](http://www.sc-hangen-weisheim.de) nicht nur ein schickes Design, sondern auch einen komplett neuen Inhalt erhalten. Mit der Neugestaltung haben wir uns zum Ziel gesetzt, alle wichtigen Informationen und die aktuellen Fußball-Ergebnisse abzubilden.

Daneben bekommen die Besucher einen Einblick in die sportlichen Angebote und die Veranstaltungen des Vereins.

### Eventvorschau - Ramon Chormann

Am **07.05.17 um 19 Uhr** kommt „de Pälzer“ Ramon Chormann mit seinem neuen Bühnenprogramm „In de Wertschaft“ nach Hangen-Weisheim. Der Eintritt kostet 22 € pro Person.

Sichern Sie sich vorab eine Eintrittskarte bei unserem Kassierer, Herrn Udo Frey (z.B. per E-Mail an [kassierer@sc-hangen-weisheim.de](mailto:kassierer@sc-hangen-weisheim.de) oder telefonisch unter 0172/6671251).

### Fußball

#### Ergebnisse:

##### Herren:

05.03.17: SC Ha-Wei - SG 1926 Spiesheim 1:7

##### B-Junioren (in Kooperation mit Westhofen):

22.02.17: TG Westhofen - SV 1920 Leiselheim 0:7

##### Vorschau Herren:

##### Herren:

So, 12.03.17, 15:00 Uhr: TV 1895 Albig - SC Ha-Wei

##### B-Junioren:

Sa, 11.03.17, 18:30 Uhr: TG Westhofen - SV 1923 Enkenbach\_B9

Fr, 17.03.17, 18:30 Uhr: SG RW-Olymp.1946 Alzey - TG Westhofen

## Hochborn



### LandFrauenVerein Hochborn Mitmach-Kochkurs „Senf„ von süß bis

herzhaft“

Am Freitag, 24. März um 19.30 Uhr laden die Landfrauen von Hangen-Weisheim zu dieser Veranstaltung ein. Die Referentin Karin Hartenbach kocht mit uns 3 Gerichte und jede Teilnehmerin erhält noch ein Glas Senf zum Mitnehmen.

#### Aus dem Inhalt:

Senf ist eines der ältesten Gewürze der Welt. Grundlage der Würzpaste ist weiße, braune oder schwarze Senfsaat. Durch das Verhältnis und den Mahlgrad der Körner sowie den verwendeten Most oder Essig entstehen unterschiedliche Geschmacksrichtungen. Auf dem Markt findet man hauptsächlich mittelscharfen und scharfen Senf. Süßer, bayrischer Senf ist beliebt zu Leberkäse und Weißwurst. Die französische Senfmacherstadt Dijon verleiht einer berühmten und scharfen Sorte den Namen. Immer beliebter werden Spezialitäten mit Gewürzen (Estragon, Bärlauch, Chili) oder fruchtige Varianten (Honig, Feige, Johannisbeere). Seine ätherischen Öle sind nicht nur für den Geschmack, sondern auch für die appetitanregende und verdauungsfördernde Wirkung des Senfes verantwortlich. In der Küche bereichert Senf viele Speisen: Er harmonisiert mit Fleisch, Fisch und Geflügel, gibt Soßen und Dressings die richtige Note und würzt Grillgut. Der Trend geht vom Massenprodukt zum individuell hergestellten Lebensmittel, z.B. werden die verschiedensten Senfsorten nach historischen Rezepten hergestellt.

Dass Senf mehr ist als die Beilage zur Bockwurst, lernen Sie in diesem Kurs der LandFrauen kennen. Entdecken Sie ein altes Würzmittel neu.

**Ort:** ev. Pfarrhaus in Hangen-Weisheim

**Kosten** für Mitglieder 6,- €, Nichtmitglieder zahlen 8,- €

## Monzernheim

### Musik- und Gesangverein Monzernheim

**25.03.2017**  
Beginn 20 Uhr  
Einlass 18 Uhr  
**Gemeindehalle**  
**Monzernheim**

Musikvereine  
Monzernheim und  
Eppelsheim

**FRÜHLINGS-**  
**KONZERT**

Eintritt: 5 Euro

#### Frühlingskonzert

Wir laden Sie herzlich zu unserem Frühlingskonzert am **25.03.2017 ab 20.00 Uhr** in die Gemeindehalle Monzernheim ein (Einlass 18.00 Uhr). Hierfür hat die Spielgemeinschaft Monzernheim-Eppelsheim ein abwechslungsreiches Programm für Sie einstudiert.

Es ist für jeden Musikgeschmack etwas dabei. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt, die Küche ist ab 18.00 Uhr bis 19.45 Uhr für Sie geöffnet. Auch das Jugendorchester der Spielgemeinschaft wird sich an diesem Abend präsentieren. Der Eintritt beträgt 5 Euro. Über Ihr Kommen und ihre Unterstützung würden wir uns sehr freuen.



### Förderverein und Freiwillige Feuerwehr Monzernheim

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017

Die diesjährige Jahreshauptversammlung, des Fördervereins und der Freiwilligen Feuerwehr Monzernheim, findet am **Montag, den 20.03.2017 um 19.00 Uhr**, im Feuerwehr- Gerätehaus in der ersten Etage statt.

#### Tagesordnung.

1. Begrüßung / Grußworte
2. Beförderungen/ Ehrungen
3. Jahresberichte  
- Freiwillige Feuerwehr, - Förderverein Feuerwehr
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung Vorstand
7. Vorstandswahlen  
- 1. Vorsitzender, - Schriftführer, - 2. Beisitzer, - Kassenprüfer
8. Anschaffungen
9. Ausflug 2018
10. Mitteilungen und Anfragen

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, wird diese geschlossen und sofort eine neue Versammlung mit den anwesenden Personen einberufen und abgehalten.

### Monzernerheimer Hausfrauenverein

#### Nachtwächterwanderung

Am **Montag, 13.03.2017** fahren wir mit den eigenen Autos nach Flörsheim - Dalsheim. Dort werden wir ca. 1 Stunde mit der Frau des Nachtwächters durch den Ortsteil Dalsheim geführt. Anschließend kehren wir in die Weinschänke Krause ein. Abfahrt um **18:30 Uhr** am Rathaus, Anmeldung bei E. Balcar.

### FWG Wonnegau

#### Goldene Ehrennadel

Die goldene Ehrennadel der FWG Wonnegau wurde Herrn Fritz Ander, Monzernheim, wegen besonderer Verdienste verliehen.

Herwarth Mankel, Vorsitzender FWG Wonnegau

## Osthofen



### Bürgerverein Wonnegau e.V.

#### besuchte das Heimatmuseum Osthofen

Am 03.03. war der Bürgerverein Wonnegau e.V. zu Gast im Heimatmuseum Osthofen.

Vielen Dank an die Herren Stauffer, Hamscher, Siegel und Kipper für die eindrucksvolle und sachkundige Führung! Unsere ausdrückliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zur Bewahrung dieser historischen Schätze. Wir haben hier ein weiteres Projekt gefunden, dass wir zukünftig unterstützen werden und können jedem Bürger und Gast unserer Stadt einen Besuch dort wärmstens empfehlen!



### Der Bürgerbus der Arbeiterwohlfahrt Osthofen ist unterwegs

Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Anmeldung der Fahrtwünsche: Dienstag und Donnerstag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr für alle Fahrten. Telefon: 915790

Mit dem Bus werden Beförderungen für Bürgerinnen und Bürger angeboten, die wegen mangelnder Mobilität nicht in Osthofener Geschäfte und Institutionen gehen bzw. den Friedhof nicht besuchen können.



## Mit Jugend gegen Drogen

### (Drogenberatung für den Landkreis Alzey-Worms)

#### Wir helfen Ihnen ...

- bei allgemeinen Jugendproblemen

- bei Missbrauch oder Abhängigkeit von illegalen Drogen, Alkohol und Medikamenten
- bei Essstörungen
- bei problematischem Spiel- und Medienverhalten
- bei Führerscheinproblemen
- bei allen Fragen zur Drogenproblematik
- als Angehörige

#### Sprechen Sie mit uns ...

- Jugendliche und junge Erwachsene, die Hilfestellung in persönlichen Krisensituationen benötigen
- Jugendliche und junge Erwachsene bei Schwierigkeiten im Umgang mit Suchtmitteln
- KonsumentInnen illegaler Drogen – unabhängig vom Alter
- Angehörige und FreundInnen dieser Gruppen
- LehrerInnen, ErzieherInnen, AusbilderInnen etc., die beruflich mit diesen Gruppen zu tun haben
- alle, die sich für das Thema Abhängigkeit/Sucht interessieren

Sprechzeiten (Frau Martina Miedreich):

nach telefonischer Vereinbarung

Alzey: Schlossgasse 11

Dienstags 10.00 bis 16.00 Uhr

Tel.: 06731-1372

Worms: Karmeliterstraße 2

Freitags 10.00 bis 14.00 Uhr

Tel.: 06241-2049112

### Wohn- und Arbeitsprojekt Casa Nova Osthofen



Wir sind eine Nachsorge-wohngemeinschaft für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung. Wir bieten den Raum aus einem geschützten Rahmen heraus Gelerntes im Alltag zu erproben, sich neue Ziele zu stecken und geben Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der Suchterkrankung.

Doch wir sind mehr als das:

Neben dem Wohnbereich sind wir als Bildungsträger tätig.

Sie haben die Möglich-

keit in der integrierten Schreinerwerkstatt verschiedene Qualifizierungen zu durchlaufen und sich für den Arbeitsmarkt fit zu machen.

Besuchen Sie uns im Internet unter [www.casanova-osthofen.de](http://www.casanova-osthofen.de)

oder auf Facebook unter Casa Nova Osthofen



## Förderverein



der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Osthofen e.V.

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins für das Geschäftsjahr 2016 findet am **Samstag, den 01.04.2017, um 19.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Osthofen statt.

#### Vorgesehene Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte  
Schriftführer, Vorsitzender, Kassierer, Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht des Wehrführers

7. Bericht der Jugendfeuerwehr
  8. Wahlen (Vorsitzender, stv. Vorsitzender, Beisitzer, Kassenprüfer)
  9. Ehrungen
  10. Beförderungen
  11. Veranstaltungen 2017
  12. Verschiedenes
- Hiermit laden wir alle Mitglieder sehr herzlich zur Versammlung ein.



Aus Liebe zum Menschen.

## DRK Osthofen

### Aktiv beim DRK Osthofen

#### Mitten im Geschehen ist noch ein Platz für Sie frei.

Suchen Sie nach einer Betätigung in Ihrer Freizeit, die direkt vielen Menschen zugute kommt?

Möchten Sie erleben, wie Sie gemeinsam mit anderen auch komplexe Herausforderungen bewältigen?

Wollen Sie mit uns und modernsten technischen und medizinischen Hilfsmitteln - aktiv werden? Sind Sie körperlich belastbar, haben auch an manchen Wochenenden Zeit und bringen die Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung mit?

Dann sollten auch Sie möglichst bald mitten im Geschehen stehen. Darum melden Sie sich beim Deutschen Roten Kreuz Ortsverein Osthofen, das schon 46 Jahren in Osthofen für die Bevölkerung da ist. Sie können uns **jeden Mittwoch ab 20.00 Uhr** am Ringofen 3 erreichen, oder über E-Mail [info@drk-osthofen.de](mailto:info@drk-osthofen.de).



## Caritasverband Worms e.V.

### Regelmäßige Angebote

#### Englischkurse

#### Brush up your english

Immer mittwochs

**Anfänger** 8:30-10:00 Uhr

**Fortgeschrittene** 10:00-11:30 Uhr

Leitung: Frau Hofmockel

Unkostenbeitrag 2 €/Std.

#### **Anfänger:**

Mittwoch: 10:30- 13:45 Uhr

Donnerstag und Freitag: 10:30- 13:00

#### **Fortgeschrittene:**

Montag und Dienstag 10:30-14:30 Uhr

Leitung: Frau Theopold

Kontakt für Anmeldung und Fragen 06242-2460

oder [migration@caritas-worms.de](mailto:migration@caritas-worms.de)

gefördert durch den Landkreis AZ-WO über die Kreisvolkshochschule Alzey

#### **Café Jedermann+CARISHOP - Secondhand Laden**

Mo & Di 9.00 -12:00 + 13.00- 14.30 Uhr

Caritas Kindertagesstätten:

**Regenbogen**, Stärkmühlweg 31

Sabine Selig, 06242-5111, [info@caritas-kita.de](mailto:info@caritas-kita.de)

**Arche Noah**, Wonnegaustraße 1

Stephanie Zanolta, 06242-5018822, [kita-osthofen@caritas-worms.de](mailto:kita-osthofen@caritas-worms.de)

#### **Für Interessierte, Betroffene, Angehörige**

#### **Fachstelle Glückspiel- + Computerspielsucht**

Anm. unter 06241-20617-30

#### **Fachstelle Schwangerenberatung**

Anm. unter 06241-2681-23

#### **Betreuungsverein**

Anm. unter 06241-2681-20

### Wir suchen

Welche ehrenamtliche Kraft hat Interesse, unseren Geschirrkasten an zwei Tagen in der Woche zu betreuen?

Bitte melden unter: 06242-2460 oder [migration@caritas-worms.de](mailto:migration@caritas-worms.de)



## LandFrauenverein Osthofen

### Frühlingsmarkt

Für unser Marktcafé am **25. und 26.03.** benötigen wir viele Kuchen.

Die Landfrauen freuen sich sehr, wenn SIE uns einen Kuchen/Torte spenden würden. Gerne holen wir ihn auch bei Ihnen ab.

Vielen herzlichen Dank im Voraus. Bitte Anmeldung Tel. 8093262

## Oster-Ferienspiele



Tag/Zeit	Veranstaltung	Alter	Treffpunkt	Preis
Mo., 10.04. 15-17 Uhr	Omas Backstube	6-10 J.	Jugendhaus Osthofen	3,- €
Di., 11.04. 7-20 Uhr	Europa Park	10-16 J.	IGS Osthofen	25,- €
Mi., 12.04. 16-18 Uhr	Osterei-Malerei	6-10 J.	Jugendhaus Osthofen	3,- €
Do., 13.04. 9-18 Uhr	Rheinwelle Schwimmbad nur für Schwimmer!	8-16 J.	IGS Osthofen	10,- €
Di., 18.04. 9-18 Uhr	Holiday-Park	10-16 J.	IGS Osthofen	15,- €
Mi., 19.04. 16-18 Uhr	Bastelstudio	6-10 J.	Jugendhaus Osthofen	3,- €
Do., 20.04. 9-18 Uhr	Schwimmbad Aquadrom nur für Schwimmer!	8-16 J.	IGS Osthofen	10,- €
Fr., 21.04. 15-17 Uhr	Kulinarisch um die Welt	8-12 J.	Jugendhaus Osthofen	3,- €

### ! Wichtig !

- Das Programm richtet sich an Kinder & Jugendliche von 6-16 Jahren!
- Anmeldungen ab sofort im Jugendhaus Osthofen.
- Falls ein Teilnehmer an der Veranstaltung nicht teilnehmen kann, bitten wir um eine rechtzeitige Absage, da ansonsten aus organisatorischen Gründen eine Rückerstattung der Kosten nicht mehr möglich ist.
- Wir weisen darauf hin, dass diverse Veranstaltungen kurz nach Veröffentlichung ausgebucht sein können. Deshalb frühzeitig anmelden.
- Die Organisatoren behalten sich vor, Fahrten & sonstige Veranstaltungen bei mangelnder Teilnehmerzahl abzusagen, die Kosten werden zurück erstattet.
- Die Anmeldung muss schriftlich, auf dem im Jugendhaus erhältlichen Formular, erfolgen.
- Mit der Anmeldung wird versichert, dass der unterzeichnende Erziehungsberechtigte die Daten zur Kenntnis genommen haben.
- Ohne das von den Eltern unterzeichnete Formular, werden keine Anmeldungen mehr entgegen genommen.  
Ab sofort sind wir auch im Internet unter: [www.sjr-Osthofen.de](http://www.sjr-Osthofen.de) zu finden & auf Facebook.

Valentina Abel, Stadtjugendpflegerin  
Design Eric-Klaus Ehrhardt



## Männergessangverein 1845 Osthofen

### Jahreshauptversammlung 2017

Am 03.03. fand die jährliche Jahreshauptversammlung des MGO im Bürgerhaus statt.

Nach den Berichten des Schriftführers, der Kassenswartin, der Revisoren, der Archivarin, der Mitgliedswartin, des Dirigenten und der Präsidentin folgten die turnusgemäß für die Dauer von 3 Jahren stattfindenden Wahlen. Johanna Best wurde als Präsidentin, Albert Best als Schriftführer, E. Duffner und Angela Vathke als Beisitzerinnen und Constanze Clauss-Ruthmann als Archivarin wiedergewählt. Neu im Vorstand: Sabine Frenzel und Gudrun Seibert als Beisitzerinnen. Auf die im letzten Jahr nicht besetzte Position als Vizepräsident wurde Michael Vathke für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Als Revisor Daniel Lang. Für den regelmäßigen Chorprobenbesuch erhielten Katharine Barr, Johanna Best, Beate Kölsch-Balderer, Inge Margara, Walburga Naumann und Angela Vathke ein Geschenk.

Bei den diesjährigen anstehenden Terminen wurde besonders auf die am 02.09. im Bürgersaal stattfindende Veranstaltung „Der MGO präsentiert“, diesmal mit Kättl Feiertag hingewiesen. Besonders zu erwähnen ist auch das am 15. Oktober anstehende Konzert mit Gospel und Soulmusik. Hier werden noch Mitsängerinnen und -sänger gesucht. Mit dem Lied „Du Land der Burgen“ endete die harmonisch verlaufende Jahreshauptversammlung.



KMV OSTHOFEN 1951 E.V.

## Kirchenmusikverein Osthofen

### Abschluss

### der Fastnachtskampagne 2017



Ein anstrengendes Fastnachtswochenende liegt hinter den Musikerinnen und Musikern des KMVO. Am Sonntag, 26.03.2017, liefen wir bei bestem Wetter in Abenheim beim Fastnachtsumzug mit und unterhielten die zahlreichen Besucher mit stimmungsvollen Fastnachtliedern. Und im Anschluss wurde unsere Musik mit frischen Pizzen belohnt. Am Montag hieß es dann um 09:00 Uhr Abfahrt mit dem Bus nach Mainz, denn wir liefen erstmals beim Rosenmontagsumzug mit. Im Feldlager der Burggrafengarde Mainz-Weisenau angekommen, erhielten wir ein Frühstück und wurden dann zur Aufstellung gefahren. Während des 7 km langen Umzuges unterhielten wir die ca. 500.000 Besucher am Wegesrand mit schwungvollen Fastnachtliedern und animierten sie so zum Tanzen und Schunkeln. Ein besonderer Moment für Zuschauer und Musiker war vor dem Dom, als wir das Stück „Im Schatten des Doms“ spielten.

Nach dem Umzug wurden wir wieder in das Feldlager der Burggrafengarde gebracht und stärkten uns dort erstmal mit einem warmen Essen. Im Anschluss spielten wir noch einige Lieder und feierten dann zusammen mit der Garde den gelungenen Rosenmontagsumzug, bis um 18:00 Uhr der Bus nach Osthofen zurückfuhr.

Zum Abschluss des Wochenendes waren wir am Dienstag, den 28.03.2017, wieder beim Umzug in Bechtheim mit dabei. Trotz des einsetzenden Regens ließen wir uns die gute Laune nicht verderben. Im Anschluss an den Umzug spielten wir noch ein paar Lieder auf dem Marktplatz und marschierten dann zur Familie Först, wo wir wieder bestens kulinarisch versorgt wurden. Hierfür herzlichen Dank!



## Kulturnetzwerk Osthofen

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet am **Samstag, dem 25. März 2017 um 16:30 Uhr** im Landhotel zum Schwanen, Friedrich-Ebert-Str. 40 statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung sowie Genehmigung des Protokolls von 2016 und der Tagesordnung für 2017
2. Rückblick auf 2016
3. Bericht des Schatzmeisters, Bericht des Kassenprüfers, Aussprache und Entlastung des Vorstandes
4. Turnusmäßige Wahlen: 2. Vorsitzende/r, Beisitzer/in
5. Ausblick auf 2017
6. Verschiedenes

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung innerhalb der letzten 12 Monate und laden Sie ein zur Mitgliederversammlung 2017. Gemeinsam wollen wir auf das vergangene Jahr zurückblicken und das kommende Jahr vorbereiten.

### Altersgenossen 1935/36

Liebe Altersgenossen,  
wir wollen uns nach langer Zeit am **Samstag, dem 25. März 2017, 11.30 Uhr**, im Gasthaus „Zur Eiche“ Osthofen, Friedrich-Ebert-Straße 101, treffen.

Es wäre schön, wenn ihr recht zahlreich kommen könntet.  
Es grüßt euch!

### Jahrgang 1939

#### Herzliche Einladung!

Unser nächstes Treffen bei Kaffee und Kuchen findet am **Mittwoch, dem 29.03.2017, 15 Uhr**, im Weingut Hahn statt.

Herr Josef Fahl, Senioren-Sicherheitsbeauftragter, berichtet über seinen ehrenamtlichen Dienst, der das Vertrauen und das Sicherheitsempfinden der Senioren stärken möchte.

## Stammtisch der Klassen Schmitt/Obenauer 56/57/58

Unser nächster Klassenstammtisch findet am **17.03.2017** in Osthofen im Weingut Blümel statt. Beginn ab **19.00 Uhr**.

## BUND - 23. Osthofener Fahrradmarkt am Samstag, 25. April 2017

Bereits zum 23. Mal besteht die Möglichkeit, sich auf dem Osthofener Fahrradmarkt ein günstiges Fahrrad zu kaufen, bzw. gebrauchte Fahrräder zu verkaufen.

Bitte den Termin für den Fahrradmarkt, der wieder zusammen mit dem Frühlingfest des Osthofener Gewerbevereins auf dem Festplatz in Osthofen stattfinden wird, jetzt schon vormerken. In der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr können gegen eine Gebühr von 2,50 € jeder bis zu 3 Fahrräder zum Kauf anbieten, Für BUND-Mitglieder und ADFC-Mitglieder wird dieser Service kostenlos angeboten.

Gerne nehmen wir auch eine „Fahrradspende“ für unsere Osthofener Flüchtlinge entgegen. Diese hatten wir schon in den vergangenen Jahren mit gebrauchten Fahrrädern versorgt.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Ronald Schmitt (06242/3360), BUND Osthofen wenden.



## Angelsportverein „Karpfen 1935“ Osthofen e.V. Osthofen

### Vorbereitungskurs zur Staatlichen Fischerprüfung

Der nächste Termin für die Prüfung zur Erlangung des Staatlichen Fischereischeines ist am: **Freitag den 2. Juni 2017**

Einen entsprechenden Vorbereitungskurs zu dieser Prüfung, bietet der Angelsportverein Osthofen an. Teilnehmen können Personen ab dem 13. Lebensjahr, aus den Landkreisen und der Stadt Worms.

### Der Lehrgang beginnt am 19. April 2017.

Kursort ist das Stadtteilgemeinschaftshaus „Hessischer Hof“, in Worms-Rheindürkheim. Der praktische Teil der Ausbildung findet am Eicher See statt. Die Teilnahme an diesem Lehrgang, ist Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung.

Anmeldungen und Infos erhalten Interessenten unter:

[www.asv-osthofen.de](http://www.asv-osthofen.de)

sowie bei unserem Kursleiter

Herrn Günter Schmitt, Ausbilder und Prüfer des „Landesfischereiverband Rheinland Pfalz e.V.“

Telefon Nr.: 06242-4055 oder 0177-2030191

e-Mail: [asv-osthofen@t-online.de](mailto:asv-osthofen@t-online.de)



## Turngemeinde 1848 Osthofen e.V. Hüttenzauber 2017

Wie in jedem Jahr stand der Rosenmontag mehr im Fokus der jüngeren Festbesucher. Trotzdem war es eine ruhige Veranstaltung ohne größere Zwischenfälle.



Der Zuspruch war auch dieses Mal wieder sehr groß und die Stimmung ausgelassen. Ab 20.11 Uhr ging es ohne Umschweife in die Vollen. Bei moderner Musik des ausgezeichneten DJs Double A, konnte bis in die frühen Morgenstunden abgetanzt werden.

Der Vorstand ist sehr froh, dass sich wieder genügend Freiwillige gefunden haben, die diese Veranstaltung zum Erfolg werden ließen und bedankt sich bei allen Mitwirkenden für ihren großartigen Einsatz und bei den Anwohnern für ihr Verständnis.

## 80er Party 2017

Am 25.02.2017 fand die große 80er Faschingsparty der TG Osthofen statt.

Am Fastnachtsamstag platzte die Carl-Schill Turnhalle fast aus allen Nähten. Alt und Jung von nah und fern fanden den Weg in die Feierhalle. Bei ausgelassener Stimmung wurde von den Kostümierten bis in den Morgen friedlich gefeiert. Der DJ heizte auf der Party richtig ein. Das Orgateam musste wieder Höchstleistung bringen, um die Veranstaltung reibungslos über die Bühne zu bringen.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden für ihren großartigen Einsatz und bei den Anwohnern für ihr Verständnis.



## Ein erfolgreiches Leichtathletikwochenende für die TGO



Am 4. und 5. März waren die Leichtathleten der TG Osthofen in Rheinhessen unterwegs und hatten neben viel Spaß noch zahlreiche Platzierungen erkämpft. Am Samstag ging es zum 33. Frühjahrs-cross der LG Rheinfront auf den Turnacker nach Oppenheim. Bei bestem März-wetter und einer tollen Organisation galt es einen anspruchsvollen Parcours über 1300m zu bewältigen. Alle Osthofener Starter konnten einen Platz auf dem Treppchen erlaufen. Maya und Talea Herrmann wurden in ihren Altersklassen Erstplatzierte, Mira und Jana Seibert sowie Lennard Nickel kamen auf den zweiten Platz. Alle vier Mädels fuhren dann, unterstützt von Ayleen Krampez, am Sonntag auf das Hallensportfest der TG Worms in die Sporthalle des BIZ. Bei einer fantastischen Stimmung in der Halle galt es in den Disziplinen 50m-Lauf, Weitsprung, 4x100m-Staffel sowie 800m-Lauf anzutreten.

Die 4x100m-Staffel mit den Läuferinnen Talea, Mira, Ayleen und Jana konnte sich trotz der deutlich älteren Konkurrenz in einem spannenden Rennen den 2. Platz nach 1:12min sichern.

Den 800m-Lauf der W8 dominierten Maya und Mira deutlich und wurden somit verdient Erste (Maya - 3:36min) und Zweite (Mira 3:39min). Im 800m Lauf der W10 kam Talea mit nur einer halben Sekunde Abstand zur Erstplatzierten auf den zweiten (3:22min) sowie Jana auf den dritten Platz (3:30min). Ayleen erreichte hier die sechstschnellste Zeit.

Auch im Weitsprung der W10 platzierten sich Talea auf dem ersten (3,72m) und Jana knapp dahinter auf dem zweiten Platz (3,69m). Auch hier kam Ayleen auf den 6. Platz. Bei den Mädchen der W8 reichten die gesprungenen Weiten für einen fünften (Mira - 2,75m) und einen sechsten Platz (Maya - 2,64m). Im Sprint über 50m mussten sich in beiden Alterklassen alle Läuferinnen gegen einen zahlreichen Starterfeld im Vorlauf durchsetzen - bis auf Ayleen, die leider knapp ausschied, gelang dies den vier anderen Starterinnen. Im Finale der W8 kam Mira mit 9,31sec auf einen zweiten und Maya knapp dahinter mit 9,47sec auf den dritten Platz. In der W10 setzte sich mit 8,54sec Talea auf einen zweiten und Jana mit 9,23sec auf einen sechsten Platz.

Mit sechs Athletinnen und Athleten konnten an beiden Tagen fünf erste, acht zweite und zwei dritte Plätze für die TGO erreicht werden! Wichtig war jedoch auch der Spaß, dabei zu sein und Erfahrungen für die weiteren Wettkämpfe, die das Jahr noch bietet, zu sammeln!

Wir danken der Trainerin Jutta Ahl und allen Eltern für die Unterstützung der Kinder!

## Line Dance

### Schnupperkurs bei der TG Osthofen im März

An drei Abenden kann man sich informieren, ob die Tanzrichtung „Line Dance“ das Richtige ist. Wenn man gerne tanzt und Rhythmen wie Foxtrott, Rumba, ChaChaCha, Walzer, Tango, aber auch Rock und Boogie liebt, dann kann man sich der Faszination Line Dance nicht entziehen. Vor allem benötigt man für diese Art des Tanzes, nämlich in der Gruppe in Linie zu tanzen, keinen Partner.

Besuchen Sie unseren **Line Dance Schnupperkurs:**

**Montag, 06.03.17 und 13.03.17 und 20.03.17 immer von 19 -20 Uhr**, Carl-Schill-Turnhalle Osthofen, Carlo-Mierendorff-Straße 10. Mitgliedschaft ist nicht erforderlich. Schnupperpreis 15 €.

Anmeldung ist nicht erforderlich einfach kommen und mitmachen.

Für Fragen steht Ihnen das TGO-Tanzsportteam zur Verfügung: 0151 51030590.

## TGO Gesundheitssport

### Neuer Yoga-Kurs bei der TGO

Yoga ist ein vielfältiges Training für Körper und Geist. In ruhiger Atmosphäre arbeiten wir mit dynamischen und statischen Übungen aus dem Hatha-Yoga, die unsere Muskeln dehnen und kräftigen, unsere Gelenke mobilisieren und unser Herz und unseren Kreislauf sanft trainieren. Atem- und Entspannungsübungen gleichen uns aus und fördern unsere Körperwahrnehmung. Dieser Yogakurs richtet sich an Frauen und Männer jeden Alters. Auch Anfänger sind herzlich willkommen. Mitzubringen sind: eine Gymnastik- oder Yogamatte, bequeme Sportkleidung, eine Decke, evtl. ein kleines Kissen und etwas zu Trinken.

**Donnerstag, 23.03. - 29.06., 18.30 - 20.00 Uhr**

Ort: Aula der Wonnegauschule, Osthofen

Kursdauer: 10 x 90 Minuten

Kosten: TGO Mitglieder 40 € / Nichtmitglieder 60 €

Anmeldung und Information bei der Übungsleiterin: Esther Bechtel. Tel. 0163-8743943 oder auf der homepage tg-osthofen.de



## TGO Handball

### Spielbericht TGO mA-Jugend männlich

Am Samstag, den 04.03.17 konnte sich die TGO mA-Jugend nach einer starken kämpferischen Leistung mit 29:22 bei der mABCD Kandel/Herxheim durchsetzen und belegt durch die Niederlage der HG Saarlouis beim TV Hochdorf wieder den zweiten Tabellenplatz in der Oberliga-RPS. Nachdem Kandel in den letzten Spielen nur knapp an zwei Siegen gegen die Tabellenspitze vorbei geschrammt war, wollte man das Spiel keinesfalls auf die leichte Schulter nehmen.



### Timo Hochgesand für die TGO mA-Jugend

aber in der Schlussphase wieder zu viele Fehler, so dass Kandel zur Halbzeit auf 10:10 verkürzen konnte.

Doch die TGO erwischte einen schlechten Start. Nach 5 Minuten beim Stand von 3:1 für die Pfälzer hatte man schon 4 100%ige Chancen vergeben. Doch man blieb im Spiel und kämpfte sich über eine gute Abwehr zurück ins Spiel. Beim Stand von 6:6 legte man auf 6:9 vor, erlaubte sich

In der zweiten Hälfte agierte man im Angriff konzentrierter und konnte sich schnell auf 12:15 absetzen. Doch Kandel kämpfte sich beim 16:16 noch einmal zurück. Die TGO Jungs blieben allerdings unbeeindruckt und zeigten, vor allem durch eine gefestigte Abwehr vor einem sehr gut haltenden Torhüter, dass sie nicht gewillt waren die Punkte liegen zu lassen. So konnte man sich Mitte der zweiten Halbzeit auf 16:21 absetzen und zum Schluss ungefährdet mit 22:29 gewinnen.

Am kommenden Sonntag, den 12.03.17 um 17.30Uhr erwartet die TGO mA-Jugend den TV Hochdorf in der Wonnegauhalle und würde sich über eine zahlreiche Unterstützung der TGO Fans freuen!

Für die TGO mA-Jugend spielten: Daniel Miess (TW), Julian Benkner (TW), Max Emde (5), Philipp Weber, Jan-Mika Geißler (1), Lukas Klimavicius (6), Tim Kratz (4), Malte von Moltke (1), Leonard Oberneder, Timo Hochgesand (9), Silas Höfler (2), Sascha Magura (1)



## TGO Turnen

### Flohmarkt Baby & Kind bei der TGO

**Am Sonntag, den 02.04.2017 findet von 16 - 18 Uhr** (Aufbau ab 15 Uhr) der Flohmarkt für Babies

und Kinder bei der TGO in der Carl-Schill-Halle in Osthofen statt. Anmeldungen sind ab sofort möglich unter [flohmarkt@tg-osthofen.de](mailto:flohmarkt@tg-osthofen.de) Die Tischmiete beträgt 10,- Euro oder 7,- Euro und einen Kuchen.

Wir freuen uns auf Sie!

### Neues Angebot bei der TGO für Babys im Alter von 3-6 Monaten

#### „Babys in Bewegung - Mit allen Sinnen“

Über Sinnes- und Bewegungsanregungen wird sowohl die psychosoziale als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. Babies erobern sich über Bewegung und Sinneswahrnehmungen die Welt. Sie sind von Anfang an aktiv, interessiert und lernfähig. Ziel des Kurses ist, die Babies in ihren einzelnen Entwicklungsphasen zu begleiten und zu unterstützen. Eltern lernen, ihr Baby durch Lieder, Finger- und Schaukelspiele sowie durch Bewegungsanregungen zu sensibilisieren und zu fördern. Der Kontakt und Austausch mit anderen Müttern oder Vätern, die in der gleichen, neuen Situation sind, tut gut und entlastet. Von einer ausgebildeten Kursleiterin bekommen Sie in angenehmer, warmer und geschützter Umgebung Tipps und Anregungen, den nicht immer ganz einfachen Alltag zu meistern.

**Kursbeginn: 04.04.17, 09:45 Uhr-11:15 Uhr** im Jahnsaal der Carl-Schill-Turnhalle, Carlo-Mierendorff-Str. 10, Osthofen

Kosten: Mitglieder € 40,-, Nichtmitglieder € 80,-

Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Eltern Kind Paare begrenzt.

Info und Anmeldung bei unserer Kursleiterin Gabi Naumann, Telefon 0176-30774530, Mail: [gabi.naumann@tg-osthofen.de](mailto:gabi.naumann@tg-osthofen.de), [www.tg-osthofen.de](http://www.tg-osthofen.de)

## Vereinigte Rassegeflügelzüchter 1900

### Termin Erinnerung

**Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 17. März 2017, 19.30 Uhr**, in unserem Vereinsheim in Osthofen.

Die Einladung mit Inhalt der JHV wurde bereits in der KW 4/2017 im Amtsblatt abgedruckt.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.



## Wanderkreis Osthofen im Wonnegau

### Stammtisch im März

Liebe Mitglieder und Wanderfreunde, unser nächster Stammtisch findet am **Dienstag, den 14.03.2017, um 17:00 Uhr** wie gewohnt im Bürgerhaus von Osthofen statt.

Es erfolgen Informationen vom Vorstand bezüglich des letzten Wanderjahres und der März-Wanderung. Info's auch unter: Tel. 06241/38309, Denschlag.

## Westhofen



## Westhofener

### Carnevalverein 1897 e.V.

#### Theater 2017

### Endlich ist es so weit!

In der nächsten Woche werden wir unser Theaterstück, eine Kriminalkomödie in 3 Akten, „Mord - streng biologisch“ präsentieren! Haben Sie bereits Freunde und Verwandte informiert? Sichern Sie sich Ihre Karten für unser Theaterstück und seien Sie live dabei wenn es in der vermeintlich idyllischen Kleinstadt Westhofen plötzlich zu Mord, Erpressung und diversen Lachsalven kommt.

Es sind noch einige Restkarten für die drei Spieltermine am **17. und 18.03.2017 um jeweils 19:11 Uhr** und am **19.03.2017 um 16:11 Uhr**, erhältlich. Diese können in der Gaststätte „Zum Grünen Baum“, Osthofener Str. 38, Westhofen, Tel: 06244 - 47 46, zu den gewohnten Öffnungszeiten erworben werden.

Bereits erworbene Karten, für die im November krankheitsbedingt ausgefallenen Termine, behalten selbstverständlich Ihre Gültigkeit. Also jeweils für die entsprechenden Termine freitags, samstags bzw. sonntags.

Der Westhofener Carnevalverein freut sich schon jetzt Sie zahlreich begrüßen zu dürfen wenn es heißt: „Vorhang auf...“



## FWG Wonnegau Ortsverein Westhofen

### Einladung zur Mitgliederversammlung

- **Datum: 21.03.2017**
- **Uhrzeit: 19.30 Uhr**
- Tagungsort: Gasthaus Deutsches Haus, Erwin Wechsler

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Berichte aus dem Ortsgemeinderat, dem Verbandsgemeinderat und dem Kreistag
7. Beteiligung am Festival der Künste
8. Verschiedenes



### Mitgliederversammlung

Der Heimatverein Westhofen e.V. lädt am **Montag, den 3. April 2017 um 20:00 Uhr** im Haus No.3 zur Mitgliederversammlung ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Jahresrückblick des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Traubenblütenfest 2018
8. Verschiedenes



## LandFrauenverein Westhofen

### Einladung zum Stammtisch

**Termin: Dienstag, 14.03.17, 19.00 Uhr**

**Ort:** Gaststätte Grüner Baum

Um die Vereinsarbeit fortführen zu können, brauchen wir im Vorstand die Unterstützung der Mitglieder. Es wäre wichtig, dass viele Mitglieder an diesem Stammtisch teilnehmen würden. Frau Susanne Wilberg, Kreisgeschäftsführerin Kreis Alzey-Worms, wird uns an diesem Abend besuchen.



## Sozialverband VdK Ortsverband Westhofen

### Einladung zum Frühstück

Verehrte Mitglieder und Freunde, hiermit laden wir Sie am **Samstag, dem 11.03.2017, ab 10.00 Uhr** zum Frühstück im Deutschen Haus ein.



## Turngemeinde 1862 Westhofen e.V. Fußball- Förderverein der TG Westhofen

### Einladung zur Mitgliederversammlung

gem. § 13 (1b) der Vereinssatzung am **Montag, dem 27. März 2016, 19:00 Uhr**, im Nebenraum der Karl-Eschenfelder-Turnhalle

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017
7. Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
8. Vorstandswahlen
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Verschiedenes
11. Schließung der Versammlung durch den Vorsitzenden

### 05er Nachwuchs

#### testet gegen Nationalmannschaft Luxemburgs

#### Freundschaftsspiel in Westhofen

Am Mittwoch, 15. März 2017 trifft die U 13 vom 1. FSV Mainz 05 auf den gleichaltrigen Nachwuchs aus Luxemburg. Das Spiel findet um 17:30 Uhr auf dem Kunstrasen der TG Westhofen statt.

„Für uns ist es wichtig, in der Vorbereitung zur Rückrunde auf leistungsstarke Gegner zu treffen.

Deshalb kam uns der Test gegen die Nationalmannschaft Luxemburgs zu diesem Zeitpunkt sehr gelegen“, so FSV-Trainer Marc Heidenmann, der sich von diesem Spiel neue Eindrücke um den Leistungsstand seiner Mannschaft erhofft. „Erst am vergangenen Wochenende konnte wir in einem Topvergleich unsere Kräfte gegen die des Bundesliga-Nachwuchses vom FC Schalke 04 messen“, so Heidenmann weiter. Man trennte sich leistungsgerecht 2:2 unentschieden.

Das Team der 05er steht vor dem Start der Rückrunde auf Platz 1 in der Verbandsliga Südwest.



### Abteilung Fußball

#### Ergebnisse und Vorschau

TG 1862 Westhofen e. V. Abt. Fußball

#### Ergebnisse vom vergangenen Wochenende:

SG Wiesbachtal I - TG Westhofen I 0:4

(Torschützen: Stein F. (2), Pietsch L (1), Bicking S (1)

SG Wiesbachtal II - TG Westhofen II 2:1

(Torschütze: Ring D.)

A-Junioren SG Westhofen/Gundersheim - SG Essenheim/Ober Olm II 0:2

Spiel um den Kreispokal für C-Junioren-Mannschaften :

ZG Westhofen - SG Weinheim/Heimersheim/Nack II 2:4

#### Vorschau auf das kommende Wochenende:

TG Westhofen I - SW Mauchenheim I am Sonntag, den 12.03.2017 um 15.00 Uhr

TG Westhofen II - SW Mauchenheim II am Sonntag, den 12.03.2017 um 13.00 Uhr

B-Junioren TG Westhofen - SV 1923 Enkenbach am 11.03.2017 um 18.30 Uhr

C-Junioren SG Weinheim/Heimersheim/Nack II - TG Westhofen am 11.03.2017 um 12.00 Uhr

D-Junioren TG Westhofen - TuS Wiesoppenheim am 11.03.2017 um 14.00 Uhr

G-Junioren TG Westhofen - TSV Gau-Odernheim am 11.03.2017 um 10.00 Uhr



### Abteilung Taekwon-Do

#### Selbstverteidigung für Erwachsene

Unter der Leitung von Großmeister Anton Spindler (6. Dan) findet in Westhofen ein Selbstverteidigungskurs statt. Für diesen Kurs sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Sie müssen weder sportlich geübt sein, noch besondere Fähigkeiten vorweisen.

Der Kurs richtet sich an all jene, die schon immer gerne gewusst hätten, wie man sich in einem Notfall selbst verteidigen kann. Sie sollten einfach Spaß an der Sache haben und ein bisschen Mut, etwas Neues auszuprobieren. Hierbei bietet sich ein 10 Stunden-Kurs sehr gut an. Das Alter spielt dabei keine Rolle.

Der Kurs beginnt am 22. März 2017 und findet immer mittwochabends von 19.00 Uhr bis 20:00 Uhr in der Karl-Eschenfelder-Turnhalle statt. Bringen Sie einfach ein paar bequeme Hosen mit (Leggings, Jogging- oder Trainingshose) und -wenn Sie mögen- Turnschuhe, es darf aber auch barfuß trainiert werden.

Reinschnuppern lohnt sich!

10 Trainingsstunden kosten für TGW-Mitglieder 30 Euro, für Nicht-Mitglieder 50 Euro. Einfach vorbeikommen und vor Ort anmelden.

## Herzliche Einladung

**zu unseren ökumenischen Kinderbibeltagen  
am 24.03., 15-18 Uhr und 25.03., 10-18 Uhr**

Dieses Jahr finden die Kinderbibeltage unter der Überschrift „Circus Talentino“ statt. Wir werden Geschichten aus der Bibel erfahren mit dem Motto „Das Kleine kommt ganz groß raus“. Dazu werden Spiel-, Bastel- und Zirkus-Workshops angeboten. Beginn ist am 24.03. um 15:00 Uhr und am 25.03. um 10:00 Uhr, Treffpunkt Haus St. Michael. Mit einem **Familiengottesdienst am Samstag um 17:00 Uhr** mit Zirkusvorstellung der Kinder enden die Kinderbibeltage in der evang. Kirche. Anschließend gibt es noch Punch und einen Imbiss auf dem Marktplatz. Nähere Infos und **Anmeldung**: Ulrike Kühn, Tel. 06244-57301 oder Christiane Horle, Tel 06244-4616.

## Club 86 Westhofen

### Einladung zur Mitgliederversammlung

am Mittwoch, 15. März 2017 um **19.00 Uhr** im Seebachheisje.  
Auf Grund der Wichtigkeit bitte **vollzählig** erscheinen!



### Initiative Treff aktiv

#### Gemeinsam

#### aktiv sein - Gymnastik mit Gummibändern

Wer rastet, der rostet! Wir wollen dagegen vorbeugen und laden alle Interessierten **am Donnerstag, den 16. März 2017** zu Gymnastikübungen mit Gummibändern für Hände und Füße ein. Angeleitet werden Sie von Frau Maria Hahn **ab 14:30 Uhr im Cafe Treff im Haus St. Michael**. Natürlich kommt auch das gemütliche Beisammensein nicht zu kurz. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Das Café Treff befindet sich im Haus St. Michael, Am Markt 16 in Westhofen. Vorabinformationen erhalten Sie im Caritaszentrum unter der Telefonnummer: 06731 - 94 15 98.

Träger der Initiative Treff aktiv sind die Ortsgemeinde Westhofen, die katholische und evangelische Kirchengemeinde sowie das Caritaszentrum Alzey und das katholische Bildungswerk Rheinhessen.

## Vereine + Verbände überörtlich



### Bündnis 90/Die Grünen

#### Nächster grüner Stammtisch

Am 15.03.2017 um 20.00 Uhr findet wieder ein grüner Stammtisch statt.

Ort: Weingasthof „Zum weißen Roß“, Friedrich Ebert Str. 50 in Osthofen. Bei Fragen wenden Sie sich an: Axel Sawitzki, Tel.:0151-57403963.



### Deutsches Rotes Kreuz

#### „Erste Hilfe Hund“

#### - Im Notfall richtig handeln

Wie Sie Ihrem Hund in Notfallsituationen richtig und effektiv helfen können, erfahren Sie im Kurs „Erste Hilfe am Hund“ den die DRK Rettungshundestaffel Alzey für interessierte Hundfreunde am Samstag, 25. März 2017 um 08:30 Uhr im DRK Ortsverein Alzey, Schießgraben 3, 55232 Alzey anbietet. In rund 4-5 Stunden vermittelt der Kurs wertvolles Wissen darüber, welche Maßnahmen bei Unfällen, Blutungen, Verletzungen, Vergiftungen, Lahmheit und Verbrennungen, etc. zu ergreifen sind, bis man das verletzte Tier von einem Tierarzt behandeln lassen kann. Neben der Vermittlung des theoretischen Grundwissens ist der Kurs vor allem durch Übungssequenzen sehr praxisnah gestaltet. Die Kursgebühr beträgt 30 Euro.

#### Infos und Anmeldung:

DRK Kreisverband Alzey (Tel. 06731-9699 22) Ebenso ist eine Anmeldung per E-Mail: [ehhund@rettungshundestaffel-alzey.com](mailto:ehhund@rettungshundestaffel-alzey.com) sowie über die Internetplattform: [www.rettungshundestaffel-alzey.com](http://www.rettungshundestaffel-alzey.com) möglich.

## Skiclub Donnersberg e.V.

### Vom Ski aufs „Radel“

#### Ski-Club Donnersberg ist im Sommer wie im Winter aktiv

Die Tage werden länger, die Radtouren für im Sommer 2017 sind bereits geplant und können ab sofort gebucht werden.

Elberadweg Teil II von Magdeburg bis Hamburg mit Anschluss 3 Tage in Hamburg. - Geführte Fahrradreise -

**Termin I. vom 24.06. - 03.07.2017 - Termin II. vom 29.07. - 07.08.2017**

Anmeldungen und weitere Informationen unter Tel. 06302 - 2322 Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Sie finden den Club auch im Internet unter: [ski-club-donnnersberg.de](http://ski-club-donnnersberg.de)



## Kultur- und

## Weinbotschafter Rheinhessen

### Termine für die zweite März-Hälfte 2017

22.03.2017 - Kräuterwanderung: Die Frühlingskräuter der Tag- und Nachtgleiche - **Eckelsheim**

26.03.2017 - Tag der Kultur- und Weinbotschafter „Markt der Möglichkeiten“ - **Oppenheim**

29.03.2017 - Dämmerlicht und Dämmerchoppen - **Mainz**

## Landseniorenvereinigung Rheinhessen

### Agrarförderung für Landwirte und Winzer

In Kürze beginnt das Antragsverfahren zur EU-Betriebsprämie 2017, das in diesem Jahr letztmalig (!) als Papierversion möglich ist. Ab 2018 geht es aufgrund von EU-Vorgaben leider nur noch elektronisch (eAntrag). Der Bauern- und Winzerverband (BWV) Rheinland-Pfalz Süd, Bezirksgeschäftsstelle Alzey, wird seinen Mitgliedern Hilfestellungen zum Bearbeiten des eAntrages anbieten. Wir sind gerade dabei, den entsprechenden Umfang zu ermitteln. Wer das Angebot nutzen möchte, meldet sich bitte beim BWV Alzey (Tel.: 06731 - 9510-7000).

## Energietipp

### der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

#### Frischlucht muss rein - aber wie?

In jedem Haus, in dem Menschen wohnen, muss gelüftet werden - das weiß jeder. Daher muss bei der Neubauplanung frühzeitig darüber nachgedacht werden, wie der Luftwechsel sichergestellt werden soll. Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die nächsten kostenlosen Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- **am Montag, den 20.03.17 in Alzey** von 12.30 - 17.00 Uhr in der Kreisverwaltung, Ernst-Ludwig-Straße 36. **Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0.**
- **am Donnerstag, den 20.04.17 in Worms** von **15.00 - 18.00 Uhr** im Rathaus, Marktplatz 2 in Zimmer 223. **Voranmeldung unter: 0 62 41/853-3507.** Die Beratungsgespräche finden jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat statt.

#### Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 09.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10.00 bis 13.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr.



## Wir fahren in den Luisenpark

Am **Sonntag, den 19. März 2017** möchten wir den **Luisenpark in Mannheim** und ganz besonders den **neuen Indoorspielplatz** in der Ausstellungshalle des Pflanzenschauhauses erkunden. Dort darf seit kurzem bei jeder Großwetterlage im Warmen und Trockenen mit ganz viel Sand und natürlichen Spielgeräten aus Holz und Stahl geklettert, gesandelt und getobt werden.

In den Spielpausen könnt ihr im Pflanzenschauhaus auf subtropische Safari gehen; hunderte Arten von bunten Schmetterlingen entdecken, Terrarien und Aquarien erkunden und euch von den Farben der Unterwasserwelt in die Tiefen der Meere entführen lassen ...

Wir treffen uns um **11:00 Uhr am Haupteingang**. Wir möchten gemeinsam picknicken, den Indoorspielplatz „testen“ und wenn es das Wetter zulässt, auch andere Teile des Parks entdecken.

Bitte bringt alles mit, was ihr für das Picknick und einen Tag im Luisenpark benötigt.

Damit wir besser planen können, freuen wir uns über eure Anmeldung per WhatsApp oder E-Mail: [kontakt@wonnegauner.de](mailto:kontakt@wonnegauner.de)

## Nächste Bürgersprechstunden

### von MdB Jan Metzler

Der Bundestagsabgeordnete Jan Metzler lädt ein zu seinen nächsten Bürgersprechstunden. Diese finden statt am Donnerstag, 16. März, von 10.00 bis 12.00 Uhr im Bürgerbüro Alzey (St. Georgen Straße 50) und am Freitag, 17. März, ebenfalls von 10.00 bis 12.00 Uhr im Bürgerbüro Worms (Rathenaustraße 17).

**Es wird um Voranmeldung gebeten in den Bürgerbüros unter Telefon 06241/ 2105145 (Worms), 06731/ 4840958 (Alzey) oder im Abgeordnetenbüro in Berlin unter 030/ 22772179.**

### Bürgersprechstunde bei Marcus Held

Am Montag, den 13. März, lädt der SPD-Bundestagsabgeordnete Marcus Held alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur nächsten Sprechstunde in sein Wormser Bürgerbüro in der Bebelstraße 55 A ein.

Wer Rat und Hilfe benötigt oder Probleme mit Behörden und staatlichen Stellen hat, dem bietet Marcus Held ab 16:30 Uhr die Möglichkeit, sich in einem persönlichen Gespräch auszutauschen.

Um Wartezeiten zu vermeiden und eine angemessene Gesprächsvorbereitung zu garantieren, bittet Marcus Held um telefonische oder schriftliche Anmeldung bei seinen Mitarbeitern im Wahlkreis.

Diese sind wie folgt erreichbar: Telefon: 06241 305 249, E-Mail: wahlkreis@heldmarcus.de

## Verschönerungsverein Kloppberg e.V.

### Einladung zur Mitgliederversammlung

#### Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit möchten wir Sie recht herzlich zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung einladen. Sie findet am **Freitag, den 31. März 2017 um 20.00 Uhr** im Weinkastell auf dem Kloppberg, 67596 Dittelsheim-Heßloch, statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
- 2. Vorsitzende/r
- Schriftführer
8. Verschiedenes
9. Termine

Wir würden uns freuen, möglichst alle Mitglieder begrüßen zu können.

## Selbsthilfegruppe Prostatakrebs

### Worms und Umgebung

**Am Donnerstag, den 16.03.2016 Gruppentreffen bitte ab 18.00 Uhr**

Thema: Therapieoptionen bei einem PSA Rezidiv Seminar DVD von PD Dr. Ohlmann Uni Klinik Homburg Saar

Die Gruppe trifft sich am Donnerstag, den 16.03.2017 um 18.00 Uhr im Clubhaus Zum Poseidon, Carl - Villinger - Str 47, Worms (Nähe Hallenbad). Die Treffen der Gruppe finden an jedem 3. Donnerstag im Monat statt.

#### Herzliche Einladung zum März Gruppentreffen

Auch neue Betroffene und Ihre Frauen sind willkommen, kommen Sie bitte schon ab 16:30 Uhr.

Infos bei F. Sommerrock Tel. 06359 - 2841

E-Mail: shg-pca-worms@gmx.net

## Reit- und Fahrverein Guntersblum e.V.

### Lehrgänge/Veranstaltungen:

25.03./26.03.

Cavaletti-Lehrgang mit Cindy Völker (ausgebucht)

29.04./30.04.

Dressurlehrgang mit Laura Strobel

20.05./21.05.

Springlehrgang mit Peter Steiger

04.06.

Reitertag

17.06./18.06.

Equikinetik mit Gaby Jonethal

01.07./02.07.

Equikinetik mit Gaby Jonethal (ausgebucht)

09.09.

Orientierungsridd

### Arbeitseinsätze:

11.03. 10 Uhr

18.03. 10 Uhr

Es gibt viel zu tun, bitte Rechen, Eimer mitbringen. Schön wäre, wenn jemand einen Hänger mitbringen würde, da einiges an Laub und Ästen weggefahren werden muss. Der Hauptaugenmerk liegt auf der Umzäunung des Teppichplatzes, welcher runderneuert wird, d.h. es werden Männer gebraucht.

Bei Nachfragen: Andreas Kuhn (Platzwart) 0151-11622218.

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Kirchengemeinde Bechtheim

#### Gottesdienste

**Sonntag, 12. März 2017**

09.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Fischer)

**Sonntag, 19. März 2017**

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schenk),  
anschl. probt die Konfirmandengruppe für  
den Vorstellungsgottesdienst



#### Veranstaltungen

**Montag, 13. März 2017**

14.30 Uhr Die Frauenhilfe trifft sich im evang. Gemeindehaus (Frau Elisabeth Buscher, Pfr. Andreas Schenk).

**Donnerstag, 16. März 2017**

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Gemeindehaus zusammen mit Propst Schütz und Dekan Storch zur Auswertung der Visitation.

**Samstag, 18. März 2017**

09.00 Uhr Probe der Konfirmandengruppe für den Vorstellungsgottesdienst in der Kirche.

**Anmeldung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden am Montag, 13. März 2017, 19.00 Uhr, im ev. Gemeindehaus**

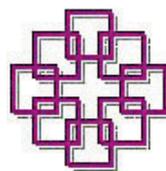
Alle Eltern, deren Kinder etwa zwischen Mitte 2003 und Mitte 2004 geboren wurden, in der Regel die 7. Klasse besuchen und im nächsten Jahr konfirmiert werden wollen, werden gebeten, zur Anmeldung ihrer Kinder zum Konfirmandenunterricht **am Montag, den 13. März 2017, um 19.00 Uhr in das evangelische Gemeindehaus in der Martin-Luther-Str.** zu kommen.

Bitte bringen Sie auch ihr Stammbuch oder eine Taufbescheinigung mit. Natürlich sind auch die „Neu-Konfirmanden“ an diesem Abend ganz herzlich willkommen. Sie können sich schon einmal ihre neue Wirkungsstätte für das neue Unterrichtsjahr anschauen. Falls Sie an diesem Abend verhindert sind, rufen Sie doch bitte im Pfarramt an (Tel. 1504).

**Sie erreichen Pfarrer Schenk unter der Telefonnummer 06242/1504 oder 0171/3673457.**

**„Der Herr ward mein Halt. Er führte mich hinaus ins Weite.“ (2. Samuel 22,19-20)**

### Ev. Kirchengemeinde Bermersheim/ Gundheim, Dalsheim, Wachenheim



**Pfarramt** Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel.: (0 62 43) 3 88

Mail: ev.kirchedalsheim@web.de, Homepage: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de

**Pfarrbüro:** Mittwochs 13.00 bis 18.00 Uhr

**Stellv. Kirchenvorstand Bermersheim/Gundheim:** Jan Reißmann, Tel.: (0 62 44) 9 07 09 21

**Stellv. Kirchenvorstand Dalsheim:** Ute Frey, Tel.: (0 62 43) 90 59 82

**Küsterdienst Bermersheim/Gundheim:** Kirchenvorstand im Wechsel  
**Küsterdienst Dalsheim:** K. Hauck, Tel.: (0 62 43) 90 75 85

**Pfarramt Wachenheim** ist unter der Telefon 0 62 43-3 88 - Pfr. Köpp zu erreichen, das Pfarrbüro Mittwochs 14.00 bis 18.00 Uhr ist weiterhin in der Hauptstr. 22, Tel. (0 62 43) 61 60

Stellv. Kirchenvorstand: Bianca Gerstenberger, Tel.: (0 62 43) 90 03 74

**Küsterdienst:** Horst Grünewald, Tel. (0 62 43) 90 09 00

**Gottesdienst am 12. März 2017- Reminiszenz „Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit!“**

**Psalm 25,6 - 2. Sonntag der Passionszeit  
mit Prädikantin Frau Rosemarie Lemke**

**Bermersheim/Gundheim**

10.15 Uhr in der ev. Kirche zu Bermersheim  
11.00 Uhr Kindergottesdienst in Dalsheim

**Dalsheim**

09.00 Uhr in der ev. Kirche zu Dalsheim  
11.00 Uhr Kindergottesdienst

**Wachenheim**

Wir laden ein zu Gottesdiensten um 09.00 Uhr nach Dalsheim oder 10.15 Uhr nach Bermersheim

**Wer trifft sich wann:** (im Evang. Gemeindezentrum Dalsheim)

**Montag, 13. März 2017**

19.00 Uhr Fastenkurs-mal ganz anders!

**Dienstag, den 14. März. 2017**

17.15 Uhr Konfirmanden Stunde  
19.30 Uhr Chorprobe der Frauen

## Ev. Kirchengemeinde Dittelsheim-Hessloch-Frettenheim



67596 Dittelsheim-Heßloch, Hauptstraße 7  
Tel.:06244/99963 Fax :99964  
www.heidenturm.de  
E-Mail: ev-ki-di-he-fre@gmx.de

### Dittelsheim-Hessloch Monatsspruch März

Vor einem grauen Haupt sollst du aufstehen und die Alten ehren und sollst dich fürchten vor deinem Gott; ich bin der Herr. Lev 19,32

**Sonntag, 12.03.2017**

Wir laden ein zu den Gottesdiensten an Reminiscere

09.00 Uhr Frettenheim / Prädikantin Juliane Schweda  
10.00 Uhr Dittelsheim / Lektor Ernst Fischer  
Organistin: Eva Nollert

**Dienstag, 14.03.2017**

08.30-  
11.00 Uhr Bürostunde  
17.00 Uhr Unterricht für Konfirmandinnen im evangelischen Gemeindehaus Dorn-Dürkheim

**Mittwoch, 15.03.2017**

20.00 Uhr Projektchor trifft sich immer 14-tägig, mittwochs um 20.00 Uhr in der Evangelische Kirche OT Dittelsheim, Hauptstr. 4.  
Der Konzerttermin ist geplant für den 11. Juni 2017 um 17.00 Uhr in der Evangelischen Kirche, OT Dittelsheim.  
Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

**Donnerstag, 16.03.2017**

08.30-  
11.00 Uhr Bürostunde

**Samstag, 18.03.2017**

15.00 Uhr Kinderkirchennachmittag

**Sonntag, 19.03.2017**

Wir laden ein zu dem Gottesdienst an Okuli  
09.00 Uhr Dittelsheim / Pfarrer Markus Müsebeck  
Organistin: Wiebke Aurin

**Die Flyer für die Ferienspiele und die Anmeldebögen liegen in den Geschäften aus und sind auch bei der Evangelischen Kirchengemeinde zu den üblichen Bürozeiten erhältlich.**

**Kleidersammlung für Bethel**

Vom 22. Mai bis zum 27. Mai 2017 gibt es in unserer Kirchengemeinde die nächste Kleidersammlung. Bitte bringen Sie Ihre Kleiderspenden dienstags und donnerstags in die Pfarrscheune, oder nach Absprache, unter Tel.: 06244-99963

**„Anmeldung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden**

Alle Eltern, deren Kinder etwa zwischen Mitte 2003 und Mitte 2004 geboren wurden, in der Regel die 7. Klasse besuchen und im nächsten Jahr konfirmiert werden wollen, werden gebeten, ihre Kinder zu den üblichen Bürozeiten (Dienstag und Donnerstag von 8.00-11.00 Uhr) zum Konfirmandenunterricht anzumelden.

Bitte bringen Sie auch Ihr Stammbuch oder eine Kopie der Geburts- und Taufbescheinigung mit.

Ein erstes Kennenlernen und die Gelegenheit zu weiteren Absprachen soll ein **Elternabend**, zu dem Sie bitte auch Ihre Kinder mitbringen, **am Donnerstag, 23. März, um 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus in Dittelsheim** ermöglichen, zu dem Pfarrer Markus Müsebeck Sie sehr herzlich einlädt.

## Kinderkirchennachmittag

Wir basteln süße Osterdekorationen

Samstag, 18. März 2017

15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Start in der Kirche - danach im Ev. Gemeindehaus



Evangelische Kirchengemeinde Dittelsheim-Heßloch-Frettenheim [www.heidenturm.de](http://www.heidenturm.de)

**Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen,** 67574 Osthofen, Auf der Rosselhecke 16, Tel.: 06242/3553 oder in Notfällen 0172/6233783, auch sonntags!  
Beratung und Koordinierung: Frau Geib, Telefon: 06242/915303

### Altkath. Gemeinde Dittelsheim-Heßloch

Die Altkatholische Gemeinde Dittelsheim-Heßloch feiert ihren nächsten **Gottesdienst am Sonntag, dem 19. März 2017 um 17.00 Uhr**, in der Christuskirche zu Heßloch.

### Kath. Pfarrgruppe Am Jakobsweg

**Termine****Pfarrbüro geschlossen:**

Das Pfarrbüro in Westhofen ist im Monat März am 09.03. und am 16.03. aufgrund von Urlaub nicht geöffnet und daher auch telefonisch nicht erreichbar.

**Firmung 2017:**

Die Firmung 2017 findet in diesem Jahr am Samstag, dem 10. Juni 2017 um 18.00 Uhr in der Kirche in Heßloch für die gesamte Pfarrgruppe statt. Das Firmament spendet Weihbischof Udo Bentz.

**Ökumenische Passionsandachten in Westhofen:**

Die 1. Andacht findet am Mittwoch, den 22.03.2017 um 19.00 Uhr in Westhofen in der Evangelischen Kirche statt.

Die 2. Andacht feiern wir am Mittwoch, den 5. April 2017 um 19.00 Uhr in der Katholischen Kirche. Alle sind herzlich zu den ökumenischen Passionsandachten eingeladen.

**Gottesdienstplan****Donnerstag, den 09.03.2017, Donnerstag der 1. Fastenwoche**

18.00 Uhr Westhofen: Amt für die Verstorbenen der Fam. Michael Kilian (MS)

18.00 Uhr Heßloch: Gebet für die Anliegen der Pfarrgemeinde

**Freitag, den 10.03.2017, Freitag der 1. Fastenwoche**

18.00 Uhr Heßloch: Amt für Herrn Harald Bretz

**Samstag, den 11.03.2017, Samstag der 1. Fastenwoche**

18.00 Uhr Dorn-Dürkheim: Amt für Philipp Jakob Joseph Schmidt (MS)

**Sonntag, den 12.03.2017, 2. Fastensonntag**

09.00 Uhr Westhofen: Amt für die Verstorbenen der Fam. Buck und Stoll (MS)

10.30 Uhr Heßloch: Familiengottesdienst für

- Eheleute Erika und Heinrich Freund

- Eheleute Gertrude und Peter Sauer

anschl. Kommunion- und Firmvorbereitung bis 12.15 Uhr im Haus St. Sebastian.

**Montag, den 13.03.2017, Montag der 2. Fastenwoche**

17.30 Uhr Heßloch: Fatimariosenkranz

18.00 Uhr Westhofen: KEIN Fatimariosenkranz

**Mittwoch, den 15.03.2017, Mittwoch der 2. Fastenwoche**

17.30 Uhr Heßloch: Rosenkranz

18.00 Uhr Heßloch: Amt für Frau Josefine Reiß und Schwester Käthe Stillbauer (MS)

**Donnerstag, den 16.03.2017, Donnerstag der 2. Fastenwoche**

18.00 Uhr Westhofen: Amt für Eheleute Theodor und Hedwig Herrmann (MS)

18.00 Uhr Heßloch: Gebet für die Anliegen der Pfarrgemeinde

**Freitag, den 17.03.2017, Freitag der 2. Fastenwoche**

18.00 Uhr Westhofen: Amt für die Verstorbenen der Fam. Alois Moldrzyk

**Samstag, den 18.03.2017, Samstag der 2. Fastenwoche**

18.00 Uhr Frettenheim: Amt für Eheleute Karl und Therese Dudenhöfer und Eltern (MS)

**Sonntag, den 19.03.2017, 3. Fastensonntag**

09.00 Uhr Heßloch: Amt für Frau Elsbeth Muth als Seelenamt

10.30 Uhr Westhofen: Familiengottesdienst für

- Herrn Josef Urnauer

- Herrn Richard Werz

anschl. Kommunion- und Firmvorbereitung bis 12.15 Uhr im Haus St. Michael.

**Kath. Pfarrgemeinde St. Lambertus Bechtheim**

Siehe  
Pfarrgruppe  
Osthofen.

**Ev. Kirchengemeinde Gundersheim****Sonntag, 12.03.2017**

09.00 Uhr Gottesdienst

10.30 Uhr Ökumenischer Kindergottesdienst

im kath. Pfarrheim St. Remigius.

Alle Kinder ab 3 Jahren bis ins

Grundschulalter (und ihre Eltern)

sind herzlich eingeladen!

Der nächste Kindergottesdienst ist dann am Sonntag, dem 9. April um 10.30 Uhr.

18.00 Uhr Gitarrenkreis

**Mittwoch, 15.03.2017**

17.00 Uhr Minijungschar

19.30 Uhr Kirchenchor

**Donnerstag, 16.03.2017**

15.00 Uhr Frauenkreis

18.00 Uhr Jungen-Teeniekreis

**Freitag 17.03.2017**

15.00 Uhr Abfahrt zur Konfirmandenfreizeit (- 19.03.) nach Michelstadt/Odw.

17.00 Uhr Jungschar

19.00 Uhr Mädchenkreis

**Kindergottesdienst**

Liebe Kinder, liebe Eltern,

wir feiern am Sonntag, dem 12. März um 10.30 Uhr einen ökumenischen Kindergottesdienst.

Hierzu laden wir Euch herzlich ins katholische Pfarrheim in Gundersheim ein.

**Herzlichen Dank!**

Tatsächlich folgen weitere Gemeindeglieder dem guten Beispiel der bisherigen Spender/innen!

Am 5. März hat ein Ehepaar (diesmal aus dem Ortsteil „Enzheim“)

**50 Euro für die Ev. Kirchengemeinde**

an Pfarrer Wisseler übergeben.

Ob sich da womöglich ein „Wettstreit“ zwischen den Ortsteilen „Gundersheim“ und „Enzheim“ entwickelt? ...

Jedenfalls allen bisherigen „Spendablen“ vielen Dank!

**Kath. Pfarrgruppe Wonnegau**

[www.pfarrgruppe-wonnegau.de](http://www.pfarrgruppe-wonnegau.de)

**Pfarrer:** Bernd Eichler, Tel: 06243-8565 oder: 06244-386

**Diakone:** Bernd Zäuner, Tel: 06244-7918 u Matthias Kirsch, Tel: 06243-6360

**Samstag, 11.03.2017, 1. Fastenwoche**

Gundersheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Vorabendamt

für ++ Eheleute Irmgard und Joseph Angermayer

für ++ Eheleute Bernhard und Anna Steppuhn und ++ Angehörige

**Sonntag, 12.03.2017, 2. Fastensonntag**

Gundersheim 10.30 Uhr Ökumenischer Kindergottesdienst (Beginn im kath. Pfarrheim)

Gundheim 10.30 Uhr Hochamt mit Kinderwortgottesdienst für + Alfred Schwarz

für ++ Maria und Ludwig Leidemer, lebende und

++ Angeh. für + Norbert Marhöfer (Seelenamt)

Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt mit Kinderwortgottesdienst für ++ Angehörige der Familie Anton Beck zur Dank-sagung

Mölsheim 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion

**Montag, 13.03.2017, 2. Fastenwoche**

Gundersheim 18.30 Uhr In den Blick genommen: Begegnungen Geistliche Impulse zur Fastenzeit im kath. Pfarrheim

Dalsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr heilige Messe

19.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Eucharistische Anbetung

**Dienstag, 14.03.2017, 2. Fastenwoche**

Flörsheim 08.30 Uhr heilige Messe in der Kapelle

**Mittwoch, 15.03.2017, 2. Fastenwoche**

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr heilige Messe mit den Firmlingen

Flörsheim Kein Abendgebet in der Kapelle

**Donnerstag, 16.03.2017, 2. Fastenwoche**

Gundersheim 18.30 Uhr heilige Messe

**Freitag, 17.03.2017, 2. Fastenwoche**

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr heilige Messe

**Samstag, 18.03.2017, 2. Fastenwoche**

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Vorabendamt

für ++ Eheleute Philipp Blüm II. und Tochter Helene

für ++ Peter Albert Thomas Michel und Lucia Gruber

und ++ Angehörige

für ++ Eheleute Anneliese und Werner Biontino

für ++ Eheleute Johann Michel, lebende und ++ Angeh.

**Sonntag, 19.03.2017, 3. Fastensonntag**

Gundersheim 10.00 Uhr Rosenkranz

10.30 Uhr Hochamt für + Leo Steppuhn

für + Kurt Joseph Schneider,

Eltern und Schwiegereltern

Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt

für ++ Eheleute Josef und Katharina Krause

für ++ der Familien Orleanski und Piontek

Mölsheim 09.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

### Ökumenischer Kindergottesdienst in Gundersheim am 12.03.2017

Liebe Kinder, liebe Eltern,

an diesem Sonntag feiern wir um 10:30 Uhr erstmals einen ökumenischen Kindergottesdienst. Hierzu laden wir euch herzlich ins katholische Pfarrheim in Gundersheim ein.

**In den Blick genommen: Begegnungen - Montags um 18:30 Uhr**  
Jeden Tag begegnen uns die unterschiedlichsten Leute. Wir haben Begegnungen ganz eigener Art, manchmal sogar unheimliche Begegnungen. Manche Begegnungen sind oberflächlich, andere deuten das Leben neu und richten es anders aus. Was und wer begegnet uns so alles, und was nehmen wir davon überhaupt bewusst wahr?

Wir laden ein zu Begegnungen mit etwas genauerem Blick, **Montags ab 06.03.17 um 18:30 Uhr im Pfarrheim in Gundersheim!**

#### Erstkommunion-Elternabend am 13.03.17

Damit die Erstkommunion ein Tag der Kinder, deren Familien und der Gemeinde wird, ist eine rechtzeitige Planung notwendig. Am Montagabend sind die Eltern zu einem Treffen eingeladen, an dem wir den Festtag besprechen, ebenso das EK-Wochenende vom 17.-19. März. Wir treffen uns um 19:30 Uhr im kath. Pfarrzentrum in Gundheim.

#### 2. Treffen der Firmlinge am 15.03.2017

Am Mittwochabend beginnt das 2. Treffen der Firmlinge nach dem Gottesdienst (18:30 Uhr) um 19:00 Uhr im kath. Pfarrzentrum in Gundheim. Das Ende ist um 20:00 Uhr.

Ökumen. Sitzung der kirchl. Räte in Gundersheim am 16.03.17

Die Gremien der beiden Kirchengemeinden treffen sich am Donnerstagabend um 19:30 Uhr im ev. Gemeindefaal. Die Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

#### Kinder- und Jugendkreuzweg am 31.03.2017

Kinder und Jugendliche, ebenso Erwachsene sind am 31. März herzlich eingeladen, mit uns den Kreuzweg Jesu zu bedenken und zu beten. Wir beginnen an diesem Freitag um 17:00 Uhr auf dem Römer in Dalsheim und gehen durch die Weinberge nach Mölsheim. Ende ist ca. 19:30 Uhr an der kath. Kirche in Mölsheim. Wir laden Dich/Sie herzlich ein!

## Ev. Kirchengemeinde Hangen-Weisheim

### Mittwoch, 15.03.2017

19.30 Uhr Kirchenchor

### Freitag, 17.03.2017

17.30 -

18.30 Uhr Ausleihzeit der Bücherei

### Sonntag, 19.03.2017

10.15 Uhr Gottesdienst

#### Altkleidersammlung für Bethel

Ab Montag, dem 20. März 2017 können sie täglich von 09.00 bis 18.00 Uhr Ihre Kleiderspenden im Gewölbekeller des alten Pfarrhauses (1. Tür links) abstellen. Letzter Termin ist der 5. April!



## Ev. Kirchengemeinde Hochborn

### Sonntag, 12.03.

10.00 Uhr Gottesdienst (im Gemeindehaus)

#### Altkleidersammlung für Bethel

Bis zum 5. April können Sie Ihre Kleiderspende in den Hof von Frau Hannelore Koehler in der Langgasse 12 bringen.

(Bitte stellen Sie Ihre Sachen nicht einfach an das Hoftor).

#### Der Wochenspruch lautet:

„Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ (Römer 5,8)



## Ev. Kirchengemeinde Monzernheim

### Gottesdienste

#### Sonntag, 12. März 2017

9 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche Bechtheim (Prädikant Fischer)

#### Sonntag, 19. März 2017

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schenk).

### Veranstaltungen

#### Donnerstag, 16. März 2017

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Gemeindehaus in Bechtheim zusammen mit Propst Schütz und Dekan Storch zur Auswertung der Visitation.



### Samstag, 18. März 2017,

9 Uhr

Probe der Konfirmandengruppe für den Vorstellungsgottesdienst in der evang. Kirche in Bechtheim.

### Anmeldung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden am Dienstag, 21. März 2017, 18.30 Uhr, im evang. Gemeindehaus

Alle Eltern, deren Kinder etwa zwischen Mitte 2003 und Mitte 2004 geboren wurden, in der Regel die 7. Klasse besuchen und im nächsten Jahr konfirmiert werden wollen, werden gebeten, zur Anmeldung ihrer Kinder zum Konfirmandenunterricht am Dienstag, den 21. März 2017, um 18.30 Uhr in das evangelische Gemeindehaus neben der Kirche zu kommen.

Bitte bringen Sie auch Ihr Stammbuch oder eine Taufbescheinigung mit. Falls Sie an diesem Abend verhindert sind, rufen Sie doch bitte im Pfarramt an (Tel. 06242/1504).

### Dienstag, 21. März 2017,

19 Uhr

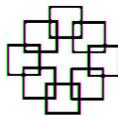
Elternabend der Konfirmandengruppe zur Vorbereitung der Konfirmation. Wir treffen uns im Gemeindehaus.

Sie erreichen Pfarrer Schenk unter der Telefonnummer 06242/ 1504 oder 0171/3673457.

„Der Herr ward mein Halt. Er führte mich hinaus ins Weite.“

(2. Samuel 22,19-20)

## Ev. Kirchengemeinde Osthofen



### Pfarrbezirk I (Friedrich-Ebert-Straße 60):

Pfarrerin Beiersdorf, Telefon: 7193 oder 06241-268 15 90  
mailto: pfarrerin.beiersdorf@ev-osthofen.de

### Pfarrbezirk II (Goethestraße 26):

Pfarrer Arndt, Telefon: 7179, Fax: 60537

mailto: pfarrer.arndt@ev-osthofen.de

### Gemeindebüro: Friedrich-Ebert-Str. 60,

geöffnet montags bis donnerstags

in der Zeit von 8.00 bis 11.30 Uhr; Telefon: 91121,

mailto: gemeindebuero@ev-osthofen.de

Besuchen Sie auch unsere Facebook-Seite:

www.facebook.com/ev.osthofen.de

und informieren sich dort über Aktuelles!

### Eine-Welt-Laden und Café

Im EG der Kleinen Kirche in der Friedrich-Ebert-Str. 29

Öffnungszeiten: Do 9-13 und 15-18 Uhr, Fr. 14 - 16.45 Uhr und Sa 10-12 Uhr

### Ev. Kindertagesstätte

Goethestraße 28, Tel. 7063, mailto: kita@ev-osthofen.de

Förderverein ‚Sonnenschein‘, Kontakt: Ulrike Schlegemilch, Tel.: 501244,

mailto: foerdereverein-sonnenschein@gmx.de

### Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen:

Auf der Rosselshecke 16, Telefon 3553, mailto: verwaltung@sozialstation-osthofen.de

### Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen

Tel. 06321/576808; mailto: info@lfbk.de; www.lfbk.de

### Gottesdienste und Veranstaltungen:



### Freitag, 10.03.2017

14-16.45 Uhr Eine-Welt-Laden und Café (Kleine Kirche)

### Samstag, 11.03.2017

10-12 Uhr Eine-Welt-Laden und Café (Kleine Kirche)

### Sonntag, 12.03.2017 (Sonntag Reminisce)

9.30 Uhr Literatur- Gottesdienst (Pfrin. Beiersdorf; Bergkirche) s. Hinweis

### Montag, 13.03.2017

15.00 Uhr Seniorennachmittag (Eine-Welt-Café)

19.00 Uhr Kulinarisches Kino „Glauben ist alles“ (Weingut Hahn)

19.30 Uhr Frauenkreis (Ev. Gemeindehaus)

### Dienstag, 14.03.2017

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht der Dienstagsgruppe (Ev. Gemeindehaus)

19.00 Uhr Vortragsreihe „Tod und Sterben im Wandel“ Vortrag: Herr Holzmann (Ev. Gemeindehaus) s. Hinweis

### Mittwoch, 15.03.2017

10.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Rheinstr. 51 (Pfrin. Beiersdorf)

18.00 Uhr Probe Flötenquartett (Gemeindehaus)

20.00 Uhr Posaunenchorprobe (Kleine Kirche)

### Donnerstag, 16.03.2017

10.00 Uhr Krabbelgruppe (Gemeindehaus) Thema: „alles was fährt“

12.00 Uhr ökumenischer Mittagstisch „Gemeinsam statt einsam“

15 - 18 Uhr Eine-Welt-Laden und Café (Kleine Kirche)

15.30 Uhr Gottesdienst im Johannes-Centrum, Carl-Maria-von-Weber-Platz 2 (Pfrin. Beiersdorf)

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht der Donnerstagsgruppe (Gemeindehaus)

### Freitag, 17.03.2017

14-16.45 Uhr Eine-Welt-Laden und Café (Kleine Kirche)

### Samstag, 18.03.2017

10-12 Uhr Eine-Welt-Laden und Café (Kleine Kirche)

### Sonntag, 19.03.2017 (Sonntag okuli)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen (PfarrerIn Beiersdorf; Bergkirche) s. Hinweis

17.00 Uhr Ladies in concert

Konzert des Motettenchors unter Leitung von Dekanatskantorin K. Weitzel

## Hinweise:

### Seniorenachmittage: Lutherjahr

Der Seniorenachmittag ist im letzten Jahr um 6 neue Mitglieder angewachsen. Er bietet neben Kaffee und Kuchen in geselliger Runde die Möglichkeit, mehr über interessante Themen zu erfahren. Jeden 2. Montag, z.B. am 13. März, beschäftigen wir uns im Lutherjahr 2017 mit dem Buch „Als Luther vom Kirschbaum fiel und in der Gegenwart landete“ sowie mit den Evangelischen in unseren europäischen Nachbarländern: Schweiz, Österreich und Frankreich. Interessierte sind herzlich willkommen!

### Vortragsreihe zu Tod und Sterben

Die Bestattungskultur ist im Wandel. Menschen möchten selbstbestimmt leben und sterben. Im März wird Ihnen der Christenrat eine Vortragsreihe zum Thema Tod und Sterben anbieten. Dazu werden Bestattungsunternehmer und die Ökumenische Hospizhilfe Worms von ihrer Arbeit berichten. Die genauen Termine sind: DO 9. März, DI 14. März und DI 21. März, jeweils 19 Uhr im Evang. Gemeindehaus. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung!

### Literatur-Gottesdienst:

In diesem Jahr möchte ich Ihnen ein erfrischendes kleines Büchlein vorstellen über eine ältere Dame, die sich Hals über Kopf verliebt. Wie ihre Familie und Umgebung darauf reagieren und was sich in ihrem eigenen Leben dadurch verändert, möchte ich am Sonntag, den 12. März, um 9.30 Uhr in der Bergkirche mit Ihnen teilen. Ich freue mich auf Sie!

### Anmeldung zum Konfirmationsjubiläum:

Mit all denjenigen, die vor 25, 50, 60, 65 bzw. 70 Jahren konfirmiert wurden, möchten wir gerne das Konfirmationsjubiläum feiern. Viele Jahrzehnte sind seit der Einsegnung vergangen. Was ist seitdem alles geschehen? Das Konfirmationsjubiläum lädt uns ein, innezuhalten und diesem Weg nachzusinnen. Gehören auch Sie zu den Jubilaren? Sind Sie im Jahr 1947, 1952, 1957, 1967 bzw. 1992 konfirmiert worden? Zu diesem Jubiläumsgottesdienst mit Abendmahl möchten wir Sie und Ihre Familie herzlich einladen. Er soll am **Pfingstmontag, den 5. Juni 2017**, um 9.30 Uhr in der Bergkirche stattfinden. Nach dem Gottesdienst möchten wir Sie zu einem kleinen Empfang in unser Gemeindehaus bitten. Um möglichst viele Ihrer damaligen Mitkonfirmandinnen und Mitkonfirmanden anschreiben zu können, stellen Sie uns bitte schon jetzt Adressen derjenigen zur Verfügung, die nicht mehr in Osthofen wohnen, aber eventuell auch Interesse an diesem Jubiläum haben. Wir überreichen Ihnen zum Konfirmationsjubiläum eine persönliche Urkunde. Darum melden Sie sich bitte verbindlich, frühzeitig und ausschließlich in unserem Gemeindebüro an! Wer seine Jubelkonfirmation gerne mitfeiern möchte, jedoch damals nicht in Osthofen konfirmiert wurde, ist ebenso herzlich eingeladen. Senden Sie uns in diesem Fall bitte eine Kopie Ihrer Konfirmationsurkunde zu.

**Vorbereitungstreffen:** Vielleicht möchten Sie sich an der Vorbereitung und Durchführung des Gottesdienstes beteiligen, für Ihre Gruppe von Jubilaren etwas planen oder vorab einfach miteinander ins Gespräch kommen. Daher laden wir Sie zu einem Gesprächsabend am **Donnerstag, 04. Mai 2017**, um 19 Uhr ins Ev. Gemeindehaus ein.

Wer vorziehen oder nachholen möchte – z.B. weil er/sie mit einem älteren oder jüngeren Geschwister zur Konfirmation gehen möchte – kann dies auch tun. Ausnahmen sind also in jedem Fall möglich! Wer kein Anmeldeformular erhalten hat, möge sich bitte im Gemeindebüro unter der Tel. Nr. 91121 melden. Der Konfirmations-Termin 2018 wird auf dem ersten Elternabend der neuen Gruppen mitgeteilt. Herzliche Einladung zur Anmeldung!

### Fahrsicherheitstraining

Ein besonderes Angebot halten wir für alle diejenigen bereit, die ihren Führerschein noch nicht lange besitzen. Ihr könnt auf einem Fahrsicherheitstraining die Verhaltensgrundlagen bei nasser oder glatter Fahrbahn, bei Vollbremsungen und einiges mehr kennenlernen. Das Auto auch in schwierigen Verkehrssituationen sicher zu beherrschen, ist heute wichtiger denn je. Unser Angebot gilt auch für Führerscheininhaber, die in Vereinen Kleinbusse fahren und diese zum Übungsplatz mitbringen können. Jedes Fahrzeug muss mit zwei FahrerInnen besetzt sein. Das Unfallverhütungstraining findet am Samstag, den 29. April, von 9 – 13.30 Uhr auf der Fahrtechnikanlage in Reckertshausen statt und kostet 20 €. Anmelden könnt ihr euch unter [pfarrer.arndt@ev-osthofen.de](mailto:pfarrer.arndt@ev-osthofen.de). Hier erhalten alle die weiteren Informationen. Gerne auch telefonisch unter 7179.

### Wochenspruch zum Sonntag Reminiscere:

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Römer 5,8

### Unsere Sonnenernte

Zum 01.03.2017 zeigten die Zähler der Photovoltaikanlagen (PVA) auf verschiedenen Dächern von Gebäuden der Evangelischen Kirche in Osthofen folgende Stände an:

Evangelische Kindertagesstätte (Dachfläche: 30 m<sup>2</sup>; Laufzeit: seit 18. Mai 2002): 52.283 kWh. Ausbeute: 151 kWh.

Evangelische Sozialstation (Dachfläche: 30 m<sup>2</sup>; Laufzeit seit Sommer 2003): 54.897 kWh. Die Ausbeute: 200 kWh.

Evangelisches Gemeindehaus (Dachfläche: 70 m<sup>2</sup>; Laufzeit: seit 23.11.2006): 106.869 kWh. Die Ausbeute: 517 kWh.

Die **Gesamtleistung** aller Osthofener kirchlichen Anlagen lag im Februar 2017 bei: 868 kWh.

Zum Vergleich: Ein 4-Personenhaushalt benötigt jährlich durchschnittlich 3.800 kWh.

## Aus der Ökumene

### Gemeinsam statt einsam

Wir, der Christenrat Osthofen, möchten Sie wieder recht herzlich zu unserem gemeinsamen Mittagstisch einladen. Wir treffen uns am 16. März 2017 um 12.00 Uhr im kath. Pfarrzentrum. Unkostenbeitrag (für Essen u. Getränk): 6,— Euro. Anmeldung bis 15. März 2017 unter Tel.-Nr. 91121 (Ev. Gemeindebüro) oder 1434 (Kath. Gemeindebüro). Neue Gäste sind herzlich willkommen. Wir freuen uns wieder auf viele anregende Gespräche.

## Kath. Pfarrgruppe Osthofen



Pfarramt Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 49,  
Tel.: 1434, Fax: 60022

E-Mail: [kath-pfarramt-osthofen@t-online.de](mailto:kath-pfarramt-osthofen@t-online.de)

Pfarrer Heiko Heyer

Gemeindereferent Gabriela Spyra, Tel.: 9900965

Pfarrsekretärin Dorothea Kojtych

Büroöffnungszeiten: Di., Do. von 09.00 - 12.00 Uhr,  
Mi. von 16.30 - 18.00 Uhr

Zu den nachfolgenden Gottesdiensten und Gebetszeiten, sowie Terminen laden wir Sie alle herzlich ein.

### I. Gottesdienste und Gebetszeiten

#### Freitag, 10.03.2017

15.30 Uhr Rosenkranzgebet in Osthofen

16.00 Uhr hl. Messe in Osthofen

#### Samstag, 11.03.2017

17.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Rheindürkheim für Lebende und Verstorbene der Fam. Biontino, Bürky und Nitschke für + Anna Apostel zum Jahrgedächtnis

#### Sonntag, 12.03.2017 - 2. Fastensonntag

9.00 Uhr Hochamt in Osthofen mit Aussendung der Kommunihelfer zu den Kranken der Pfarrei für + Elisabeth Reeb für + Erwin Rygiel für ++ Josef Stanek und Angehörige

10.30 Uhr Hochamt in Bechtheim für + Hans Bertz für + Josef Gundersdorff



### Anmeldung des neuen Konfirmanden-Jahrganges 2017/2018

Die Anmeldung der KonfirmandInnen für den neuen Jahrgang steht an. Es werden alle angeschrieben, die nach den Sommerferien ins 8. Schuljahr kommen und im Mai 2018 14

Jahre alt sind. Für alle, die sich in den kommenden Wochen anmelden, findet der erste Elternabend am Dienstag, den 25. April, um 19.30 Uhr im Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Str. 60 statt.

Solltest du keine Einladung erhalten, so melde dich bitte während der Öffnungszeiten im Gemeindebüro oder zu den übrigen Zeiten bei Pfarrer Arndt. Auswärtig Getaufte bringen bitte das Stammbuch mit, aus dem der Taufeintrag ersichtlich ist. Wer nicht angeschrieben wurde, möge sich also ruhig melden, denn dies kann verschiedene Ursachen haben. Wer angeschrieben wurde, obwohl er/sie erst nächstes Jahr ins 8. Schuljahr kommt, kann sich natürlich zurückstellen lassen.

**Dienstag, 14.03.2017 - hl. Mathilde**

8.40 Uhr Laudes in Osthofen  
9.00 Uhr hl. Messe in Osthofen

**Mittwoch, 15.03.2017 - hl. Klemens Maria Hofbauer**

17.30 Uhr hl. Messe in Rheindürkheim  
für ++ Hans Stauder und Angehörige

**Donnerstag, 16.03.2017**

8.00 Uhr hl. Messe in Osthofen

**Freitag, 17.03.2017**

15.30 Uhr Rosenkranzgebet in Osthofen  
16.00 Uhr hl. Messe zum Dank in Osthofen

**Samstag, 18.03.2017**

17.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Rheindürkheim mit Monats-Sonderkollekte  
für + Johann Pob  
für + Gertrude Marsch

**Sonntag, 19.03.2017 - 3. Fastensonntag**

9.00 Uhr Hochamt in Osthofen mit Monats-Sonderkollekte  
9.00 Uhr Kinderwortgottesdienst im Pfarrzentrum Osthofen  
10.30 Uhr Hochamt in Bechtheim mit Monats-Sonderkollekte  
10.30 Uhr Kinderwortgottesdienst im St. Lambertushaus in Bechtheim

**II. Termine und Veranstaltungen****Freitag, 10.03.2017**

14.30 Uhr Gruppenstunde der Erstkommunionkinder-Osthofen im Pfarrzentrum  
14.30 Uhr Gruppenstunde der Erstkommunionkinder-Bechtheim im St. Lambertushaus

**Samstag, 11.03.2017**

10.00-12.00 Uhr Glaubenswerkstatt für Kinder im Pfarrzentrum Osthofen

**Sonntag, 12.03.2017**

10.00 Uhr Frühschoppen in Osthofen  
10.30 -  
14.00 Uhr Organisatorisches Treffen der Erstkommunionfamilien im St. Lambertushaus in Bechtheim

**Dienstag, 14.03.2017**

18.00 Uhr Gruppenstunde der Firmlinge im Pfarrzentrum Osthofen /Hr. Junck

**Mittwoch, 15.03.2017**

17.00 Uhr Kinderchor Probe im Pfarrzentrum Osthofen  
18.30 Uhr Gruppenstunde der Firmlinge im Pfarrzentrum Osthofen /Hr. Schön

**Donnerstag, 16.03.2017**

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Pfarrzentrum Osthofen  
12.00 Uhr Gemeinsam statt einsam im Pfarrzentrum Osthofen  
18.00 Uhr Ministranten-Gruppenstunde im Pfarrzentrum Osthofen

**Freitag, 17.03.2017**

14.30 Uhr Gruppenstunde der Erstkommunionkinder-Osthofen im Pfarrzentrum  
14.30 Uhr Gruppenstunde der Erstkommunionkinder-Bechtheim im St. Lambertushaus

**III. Informationen**

Für die Vermietung des St. Lambertushauses und des Pfarrzentrums ist das Pfarrbüro Osthofen, Tel.: 1434 zuständig.

**Christusgemeinde Osthofen**

**Jesus spricht:** Ihr nennt mich Meister und Herr und sagt es mit Recht, denn ich bin's auch.

Johannes 13,13

**Veranstaltungen****Freitag, 10.03.17**

17.00 Uhr Jungschar und Teeny, 19.30 Uhr Jugendstunde

**Sonntag, 12.03.17**

10.00 Uhr Gottesdienst mit musikalischer Anbetung und Kinder-gottesdienst

**Montag, 13.03.17**

19.30 Uhr Bibelstunde, 20.30 Uhr Gebetsstunde  
Gäste sind jederzeit herzlich zu den Veranstaltungen willkommen!  
Evangelisch-Freikirchliche Christusgemeinde, Gemeindehaus: Neißestr. 34, 67574 Osthofen, E-Mail.: info@christusgemeinde.net, www.christusgemeinde.net, Tel. 06242-9127268

**Ev. Freikirchliche Gemeinde Osthofen**

Gemeindezentrum: An der Lehmgrube 2  
Tel.: 06242-990033  
E-Mail: info@efg-osthofen.de  
Internet: www.efg-osthofen.de

**Wochenvers:**

„Simon Petrus sprach: Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens; und wir haben geglaubt und erkannt: Du bist der Heilige Gottes.“  
Johannes 6,68-69

**Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen****Freitag 10.03.17**

18:00 Uhr Jungschar & Teenager

**Samstag 11.03.17**

19:30 Uhr Jugendkreis (ab 16J)

**Sonntag 12.03.17**

10:00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch 15.03.17**

19:30 Uhr Gemeinsame Bibellese  
Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen.

**Internationale Evangelische Gemeinde Osthofen**

**Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, dem lebendigen Gott zu begegnen.**

Unsere Gottesdienste werden in deutsch gehalten. Übersetzungen in andere Sprachen können gerne angefragt werden.

**Unsere Veranstaltungen, zu denen Sie herzlich willkommen sind:****Sonntag, 12. März**

10:30 Uhr „D'EIN-Gottesdienst  
Gute Gemeinschaft, mehrere Impulse, Worship - so wie es kommt.  
„D'EIN-Gottesdienst weil er für dich ist und weil du dich daran beteiligen kannst, wenn du etwas zur Ehre Jesu weitergeben möchtest.

**Mittwoch, 15. März**

19:00 Uhr Study & Praise  
Bibelstudium mit Worship und Gebet

**Sonntag, 19. März**

10:30 Uhr Gottesdienst mit viel Worship und ansprechender Predigt.  
Parallel findet Kinderbetreuung statt

**Gemeinderaum und Adresse:**

Internationale Evangelische Gemeinde  
Ludwig-Schwamb-Straße 6  
67574 Osthofen

**Kontakt:**

Tel.: 06242-8209119

Email: info@ieg-osthofen.de

Internet: www.ieg-osthofen.de

(hier sind auch unsere **Predigten zum Anhören**)

- auch auf **Facebook** -

**Christusgemeinde Westhofen****Willkommen in der Christusgemeinde!****Zitiert:**

„Gott zu vertrauen und Gott zu danken ist ein und dasselbe. Nur jener Mensch vertraut Gott, der immer und in allen Umständen dankbar ist.“

Undankbarkeit offenbart unseren Mangel an Vertrauen.“

Hans Peter Royer

**Freitag, 10.03.**

16.30 -

**18.00 Uhr Jugendtreff „Crossteen“ und „Crosskids“!**

Für Kids ab der zweiten bis vierten Klasse findet Crosskids statt. Die Älteren, Kids und Teens ab der fünften Klasse, treffen sich parallel bei Crossteens. Herzliche Einladung!

**Sonntag, 12.03.****10.30 Uhr Gottesdienst mit parallel stattfindendem Kinderprogramm**

Horst Naber, Thema: Dein Glaube hat dir geholfen



Hier können Sie in die letzten Gottesdienste der Christusgemeinde hineinhören: <http://christusgemeinde-westhofen.de/portfolio-item/predigt/>

**Dienstag, 14.03.****17.00 Uhr Bibelgesprächskreis**

Wir lesen und sprechen über die aktuelle Bibellese: 3. Mose 25,1-12.

**Mittwoch, 15.03.****19.30 Uhr Jugendkreis**

Für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahre. Herzliche Einladung!

**Donnerstag, 16.03.****16.30 Uhr Miteinander - Füreinander**

In der Christusgemeinde findet ein offener Treff für Flüchtlinge aus Westhofen statt.

Wer mitarbeiten möchte, kann einfach von 16.30 - 18.30 Uhr vor Ort sein.

**Kontakt:**

Christusgemeinde Westhofen  
Seegasse 14  
67593 Westhofen  
mail@christusgemeinde-westhofen.de

**Bürozeiten**

Freitag: 09.00 bis 11.00 Uhr  
oder telefonisch 06244/289  
Besuchen Sie uns im Internet ... [www.christusgemeinde-westhofen.de](http://www.christusgemeinde-westhofen.de)

---

**Ev. Kirchengemeinde Westhofen**


---

**Wir laden zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:****Sonntag, 12.03.2017**

Westhofen 10.00 Uhr Gottesdienst Prädikantin Fuß

**Sonntag, 19.03.2017**

Westhofen 10.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden Pfrn. Agbenya

**Mittwoch, 22.03.2017**

Westhofen 19.00 Uhr Passionsandacht Ev. Kirche

**Unsere Veranstaltungen in der kommenden Zeit****Montag, 13.03.2017**

14.00 Uhr Frauenhilfe im Ev. Gemeindehaus

17.00 bis

18.45 Uhr Jungbläser nach Absprache im Bürgerhaus Westhofen

**Dienstag, 14.03.2017**

08.15 Uhr Offener Kreis Nordic Walking

14.00 Uhr Handarbeitskreis im Ev. Gemeindehaus

20.00 Uhr Collegium Vocale im Ev. Gemeindehaus

**Mittwoch, 15.03.2017**

10.00 Uhr Krabbelkreis im Ev. Gemeindehaus

19.30 Uhr Posaunenchor im Bürgerhaus Westhofen

**Donnerstag, 16.03.2017**

14.30 Uhr Cafe Treff aktiv im Haus St. Michael,

16.30 Uhr Flüchtlingstreffen Füreinander-Miteinander in den Räumen der Christusgemeinde Westhofen

**Ökumenische Kinderbibeltage am 24.03., 15.00-18.00 Uhr und 25.03., 10.00-18.00 Uhr**

Herzliche Einladung zu unseren ökumenischen Kinderbibeltagen. Dieses Jahr finden die Kinderbibeltage unter der Überschrift „Circus Talentino“ statt. Wir werden Geschichten aus der Bibel erfahren mit dem Motto „Das Kleine kommt ganz groß raus“. Dazu werden Spiel-, Bastel- und Zirkus-Workshops angeboten. Beginn ist am 24.03. um 15:00 Uhr und am 25.03. um 10:00 Uhr, Treffpunkt Haus St. Michael. Mit einem **Familiengottesdienst am Samstag um 17:00 Uhr** mit Zirkusvorstellung der Kinder enden die Kinderbibeltage in der evang. Kirche. Anschließend gibt es noch Punch und einen Imbiss auf dem Marktplatz.

Nähere Infos und **Anmeldung:** Ulrike Kühn, Tel. 06244-57301 oder Christiane Horle, Tel 06244-4616;

**Kirchenbesuch**

Sie würden gerne zum Gottesdienst in die Kirche kommen, wissen aber nicht, wie? Ein kurzer Anruf im Pfarramt genügt. Wir holen Sie gerne ab!

**Sie wünschen einen Besuch durch Pfarrerin Agbenya?**

Vielleicht haben Sie ein Anliegen, über das Sie gerne sprechen möchten, vielleicht freuen Sie sich aber auch einfach mal über Austausch und Gesellschaft? Bitte melden Sie sich im Pfarramt (Tel: 06244-905373). Neben Besuchen und Gesprächen besteht auch die Möglichkeit, Hausabendmahl miteinander zu feiern. Lassen Sie uns ein Treffen miteinander vereinbaren!

**Pfarrerin Lilli Agbenya**

ist erreichbar unter Tel. 06244-905373, Sprechzeiten nach Vereinbarung.

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr; Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr

**Ev. Kirchengemeinde Westhofen**

Altbachgasse 1, 67593 Westhofen

Tel.: 0 62 44 / 90 53 73, Fax.: 0 62 44 / 90 53 74

ev.kirchengemeinde.westhofen@ekhn-net.de

[www.EvKgWesthofen-Abenheim.de](http://www.EvKgWesthofen-Abenheim.de)


---

**Ev. Dekanat Worms-Wonnegau**


---

**Termine****Motettenchor****Probe: 13.03.2017**

Ort: NN

**19.00 bis 21.00 Uhr**Die Damen des Motettenchores präsentieren ihr eigenes **Konzert am 19. März um 17.00 Uhr** in der **Bergkirche****Osthofen.**

Das Programm ist sehr vielseitig, führt es doch von Barock über Klassik zur Spätromantik und vom Norden Deutschlands bis in den Süden. Die Nachbarländer England (!), Frankreich und Österreich sind ebenso vertreten.

Die barocken Meister sind u.a. mit H. Schütz: „Habe deine Lust an dem Herren“, Telemanns Psalmvertonung „Ich hoffe darauf“ für Soli und Chor und der berühmten Arie aus Händels (England): „Lascia chio pianga“ vertreten. Über den Klassiker Mozart (Österreich) mit „Ave verum“ für drei Stimmen, geht es zu den Romantikern. Bekannt ist C. Franck's „Panis angelicus“, ein lyrisches Werk, das gerne zu Hochzeiten gesungen wird. Mendelssohn und Faure sind mit Vertreter der Romantik. „Laudate pueri“ op. 39 für drei Frauenstimmen und ein traumhaft schönes, melodisches Werk: „Cantique de Jean Racine“.

Kirchen-Konzerte

im Wonnegau

**19. März 2017**  
**17 Uhr**  
**Bergkirche**  
**Osthofen**

**Motettenchor**

# Ladies in Concert

Händel - Lucia, Franck - Panis angelicus,  
Parzell - Sound für trumpet,  
Gounod - Du pacem, Mendelssohn - Lascia chio pianga,  
Johann Sebastian Bach - Cantique de Jean Racine,  
Rach - Abendslied, Mozart - Ave verum

Bach - Suite G-Dur, BWV 1007  
für Cello Solo

**Günter Schulz - Solo-Cello**  
Anastasia Chudbunova- Klavier

**Der MotettenChor**  
Worms-Wonnegau

**Leitung: Kristine Weitzel**

Eintritt: € 9,- / Kinder frei

**Collegium Vocale Westhofen****Probe: 14.03.2017**

Neben kleineren Kompositionen (Choräle, Halleluja von Haydn) wird nun intensiv die „Spatzenmesse“ von W. A. Mozart erarbeitet. Aufführung mit Orchester am 25. Juni 2017 in Rheindürkheim (18.00 Uhr)

Projektsängerinnen und Sänger sind herzlich eingeladen.

**Flötenquartett**

Ev. Gemeindehaus Osthofen  
„Kinderlieder im Kindergarten“

**Nächste Probe: 15. März 2017**

Leitung aller Gruppen und Information: kristine.weitzel@freenet.de,  
Tel: 06242-60559, www.kristine-weitzel.de

**Stellenausschreibungen****Stellenausschreibung**

Die Ortsgemeinde Monzernheim sucht  
**einen Gemeindegewerkschaftsmitarbeiter (m/w)**

**in Teilzeit (8-16 Stunden wöchentlich).**

Eine Aufteilung auf zwei Teilzeitstellen ist möglich. Die Tätigkeit erstreckt sich auf Pflege- und Instandsetzungsarbeiten im Außenbereich (Grünflächen, Spielplatz, etc.) und im Innenbereich (Hausmeistertätigkeiten, einfache Reparaturen, etc.).

**Wir erwarten:**

- Erfahrungen in der Garten- und Grünanlagenpflege
- Handwerkliches Geschick im Innen- und Außenbereich
- Hohes Maß an Flexibilität, da die verschiedenen Arbeiten zu unterschiedlichen Tageszeiten ungleichmäßig über das Jahr verteilt anfallen
- Führerschein

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 2 TVöD VKA. Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 31.03.2017** an das

Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau,  
Am Schneller 3, 67574 Osthofen  
oder per Mail an  
personalamt@vg-wonnegau.de

**Seit 1995**

**-PFLEGE ZENTRUM-  
LANGE GMBH**

**QUALIFIZIERTE PFLEGE MIT HERZ UND VERSTAND**

Ambulantes Pflegezentrum

Hauptstraße 97 • 67583 Guntersblum

Tel. 0 62 49 / 8 04 53 30 • www.pflegezentrum-lange.de



**HEINZ H. GROTE**  
STEUERBERATER - RECHTSBEISTAND  
**CARSTEN GROTE**  
STEUERBERATER

CARLO-MIERENDORFF-STRASSE 37  
67574 OSTHOFEN

TEL.: 06242 5019-0 FAX 06242 5019-24

INTERNET: WWW.GROTE-STB.DE



Wir suchen für vorgemerzte Kunden  
Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen  
und Baugrundstücke zum Kauf.  
Der Auftrag ist für den Verkäufer kostenfrei.  
Rufen Sie uns an!

**SUSANNE VATTER IMMOBILIEN**

Neustraße 1 · 67575 Eich · Tel.: 0 62 46 / 9 04 35 65  
www.vatter-immobilien.de

**BEILAGENHINWEIS**

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage  
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

**Nasse Wände?  
Schimmelpilz?**

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

Abdichtungstechnik Rüger GmbH

☎ 06731 - 9966510 oder 06136 - 9528461

www.isotec.de/rueger



**ISOTEC**  
Wir machen Ihr Haus trocken

**IMMOBILIENWELT**

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

Immobilien Anzeigenannahme **065 02 / 9147-0**

**Suche Bauplatz / Haus von privat**

4-köpfige Familie aus Gundersheim sucht Grundstück  
oder Haus mit Garten zum Kauf in Gundersheim.

Telefon: 0172 - 762 87 33 ganztags erreichbar

**Angebot trifft Nachfrage.****Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?**

Vertrauen Sie auf die jahrelange Erfahrung und das  
Know-how Ihrer Sparkasse.



Ihr Ansprechpartner für die  
Region Worms-Wonnegau:

Ralf Bicking

Telefon 06241 851-9153

E-Mail: ralf.bicking@spkwo.de



**Sparkasse  
Worms-Alzey-Ried**

Immobilien-Center

i. A. der LBS Immobilien GmbH



**MINI-CAR-65 55**

Kranken-, Dialyse- und Bestrahlungsfahrten  
Flughafentransfer & Großraumwagen (6 Pers.)  
Kuriertransporte & Personentransporte  
**(06241) 6555 oder 6557**

MC Mietwagenzentrale GmbH, Ludwigstraße 14  
67547 Worms, [www.minicar-6555.de](http://www.minicar-6555.de), [info@minicar-6555.de](mailto:info@minicar-6555.de)

**Tag und Nacht für Sie erreichbar**

Garten- und  
Landschaftsbau *Birkenbaum*



- Grünanlagenpflege
- Gartenneuanlage

Birkenstr. 9 | 67593 Westhofen  
Tel.: 0 62 44 / 5 89 05 94 | Mobil: 01 76 / 84 48 56 58

**Einzelnachhilfe zu Hause**

qualifizierte Nachhilfelehrer für alle Fächer und alle Klassen

**06241-849969**

[www.abacus-nachhilfe.de](http://www.abacus-nachhilfe.de)

**HUTHER Maschinen- und Apparatebau GmbH**

*Reparaturen, Umbauten,  
Einzelanfertigungen nach Muster oder Skizze,  
Schweißen, Zuschneiden,  
Spanlose- und Spanendeformgebung.*

**Bechtheim • Tel.: 0 62 42 / 8 42**  
**[huther-maschinen@hotmail.de](mailto:huther-maschinen@hotmail.de)**

# Traueranzeigen

**Danksagung**

Je schöner und voller die Erinnerung, desto schwerer die Trennung.  
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Erinnerung in eine stille Freude.  
Man trägt das vergangene Schöne nicht wie einen Stachel,  
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer

**Stefan Otto Käufer**

\* 1.8.1938 † 30.1.2017

In Liebe und Dankbarkeit:  
Christel Käufer geb. Geeb und Familie

Auf diesem Weg danken wir allen für die vielfältigen  
Zeichen der Verbundenheit und Wertschätzung  
unseres lieben Verstorbenen.

Er bleibt in unserer Mitte!

Westhofen, im März 2017

**Unser aufrichtiger Dank**

gilt allen, die meines lieben Mannes, Vaters und  
Schwiegervaters

**Lothar Tschöpe**

\* 07.04.1937 † 29.01.2017

liebevoll gedachten und ihre Anteilnahme auf so  
vielfältige Art zum Ausdruck brachten.

Lieselotte Tschöpe  
Ingo und Heike Tschöpe

Osthofen, im März 2017

**Karl Kukla GmbH**

*Seit mehr*

**Bestattungsinstitut**

*als 40 Jahren*

Ringstraße 28 \* 67574 Osthofen \* Tel.: 0 62 42 / 91 52 03

**Ihr kompetenter Fachberater in allen Bestattungsfragen**

## STELLENMARKT

aktuell

Stellen Anzeigenannahme 0 65 02/91 47-0



**Harald WEBER**  
Bäckerei & Konditorei

Bismarckstraße 8 • 67596 Dittelsheim-Heßloch  
Telefon: 0 62 44 / 91 96 22

Wir suchen ab sofort zur Unterstützung  
unseres Teams eine/n  
**Bäcker/in**

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben,  
dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

*Bei Weber kauft jeder!*  
*und immer frisch und heiß!*

Die Ev. Kindertagesstätte „Die Seebachfrösche“ in Westhofen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
eine/n Erzieher/in  
mit 37,8 Wochenstunden als Schwangerschaftsvertretung mit anschließender Elternzeit und 19,5 Stundenwoche.

In unserer Tagesstätte hüpfen nicht nur Seebachfrösche, nein Spidermann, Lilli Fee, Sam und Batman sind auch schon da, Sie haben Freude ein Teil dieses Superteams zu werden, Sie sind spontan und haben gleichzeitig eine Engelsgeduld?

Außerdem eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine gleichwertig anerkannte Ausbildung. Besitzen Fachkompetenz in Kindergartenpädagogik, können Kinder ermutigen und respektvoll begleiten bei ihren Lernprozessen, sind bereit mit Eltern und Team vertrauensvoll zusammen zu arbeiten, dann bewerben Sie sich bei uns. Wir würden uns freuen!

Wir bieten eine dreigruppige Einrichtung mit 65 Kindern im Alter von 1-6 Jahren, mit einer Nestgruppe und altershomogenen Gruppen, mit einer Arbeitszeit täglich von 7:00 bis 16:30 Uhr. Die Bezahlung erfolgt nach KDVO. Ein kompetentes Team, Supervision und Nähe zum Träger erwartet Sie. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **15. März** an  
Ev. Kirchengemeinde Westhofen, Altbachgasse 1, 67593 Westhofen  
Ev.Kirchengemeinde.westhofen@ekhn-net.de  
Auskünfte erteilt Ihnen das Ev. Gemeindebüro.  
Telefon 06244-905374 oder Herr Balz 06244-4410

**WITTICH MEDIEN** LINUS WITTICH  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n  
**■ Zeitungszusteller/in**  
für die VG Wonnegau  
in Westhofen

**Jetzt bewerben**

**Amtsblatt**  
der Verbandsgemeinde Wonnegau  
mit den Ortsgemeinden Bechthelm • Bernersheim • Dittelsheim-Heßloch • Frettenheim • Gundersheim • Gundheim • Hangen-Weisheim • Hochborn • Monzernheim • Westhofen und der Stadt Osthofen

Sie sind jede Woche am **Freitag** für uns tätig.

**Wir bieten:**

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

**Interessiert?**  
Bewerben können Sie sich per E-Mail:  
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-713  
oder -716 oder per WhatsApp: 0151 16305402

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Europa-Allee 2, 54343 Föhren  
www.wittich.de

Seit 1995  
**PFLGE ZENTRUM- LANGE GMBH**  
QUALIFIZIERTE PFLEGE MIT HERZ UND VERSTAND

**Ambulantes Pflegezentrum Lange GmbH sucht:**

**Pflegekräfte mit 3-jährigem und 1-jährigem Examen**  
in Vollzeit, Teilzeit oder auf Aushilfsbasis.  
Ein PKW-Führerschein wird vorausgesetzt.

Wir bieten:  
Ein freundliches, kompetentes Team.  
Eine faire Bezahlung, betriebliche Altersvorsorge.  
Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre schriftliche Bewerbung!  
Diese senden Sie bitte an folgende Adresse:

Hauptstraße 97, 67583 Guntersblum, Tel.: 06249-8045330  
oder per E-Mail an info@pflegezentrum-lange.de

Stellen suchen &amp; finden

**KFZ-MEISTERBETRIEB**  
für ALLE Marken und Modelle



**Neu eingetroffen - garantiert geprüft:  
Unsere Tageszulassungen, Jahres- und Gebrauchtwagen**

- Reparaturen aller Art für alle Marken und Modelle
- Reifenservice
- Unfallinstandsetzung
- Glas-Service
- Computer-Achsvermessung
- HU\*/AU-Abnahme  
\*Durchführung durch amtl. anerkannte Prüforganisation
- Inspektion nach Herstellervorgaben
- Klimaanlage-Service

**KIA -Werkstatt seit 1998**

Am Ringofen 1 • 67574 Osthofen • Telefon: 0 62 42 / 61 48  
[www.autohaus-weiler.de](http://www.autohaus-weiler.de)

**GROTHE**  
HEIZUNGSBAU  
Gas- und Wasserinstallation

In den Edlen Weingärten 25  
67596 Dittelsheim-Heßloch  
[www.grothe-heizungsbau.de](http://www.grothe-heizungsbau.de)  
Telefon 0 62 44 / 51 35  
Fax 0 62 44 / 5 72 55

**Pelletsfeuerung**

**Garten- und Landschaftsbau**  
**VOLKER GIESE**

- LANDSCHAFTSPFLEGE
- NEUANLAGEN

Lorchmühlweg 5 • 67574 Osthofen  
Tel.: 0 62 42 / 91 26 70  
Mobil: 0162 / 7 62 76 46

**Frank Klar Steuerberatungsgesellschaft mbH**

**Steuerberater Frank Klar - Beratungskompetenz aus Erfahrung**

Unsere Leistungen: ■ Steuerberatung ■ Rechnungswesen ■ Betriebswirtschaftliche Beratung

Unsere Kanzlei betreut Sie kompetent in all Ihren Steuerfragen. Mit der fundierten Fachkenntnis unserer Experten, Engagement und langjähriger Beratungs- und Prüfungserfahrung unterstützen wir Sie zuverlässig bei Standardaufgaben Ihres Unternehmens genauso wie bei komplexen Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens. Dabei legen wir besonderen Wert auf eine vertrauensvolle, persönliche Beratung unserer Mandanten.

Frank Klar Steuerberatungsgesellschaft mbH • Meffenheimer Weg 27 • 67593 Westhofen  
Kontakt: Tel. +49 6244 919150 • Fax +49 6244 9191529  
E-Mail: [info@stb-klar.de](mailto:info@stb-klar.de) • [www.frank-klar-steuerberatung.de](http://www.frank-klar-steuerberatung.de)

**Parkettfachbetrieb in Alsheim**  
Parkett legen, schleifen, versiegeln/ölen  
Holztreppeanierung  
Holzterrassen



**www.tm-parkett.de**  
Inh. Marco P. Oliveira Costa  
Langgasse 32 • 67577 Alsheim • Tel. & Fax: (0 62 49) 2 71 90 73  
Mobil: (01 76) 66 80 53 86 • E-Mail: [info@tm-parkett.de](mailto:info@tm-parkett.de)

**PARKETT**  
Inh. Marco P. Oliveira

STEILDÄCHER  
FLACHGENEIGTE DÄCHER  
GERÜSTBAU DACHSPENGLEREI

**PATRIC KOHLMANN**



Dachdeckermeister  
Gartenstraße 11 • 67575 Eich  
Tel.: 0 62 46 / 74 12  
Fax: 0 62 46 / 90 61 58  
Mobilfunk 01 79 / 2 07 47 06

Sie finden uns im Internet unter: [www.dachdecker-eich.de](http://www.dachdecker-eich.de)

Dach-, Reparatur- und Spenglerarbeiten aller Art  
schnell und zuverlässig. Ein unverbindliches Vergleichsangebot bei uns lohnt sich immer.

[www.Kuttler-Pflege.de](http://www.Kuttler-Pflege.de)

**Krankenpflege & Betreuung**  
**Kuttler**

**DREI MAL IM WONNEGAU!**

In Flörsheim-Dalsheim: **Tagespflege & Sozialstation**  
Bertolt-Brecht-Weg 1 | Tel.: 06243-903831

In Hangen-Weisheim: **Tagespflege**  
Johanniterhofstr. 10 | Tel.: 06735-9415585

In Worms: **Tagespflege**  
Brauereistr. 16 | Tel.: 06241-9702693

Kostenlose und unverbindliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

**BRAUNER**  
HEIZUNG · LÜFTUNG · SANITÄR



- Sanitär- und Heizungsmontage
- Solartechnik
- Pelletsanlagen
- Regenwassernutzung
- Klimageräte
- Wärmepumpe

Meisterbetrieb  
Manfred Brauner

Am Trappenberg 2  
67592 Flörsheim-Dalsheim  
E-Mail [info@hls-brauner.de](mailto:info@hls-brauner.de)

Fon 06243 / 54 82  
Fax 06243 / 91 16 79  
Mobil 01 77 / 5 29 77 63

Harald  
**WEBER**



Bäckerei & Konditorei

Bismarckstraße 8 • 67596 Dittelsheim-Heßloch  
Telefon: 0 62 44 / 91 96 22

**Mit uns gelingt jede Feier!**

Wir backen naturnah, nach alter Handwerkskunst!  
Köstliche Vielfalt - täglich frisch!

Bekömmliche Backwaren mit regionalen Zutaten.  
Kreative Torten und individuelle Motiv- und Fototorten.

Unsere Filialen: Westhofen, Wormser Straße 21, Tel.: 06244/918461  
Gundheim, Gartenstraße 1-3, Tel.: 06244/907419  
Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 37, Tel.: 06242/9908600  
Hamm, Landdamm 90, Tel.: 06246/9061924

# IHRE *Gesundheit* IN BESTEN HÄNDEN



- Anzeige -



**AMBULANTER PFLEGEDIENST**  
**WESTHOFEN**  
*M. Kleinmann*

- **Kranken- und Altenpflege zu Hause**
- **Beratung und Anleitung von Angehörigen durch Fachpersonal**
- **Verhinderungspflege zur Entlastung der Angehörigen**
- **Hauswirtschaftliche Versorgung**
- **Organisation von Pflegehilfsmitteln u. a. Serviceleistungen**

Informieren Sie sich unverbindlich.  
Wir freuen uns auf Sie.

**Ambulanter Pflegedienst Kleinmann**  
Wormser Str. 2 · 67593 Westhofen  
**Tel: 06244/90 57 95**  
[www.pflegedienst-kleinmann.de](http://www.pflegedienst-kleinmann.de)

## Mit 66 Jahren ...

Menschen altern dank besser medizinischer Versorgung heute deutlich langsamer als früher. 60 ist das neue 50. Viele Senioren fühlen sich fit genug, um noch einmal richtig durchzustarten.

Sie stellen sich zum Beispiel für ein Ehrenamt oder als freiberufliche Berater für Unternehmen zur Verfügung. Dabei haben ältere Mitarbeiter den jüngeren nicht nur Jahre voraus: Ihre Erfahrung, die Sozialkompetenz,

Entscheidungsfreude und das Qualitätsbewusstsein werden von vielen Unternehmen geschätzt.

Während der Unternehmensnachwuchs von den älteren Mitarbeitern viel lernen kann, schöpfen diese aus ihrem Engagement Selbstwertgefühl und Lebensfreude. So profitieren Jung und Alt. Voraussetzung für eine erfüllende Beschäftigung im Alter ist körperliche und geistige Fitness.

## Fit im Alter

Alt werden möchte jeder, aber nicht alt sein - die Angst vor Erkrankungen wie Diabetes und Demenz, die mit den Jahren kommen können, geht bei vielen Menschen um.

„Neben ausreichender körperlicher Aktivität hat eine optimale Versorgung mit Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das biologische Alter, also auf die körperliche und geistige Fitness“, betonen die Wissenschaftler der Gesellschaft für Biofaktoren (GfB). Wenn ältere Menschen vergesslich werden, wackelig auf den Füßen stehen oder oft unter Infektionen leiden, könne auch ein Nährstoff-Defizit dahinter stecken, das sich oftmals gut behandeln lässt.

Den Experten zufolge kann beispielsweise ein Mangel an Vitamin B12, der gerade bei älteren Menschen nicht selten auftritt, die Nerven angreifen. Dadurch kann sich ein unsicherer Gang entwickeln, und es können Gedächtnisstörungen entstehen,

die bis hin zur Demenz reichen können. Eine Untersuchung des Vitamin-B12-Spiegels im Blut kann Aufschluss geben, ob ein Mangel besteht.

Bei alterstypischen Erkrankungen wie Diabetes und Bluthochdruck dagegen fehlt es dem Körper häufig an Magnesium - das ist riskant, denn dadurch wird eine gute Blutzucker- und Blutdruck-Einstellung erschwert, das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen erhöht sich.

Informationen über Biofaktoren, Risikogruppen für einen Mangel und krankheits- beziehungsweise medikamentös bedingte Vitamin-Defizite gibt es unter [www.gf-biofaktoren.de](http://www.gf-biofaktoren.de). Insgesamt gilt eine abwechslungsreiche Ernährung mit viel frischem Gemüse, Vollkornprodukten, Hülsenfrüchten und Fisch als gute Gegenmaßnahme.

Aber die Experten der GfB raten auch dazu, gezielt die Mikronährstoffe zu ergänzen, an denen es mangelt.

djd 55415pn

## Den Ruhestand aktiv genießen

Für aktive und vitale Menschen kommt mit dem wohlverdienten Ruhestand oftmals die große Leere. Geistig und körperlich fit fühlen sich die Betroffenen schnell unterfordert, nicht mehr gebraucht und wie auf dem Abstellgleis. Einige ziehen sich zurück und hadern mit ihrem Schicksal.

Dabei gibt es viele Möglichkeiten für Senioren, ein aktives Dasein zu führen. Um wieder mehr Spaß am Leben zu haben, ist es wichtig, den Alltag zu strukturieren und Tätigkeiten zu finden, die Freude berei-

ten - oder sogar einen kleinen Nebenverdienst mit sich bringen. Nicht nur das Ausüben einer neuen Sportart oder Seniorenreisen können Spaß machen. Tierheime zum Beispiel suchen Ausführhilfen für dankbare Vierbeiner. Zudem sind Ruheständler wertvolle und gern gesehene Zeitzeugen in Schulen und Foren.

Wer sich traut, kann sein schauspielerisches Talent in Laienspielgruppen ausleben. Auch ein Ehrenamt kann Erfüllung bringen oder das Singen in einem Gesangsverein.

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Gabriele Münk

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

**Mobil: 0151 62831561**

Tel.: 06246 907356 • Fax: 06502 9147-250

[g.muenk@wittich-foehren.de](mailto:g.muenk@wittich-foehren.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



**MM S**  
Multi - Media - Service

**PC-Probleme ?**

**Wir helfen, wo andere aufgeben !**



**terra**  
Autorisierter Servicepartner



**www.mms-shop.net**  
**An der Wittgesohl 13**  
**67593 Westhofen**  
**info@mms-shop.net**  
**06244/918303**

IT-Service nach Maß \* PC \* Notebook \* Computer \* Server \* NAS \* Netzwerk \* Drucker \* DSL \* Router \* Einrichtung \* Telefonanlagen \* Schulung \* Notdienst \* Zubehör \* und mehr...



# METZMANN

## Bedachungen

- Steildach
- Flachdach
- Spenglerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Fassade
- Bauwerksabdichtung

Am Ringofen 5 • 67574 Osthofen  
Tel.: 0 62 42 / 91 08 53 • Fax 0 62 42 / 91 08 52

### MWF-Überdachungen nach Wunsch

für Balkone, Terrassen, Hof, Freisitz, Pergolen, Carport, Vordächer, Wintergärten in Holz, Stahl und Alu

Info-Anruf genügt:  
Herr Schüttler, WO (0 62 41) 65 03

erfahren  zuverlässig  preiswert



## malerbetrieb rüdiger seibel



Maler- und Tapezierarbeiten  
Fußbodenverlegung / Fassadengestaltung  
Betonanierung / Vollwärmeschutz / Beratung u. Verkauf

**Bechtheimer Hohl 2 67574 Osthofen**

**Tel.: 0 62 42 / 91 54 98**  
**Fax: 0 62 42 / 91 54 99**



## Peter Hofrath

Schreinermeister

- Bauschreinerei
- Innenausbau
- Möbel

Walter-Rathenau-Str. 2  
67574 Osthofen  
Tel. 0 62 42 / 22 07  
Fax 0 62 42 / 6 07 41

E-Mail: info@schreinerei-hofrath.de  
www.schreinerei-hofrath.de

## M. Hamm

Heizungs- und Installationsmeister

- Heizung
- Sanitär
- Solartechnik

Tel. 0178 / 6246321

Seit über 20 Jahren!

Schnappgasse 13, 67574 Osthofen  
www.heizungsbau-hamm.de  
markushamm-heizungsbau@web.de



... seit über 50 Jahren für Sie da !!!

HEIZUNG  
SANITÄR  
SOLAR



Carlo-Mierendorff-Straße 24      Tel.: 0 62 42 – 16 11  
67574 Osthofen      Fax: 0 62 42 – 66 42

www.ruppert-osthofen.de • info@ruppert-osthofen.de



## MÖLLER-RÜBEN

BEDACHUNGEN • MEISTERBETRIEB

Kirchgasse 16-18 • 67582 Mettenheim

- Flachdächer
- Steildächer
- Abdichtungen
- Fassaden
- Spenglerarbeiten
- Dachfenster      06242 1698

**www.moeller-rueben.de**

## WEINBACH

**ELEKTROTECHNIK**

Friedrich-Ebert-Straße 56 · 67574 Osthofen  
Tel. 06242 - 7039 · Fax 06242 - 6393  
E-Mail: tweinbach@f-online.de



Malerbetrieb



**Rundumservice! Wir räumen aus und ein, renovieren und das günstiger als Sie denken.**  
Lassen Sie sich beraten. Rufen Sie an.

**Tel. 06242 / 2360 • Fax 06242 / 801231**  
**Handy 0172 / 6814939**

**Friedrich-Ebert-Str. 59 • 67574 Osthofen**  
Fassadenanstrich • Vollwärmeschutz • Tapezierarbeiten  
Lackierarbeiten und Bodenbeläge

**WEINSTUBE VILLA WOLF WESTHOFEN**  
 67593 Westhofen  
 Osthofener Straße 24  
 info@villawolf.eu • www.villawolf.eu



Wir bitten um Reservierung: Tel. 06244/579660  
**Bodenständige rheinhessische Speisen sowie exzellente Weine hervorragender Weingüter.**  
**Donnerstag bis Montag 18 bis 24 Uhr,**  
 Dienstag und Mittwoch Ruhetag.  
**Sonntags ab 11 Uhr durchgehend offen bis 24 Uhr:**  
**Ab 11 Uhr großes Villa-Wohlfühl-Frühstück**  
**Mittagstisch ab 12 Uhr, nachmittags Kaffee und Kuchen, Speisen und Kuchen auch zum Mitnehmen.**  
**Verkauf ausgefallener Geschenkartikel**  
 (Wein- und Sektkühler, Etageren, Glasgefäße, usw.)

**...MIT UNS KINDERLEICHT!**



**MALERFACHBETRIEB SCHNACKENBERG**  
 Maler- und Tapezierarbeiten · Fassadengestaltung · Kreativ- und Spachteltechnik  
 Bodenbeläge · Elektro-SMOG Abschottung · Schimmelsanierung · Beratung und Verkauf  
 Neißestraße 5 · 67574 Osthofen  
 Tel. 06242 - 5032826 · Fax 06242 - 9127980 · Mobil 0178 - 3970299  
 www.maler-schnackenberg.de

**Ihr Hyundai Vertragshändler für Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen**

**Autohaus Koppold GmbH**  
 Bahnhofstr. 66  
 55234 Framersheim  
 verkauf2@koppold.com

Robert-Bosch-Straße 27  
 55232 Alzey  
 ah-alzey@koppold.de



**HYUNDAI**  
 NEW THINKING.  
 NEW POSSIBILITIES.

*Instrumental* *hochqualifiziert*

**MUSIKUNTERRICHT** 

Bewährt seit 1985 in Osthofen

- Für Kinder und Erwachsene
- Vom Anfänger bis zum Studium

**www.musikschule-lienerth.de**  
 Tel.: 06242 5359 eMail: Lienenrth@t-online.de  
 Klavier -- Keyboard -- Gitarre -- Blasinstrumente  
 Schlagzeug -- Gehörbildung -- Tonsatz

**Ihr Kundendienst**

- Waschmaschinen
- Trockner
- Geschirrspüler
- Kühlgeräte
- Elektroherde

**Haber**  **TECHNISCHE SERVICE**  
 Fahrkostenpauschale 5,- EUR  
 Ersatzteilannahme · www.elektrohaber.com  
 Worms · Scheidtstr. 9 · Mo. - Fr. von 15 - 18 Uhr · **06241/27199**



**Flohmarkt auf dem Kloppberg**



**& Samstag 11.03.2017  
 & Sonntag 12.03.2017**  
 jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Restaurantdeko, Schönes für Kinder,  
 Hausrat, Bekleidung, Geschirr, Kaffee  
 und Kuchen, Bratwürste & Musik & Knut  
 Fürs leibliche Wohl ist gesorgt...

**HYDRAULIK TECHNIK SABASTIA**

Hydraulik Technik Sabastia  
 Werner-von-Siemens-Str. 10 - 12  
 D-55232 Alzey  
 Tel. 06731/6444, Fax 06731/6424

**Handel, Reparaturen und Wartung**

- Hydraulik/Klimaschläuche
- Pneumatik
- Vergaser
- Kugellager
- KFZ-Komponenten u.v.m.



**Restaurant Dunzweiler**  
 Das Haus der besonderen Art

Hauptstraße 43, 67590 Monsheim, Tel.: (06243) 7881, Fax: 6622  
 www.restaurant-dunzweiler.de, info@restaurant-dunzweiler.de

**12., 19., 26. März & 02., 09. April - Sonntags**  
**FRÜHSTÜCKSBUFFET**  
 08.30 - 11.00 Uhr **9,90 € / Pers.**